

Beteiligungsbericht des Landkreises Merzig-Wadern 2025



Landkreis
MERZIG-WADERN



Information zu den Beteiligungen

Zum 25. Mal veröffentlicht der Landkreis Merzig-Wadern seinen Beteiligungsbericht. **Zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben gründete der Landkreis** eigene Betriebe, ist an Gesellschaften bürgerlichen Rechts beteiligt oder Mitglied in Zweckverbänden und Vereinen. Für die politisch Verantwortlichen sowie die Bürgerinnen und Bürger enthält dieser Bericht dazu die wichtigsten Informationen.

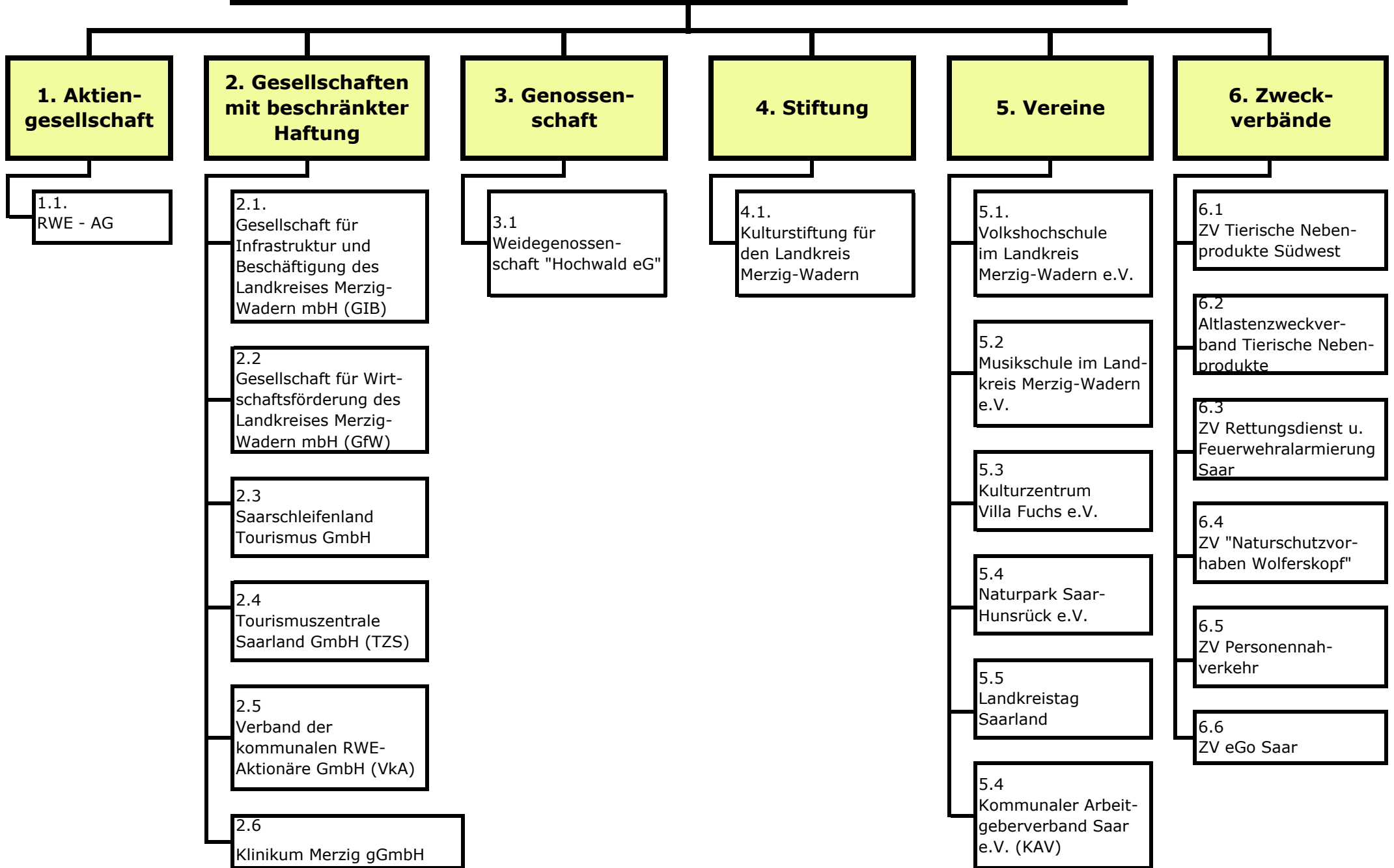
Grundlage bilden die §§ 108 - 118 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. November 2025 (Amtsbl. I S. 1085, 1086). Für alle eigenen Betriebe, Gesellschaften, Stiftungen, Vereine, Zweckverbände und Genossenschaften zeigt der Beteiligungsbericht Informationen zum Gegenstand, den Beteiligungsverhältnissen, der Zusammensetzung der Organe und den Beteiligungen des Unternehmens auf. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich durch die Darstellung des Geschäftsverlaufes für das jeweils letzte Geschäftsjahr, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der voraussichtlichen Entwicklung.

Der Beteiligungsbericht 2025 trägt dazu bei, die aus dem kommunalen Haushalt ausgegliederten und rechtlich selbständigen Aufgaben transparenter darzustellen. Er basiert in der Regel auf den Jahresabschlüssen zum 31.12.2024.

Merzig, im Juni 2026

Daniela Schlegel-Friedrich
Landrätin

Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern 2024



	Seite
I. Information, Organigramm und Inhaltsverzeichnis	1
II. Die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern	
1. Aktiengesellschaft:	
1.1. RWE – AG	4
2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung:	
2.1. Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH (GIB)	8
2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)	14
2.3. Saarschleifenland Tourismus GmbH	21
2.4. Tourismuszentrale Saarland GmbH (TZS)	30
2.5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	40
2.6. Klinikum Merzig gGmbH	46
3. Genossenschaft:	
3.1. Weidegenossenschaft „Hochwald eG“	50
4. Stiftung:	
4.1. Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern	55
5. Vereine:	
5.1. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.	61
5.2. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.	66
5.3. Kulturzentrum Villa Fuchs e.V.	71
5.4. Naturpark Saar-Hunsrück e.V.	78
5.5. Landkreistag Saarland	83
5.6. Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V.	88
6. Zweckverbände:	
6.1. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest	92
6.2. Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte	95
6.3. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehr- alarmierung Saar	98
6.4. Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“	102
6.5. Zweckverband Personennahverkehr Saarland	108
6.6. Zweckverband Elektronische Verwaltung für saar- ländische Kommunen (eGo Saar)	112
III. Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz	121

II. Die unmittelbaren Beteiligungen des Landkreises Merzig-Wadern

1. Aktiengesellschaft

1.1. RWE Aktiengesellschaft

1. Anschrift

RWE Aktiengesellschaft
RWE Platz 1
45141 Essen

Telefon: 0201 / 5179-0
Telefax: 0201 / 5179-5299

E-Mail: contact@rwe.com
Internet: www.rwe.com

2. Gegenstand des Unternehmens

Hierzu ist in der RWE-Satzung, in der Fassung vom 06.06.2023, folgendes festgelegt:

- (1) Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:
 - a) Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien,
 - b) Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
 - c) Versorgung und Handel mit Energie,
 - d) Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie,
 - e) Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
 - f) Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.
- (2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann auf den in Absatz 1 bezeichneten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.
- (3) Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

3. Gründung der Gesellschaft

Am 25. April 1898 wurde die Firma Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk Aktiengesellschaft in Essen gegründet.

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft zum 31.12.2024 beträgt 1.904 Mio. €. Die Anteilverhältnisse sehen wie folgt aus:

Aktienbesitzer/-art	Stück
a) Landkreis	
Stammaktien	13.900
Summen a)	13.900
b) Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkrei- ses Merzig-Wadern mbH	
Stammaktien	564.796
c) insgesamt	578.696

Der Landkreis Merzig-Wadern und die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH sind **zusammen mit rd. 0,0778 % in Höhe von 1.481.461,76 € am gezeichneten Kapital der RWE AG beteiligt.**

Der Anteil der von den Gesellschaftern des Verbandes kommunaler Aktionäre (VKA) gehaltenen Aktien beträgt rund 13 %.

5. Organe der Gesellschaft

a) Der Vorstand

Am Ende des Geschäftsjahres 2024 gehörten dem Vorstand drei Personen an (zwei Männer, eine Frau). Vorsitzender des Vorstandes ist Herr Dr. Markus Krebber.

b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern (14 Männer, 6 Frauen). Vorsitzender ist Herr Dr. Werner Brandt.

c) Die Hauptversammlung

Am 30.04.2025 fand die Hauptversammlung für das Berichtsjahr 2024 statt.

6. Wesentliche Verträge

Heute bestehen zwischen der RWE AG und dem Landkreis Merzig-Wadern keine Verträge mehr. Die zwischen dem ehemaligen Restkreis Merzig-Wadern im Jahre 1927 und dem damaligen Stammkreis in 1930 mit dem RWE abgeschlossenen Verträge, die der Landkreis Merzig-Wadern als Rechtsnachfolger zwischenzeitlich durch Ergänzungsverträge und Zusatzabkommen aktualisierte, sind im Jahre 1962 auf die VSE-AG übergegangen.

Am 29.08.1988 hat der Kreistag sein Einverständnis erklärt, dass nach Ablauf der zwischen dem Kreis und der VSE-AG bestehenden Konzessionsverträge die Städte und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern selbst Vertragspartner der Vereinigten Saar-Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Saarbrücken (VSE-AG) für die neu abzuschließenden Konzessionsverträge werden.

7. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
A. Bilanzsumme	66.284	63.826
B. Aktivseite der Bilanz:		
Anlagevermögen	19.448	19.239
Umlaufvermögen		
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	37.475	32.143
- übrige Ford. und sonstige Vermögensgegenstände	400	509
- Wertpapiere und flüssige Mittel	8.945	11.918
- Rechnungsabgrenzungsposten	16	17
= Summe B:	66.284	63.826
C. Passivseite der Bilanz:		
- Eigenkapital	13.106	12.133
- Rückstellungen	2.754	2.608
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.620	40.589
- übrige Verbindlichkeiten	8.804	8.496
= Summe C:	66.284	63.826

Die RWE AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) auf.

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 Mio. €	2023 Mio. €
Ergebnis Finanzanlagen	2.378	1.392
Zinsergebnis	-95	-356
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-126	-3
Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	2.157	1.033
Steuern	-300	252
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.857	1.285
Einstellung Gewinnrücklage	-928	-541
Bilanzgewinn	929	744

8. Information

Der Geschäftsbericht sowie aktuelle Informationen über den RWE-Konzern sind abrufbar im Internet unter www.rwe.com.

9. Prüfung

Der Jahresabschluss der RWE AG, Essen, wurde für das Geschäftsjahr 2024 von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit Datum vom 28.02.2025 mit dem Bestätigungsvermerk versehen.

10. Entlastung

Die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Berichtsjahr 2024 fand in der Hauptversammlung am 30.04.2025 statt.

11. Finanzbeziehungen

Für den Landkreis Merzig-Wadern ergaben sich im Haushaltsjahr 2024, beim Produkt „61100100 - Steuern, Umlagen und allgemeine Finanzwirtschaft“, Konto „474300 – Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens“, Erträge für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 15.290,00 € (Dividende).

12. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2024.

2. Gesellschaften mit beschränkter Haftung

2.1. Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH

1. Anschrift

Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH
Bahnhofstraße 27
66663 Merzig

Telefon: 06861 / 80-4500

E-Mail: gib@merzig-wadern.de

Fax: 06861 / 80-444549

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Geschäftszweiges „Beschäftigung“ ist die Beschäftigung von Arbeitslosen und die Arbeitnehmersvermittlung vornehmlich mit Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen der Sozialgesetzbücher II, VIII und XII erfüllen.

Dabei sollen besondere soziale Schwierigkeiten, die der Teilnahme am Arbeitsprozess entgegenstehen, durch Angebot von Arbeit, beruflicher Bildung und Qualifizierung weitestgehend beseitigt werden.

Zur Erfüllung der genannten Zielsetzung soll die Gesellschaft mit Institutionen ähnlicher Zielsetzung zusammenarbeiten.

Die Beschäftigung soll insbesondere in folgenden Bereichen erfolgen:

- Fremdenverkehr, Natur- und Landschaftspflege,
- Renaturierungsmaßnahmen,
- Feldwegebau,
- soziale und jugendpflegerische Maßnahmen,
- Land- und Forstwirtschaft.

Gegenstand des Geschäftszweiges „ÖPNV“ ist, einen bedarfsorientierten und wirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Merzig-Wadern zu verwirklichen – jedoch ohne eigene Verkehrsdienstleistungen zu erbringen – sowie durch Planung und Koordination mit den Verkehrsunternehmen die Durchführung des Personennahverkehrs im Landkreis Merzig-Wadern zu organisieren. Für die Gesellschaft ist der ÖPNV besonderer Bestandteil einer notwendigen Verkehrserschließung und eine verkehrs- und strukturpolitische sowie umweltpolitische Aufgabe. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den ÖPNV im Kreisgebiet zu organisieren und als Verkehrssystem auszugestalten. Sie pflegt in diesem Sinne die Kontakte zu den Kommunen, den Ministerien, dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland, den im Landkreis tätigen Verkehrsunternehmen, den übrigen Kreisverkehrsgesellschaften im Saarland sowie zu den entsprechenden Institutionen im Département Moselle, im Großherzogtum Luxemburg und in Rheinland-Pfalz.

Gegenstand des Geschäftszweiges „Infrastruktur“ ist die Investitionsförderung gemeinde- oder kreiseigener Infrastruktur mit gemeindeübergreifender Bedeutung in den Bereichen Tourismus und ÖPNV im Landkreis Merzig-Wadern.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben und alle Handlungen vorzunehmen, die dem Zweck der Gesellschaft unmittelbar dienen.

3. Gründung der Gesellschaft:

Im Jahr 1994 wurden vom Landkreis Merzig-Wadern die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH, die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH und die Planungsgesellschaft „Öffentlicher Nahverkehr“ des Landkreises Merzig-Wadern mbH gegründet. Alleiniger Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft war der Landkreis Merzig-Wadern. Alleiniger Gesellschafter der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft und der Planungsgesellschaft „Öffentlicher Nahverkehr“ (Tochtergesellschaften) war die Beteiligungsgesellschaft.

Da die bestehenden Gesellschaftsverträge nicht mehr den geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften entsprachen und wegen der besseren organisatorischen Abwicklung der Geschäfte erfolgte zum 01.01.2008 die Verschmelzung der drei Gesellschaften zu einer Gesellschaft. Der Namen der „Mutter GmbH“ wurde geändert in „Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern mbH“.

Der Beschluss des Kreistages erfolgte am 10.12.2007 und die notarielle Beurkundung am 20.05.2008 durch Notar Dr. Hermann Kerbusch, Merzig. Urkundenrollen-Nr. 1039/2008. Der Handelsregistereintrag beim AG Saarbrücken läuft unter der HRB-Nr. 64102 vom 13.08.2008.

4. Stammkapital der Gesellschaft

- a) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 €
- b) Auf das Stammkapital übernimmt der Landkreis Merzig-Wadern die gesamte Stammeinlage von 26.000,00 €.
- c) Bei Gründung der Gesellschaft wurde das Stammkapital, sowie weiteres Kapital in Form von Wertpapieren (Aktien der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke AG mit Sitz in Essen) eingebracht.

5. Anteilsverhältnisse

komplett durch den Landkreis Merzig-Wadern mit 26.000,00 €.

6. Die Organe der Gesellschaft

- **die Geschäftsführung:**

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Volker Gräve.

- **der Aufsichtsrat**

Am 31.12.2024 gehörten ihm an:

- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich als Vorsitzende
- acht Mitglieder des Kreistages, die in der Sitzung am 02.09.2024 neu berufen wurden:

	Mitglieder	Vertreter/in:
- CDU-Fraktion:	Gillenberg, Michael Kost, Judith Dr. Nikolaus, Hans Moritz, Astrid	Follmann, Alexandra Potthoff, Frederike Kläser, Axel Schreiner, Gisbert
- SPD-Fraktion:	Abedini, Said Müller, Stefan Koch-Wagner, Sandra	Schirrah, Alexander Rehlinger, Thorsten Braun, Gerhard
- AFD-Fraktion:	Lorenz, Anton	Lieder, Arnold

Im Geschäftsjahr 2024 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen am 17.04.2024 und am 16.12.2024 statt.

- **die Gesellschafterversammlung:**

Der Landkreis Merzig-Wadern ist hierbei einziges Mitglied und wird durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Im Geschäftsjahr 2024 fand eine Gesellschafterversammlung am 16.12.2024 statt.

7. Personalstand

Die Geschäftsführung wird seit 01.01.2015 durch das Dezernat 1 der Kreisverwaltung ohne Gegenleistung übernommen.

Für Verwaltungs-, Buchhaltungsarbeiten sind 3,6 Verwaltungskräfte in Voll- bzw. Teilzeit tätig. Zur Durchführung der Maßnahmen stehen insgesamt 12 Anleiter und 2 Sozialpädagogen zur Verfügung, die auch zuständig sind für die Beschäftigten nach § 16e und 16i Sozialgesetzbuch II.

„1 €-Kräfte“ werden in wechselnder Anzahl beschäftigt. Im Bereich Jugendberufshilfe arbeitet ein Jugendkoordinator in Vollzeit. Im Bereich ÖPNV war ein Mitarbeiter beschäftigt.

Im Rahmen der EU-Förderungen „Regionalentwicklung“ und „Leader“ sind zwei Angestellte zu je 0,25 tätig. Beide sind seit 01.07.2015 bei „Land zum Leben“ e. V. zu je 75 % beschäftigt. Für das Regionale Bildungsmanagement

ist eine Vollzeitkraft tätig. Im Bereich Projektbüro „Gärten ohne Grenzen“ arbeiten zwei Angestellte. Als Reinigungspersonal stehen zwei Halbtagskräfte zur Verfügung.

8. Die Beteiligungen des Unternehmens

Es bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2024 eine Beteiligung an der RWE AG, Essen. Stammaktien = 564.796 Stück, Nominalwert = 1.443.887 €.

9. Wesentliche Verträge

Einbringungsvertrag mit dem Landkreis Merzig-Wadern vom 13.10.1994: Mit diesem Vertrag hat der Kreis als alleiniger Gesellschafter 60.657 Stück Stammaktien und 11.917 Stück Vorzugsaktien der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft mit Sitz in Essen (RWE-AG) mit Wirkung vom 01.07.1994 an die Beteiligungsgesellschaft abgetreten.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

- Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens laut geprüfter Bilanzen zum 31.12.2023 und zum 31.12.2024:

Aufgrund des Verlaufs der Kursentwicklung der RWE-Aktien werden die ursprünglichen Anschaffungskosten seit dem 31.12.2019 mit 12.079.034,95 € bilanziert.

	2024	2023
	T €	T €
A. Bilanzsumme	13.350	13.527
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen (Sachanlagen, Beteiligungen, RWE-Aktien u.a.)	12.623	12.660
2. Umlaufvermögen (Forderungen, Guthaben u.a.)	726	866
3. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1
= Summe B:	13.350	13.527
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- Stammkapital	26	26
- Kapitalrücklage	13.779	12.732
- Gewinnvortrag	-6	1.029
- Jahresgewinn	-960	-1.035
Summe Ziff. 1	12.839	12.752
2. Fremdkapital (Sonderposten aus Investitionszuschüssen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten)	511	775
3. Pass. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
= Summe C:	13.350	13.527

- Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2024 T €	2023 T €
1. Umsatzerlöse	205	182
2. Sonst. betriebliche Erträge	1.155	1.258
3. Materialaufwand	-163	-146
4. Personalaufwand	-1.866	-2.100
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-63	-63
6. Sonst. betriebliche Aufwendungen	-783	-659
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens	565	508
8. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	1	0
9. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-2	-4
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4	-8
11. Ergebnis gewöhnlicher Ge- schäftstätigkeit	-955	-1.032
12. Sonstige Steuern	-5	-3
13. Jahresergebnis	-960	-1.035

Der Steuerbescheid des Jahres 2023 ist im Juli 2025 ergangen. Die dazugehörige Forderung in Höhe von T€ 132 ist zum Prüfzeitpunkt ausgeglichen.

11. Geschäftsverlauf 2024 und die voraussichtlichen Planungen des Unternehmens für das Jahr 2025

Im Geschäfts-/Wirtschaftsjahr 2024 wurden folgende Projekte aus den Vorjahren fortgeführt:

- Projekt „Jugendkoordination“ incl. Erweiterung des Projektes um den Betrieb einer Skatehalle.
- Projekt „Jugendtaxi“
- Beschäftigungsprojekte (MAE-AGH, SGB II § 16e, Soziale Teilhabe) im Naturschutz und der touristischen Infrastruktur
- EU-Strukturprogramme „Regionalentwicklung“ im Bereich der ländlichen Entwicklung (LEADER)
- Jugendverkehrsschule
- Projekt "Kita Plus": Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist
- GKV-Strukturprojekt, Vernetzung Gesundheitsakteure

Diese Projekte werden auch in 2025 fortgeführt.

12. Prüfung der Jahresrechnung

Der Aufsichtsrat der GIB mbH hat in seiner Sitzung am 16.12.2024 und mit Schreiben vom 26.09.2025 die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 bestellt.

Die Abschlusszahlen 2024 sind erstellt auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Lexware-Buchhaltungsprogrammes und wurden der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, von der GIB im November 2025 zum Prüfen zur Verfügung gestellt.

13. Entlastung

Die Annahme des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 mit der Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung ist am 16.12.2025 in der Gesellschafterversammlung erfolgt.

14. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss zum 31.12.2024.

2.2. Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW)

1. Anschrift

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Landkreis Merzig-Wadern mbH (GfW), Bahnhofstraße 27, 66663 Merzig

Tel.: 06861/ 80-4550 Mail: gfw@merzig-wadern.de
Fax: 06861/ 80-444579 Internet: www.merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen erfüllt folgenden Zweck:

- a) Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Merzig-Wadern soll durch geeignete Maßnahmen gefördert werden, um damit zusammenhängende Aufgaben zu erfüllen.
- b) Die Gesellschaft steht den ansässigen oder den ansiedlungsbereiten Betrieben beratend zur Verfügung.
- c) Es unterstützt die Betriebe bei Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren und vermittelt Kontakte zu den Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern sowie den Bundes- und Landesbehörden.
- d) Auf Wunsch der ansässigen oder der ansiedlungsbereiten Betriebe übernimmt die Gesellschaft die Planungen für Investitionen.
- e) Sie vermittelt Investitionsfinanzierungen und ist bei Kreditbeschaffungen behilflich.
- f) Die Gesellschaft pflegt im Sinne von Satz 1 die Kontakte zu den Kommunen und Verbänden, den Ministerien, der GW-Saar sowie den Wirtschaftsförderungseinrichtungen in den übrigen Landkreisen des Saarlandes und den Nachbarkreisen in Rheinland-Pfalz.
- g) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle Hilfen gewähren, Bürgschaften oder andere Gewährleistungen übernehmen, Grundstücke kaufen, pachten oder sonst wie erwerben, sie erschließen und im Rahmen des Geschäftszwecks verwenden.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern. Die Gesellschaft dient **nicht** Erwerbszwecken, sondern verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele.

3. Gründung der Gesellschaft

Nach der Lösung des Landkreis Merzig-Wadern vom Wirtschaftsförderungsverband Untere Saar e.V. wurde die Gesellschaft am 17.12.1987, mit Vertrag des Notars Dr. Werner Jung, Merzig (UR.Nr. 190/1987) gegründet. Die Geschäftstätigkeit wurde am 01.04.1988 aufgenommen.

Die GfW ist eingetragen beim Handelsregister des Amtsgerichtes Saarbrücken unter HRB 63658.

Der vorgen. Gesellschaftsvertrag vom 17.12.1987 wurde seither wie folgt geändert:

- a) am 12. Februar 1988 (§ 5 – Nachschusspflicht - und § 13 Gesellschaftsbeirat),
- b) am 18. Februar 1993 (bezüglich § 15 Abs. 2 – Rechnungswesen),
- c) am 06. Dezember 1994 (§ 13 Abs. 1 und 4 – Gesellschafterbeirat - und § 15 Abs. 2 – Rechnungswesen),
- d) am 25. Februar 1998 (§ 15 Abs. 1 und 2 – Jahresabschluss),
- e) am 25. Juni 2001 (§ 5 Abs. 1 Nachschusspflicht),
- f) am 19. Mai 2020 (§ 15 Abs. 1 Jahresabschluss).

4. Stammkapital der Gesellschaft

Dieses ist unverändert gegenüber dem Vorjahr und beträgt 153.387,56 €.

5. Anteilverhältnisse

Am Stammkapital halten

- der Landkreis Merzig-Wadern = 78.227,65 € = 51 %,
- die Sparkasse Merzig-Wadern = 75.159,91 € = 49 %.

Lt. § 5 des Gesellschaftsvertrages können die Gesellschafter über den Betrag der Stammeinlagen hinaus die Einforderung von weiteren Einzahlungen (Nachschüsse) beschließen. Die vom Landkreis während eines Geschäftsjahres zu erbringenden Nachschüsse dürfen die Höhe seiner Stammeinlage nicht übersteigen. Insgesamt wurden bisher seit 1989 Nachschüsse

in Höhe von **3.121.265,55 €**

eingefordert und geleistet. Von diesem Gesamtbetrag entfallen auf:

- den Landkreis Merzig-Wadern = 1.591.845,43 € = 51 %,
- die Sparkasse Merzig-Wadern = 1.529.420,12 € = 49 %.

6. Die Organe der Gesellschaft

a) die Geschäftsführung

Seit 01. Juni 1992 obliegt die Geschäftsführung Herrn Dipl.-Kfm. Volker Gräve.

b) der Gesellschafterbeirat

Seit dem Geschäftsjahr 2010 besteht der kommunale Beirat der GfW aus je einem von den Kommunen und den Fraktionen des Kreistages zu benennenden Mitgliedern. Die Aufgabe des Beirates besteht in der Beratung der Gesellschaft, insbesondere zur Erfüllung des satzungsmäßigen Unternehmenszweckes.

Der Beirat tritt im Bedarfsfalle, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.

In 2024 fand keine Sitzung des Beirates statt.

c) die Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren in 2024

- der Landkreis Merzig-Wadern, vertreten durch die Vorsitzende, Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich,
- die Sparkasse Merzig-Wadern, vertreten durch die Sparkassendirektoren Herrn Frank Jakobs und Herrn Wolfgang Fritz.

Die Gesellschafterversammlung fand am 24.04.2024 statt.

7. Personalstand

Die Geschäftsführung übernimmt Herr Gräve im Rahmen seines Aufgabengebietes beim Landkreis Merzig-Wadern. Für die Wahrnehmung erstattete die Gesellschaft im Jahr 2024 dem Landkreis einen Betrag von 6.077,57 € brutto. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr 2024 noch eine kaufm. Angestellte halbtags, einen Mitarbeiter ganztags und 2 Mitarbeiter im Rahmen eines Minijobs.

8. Die Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist Mitglied bei folgenden Organisationen:

- a) Industrie- und Handelskammer des Saarlandes, Saarbrücken
- b) Arbeitskreis Wirtschaft der Carl Duisberg Gesellschaft Saarland e.V., Saarbrücken
- c) V.A.U.S. (Verbundausbildung Untere Saar e.V.)

- d) SHS-Foundation Förderverein e.V. (SHS: SaarländerInnen helfen SaarländerInnen)
- e) Nanobionet e.V.
- f) LernortLabor e.V.
- g) Deutscher Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften e.V.
- h) Land zum Leben e.V.

9. Wesentliche Verträge

Es bestehen keine wesentlichen Verträge.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens lt. Bilanz zum 31.12.2024

	2024	2023
	rd. Tsd. €	rd. Tsd. €
A. Bilanzsumme	167	156
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen-Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	46	40
2. Umlaufvermögen (Forderungen, liquide Mittel u.a.)	121	116
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
= Summe B:	167	156
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- gezeichnetes Kapital	153	153
- Kapitalrücklage	98	90
- Verlustvortrag	- 88	- 51
- Jahres-Fehlbetrag	- 112	- 127
Summe Ziff. 1	51	65
2. Sonderposten	27	23
3. Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	89	68
= Summe C:	167	156

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

	2024	2023
	rd. Tsd. €	rd. Tsd. €
1. Erträge:		
- Umsatzerlöse (Geschäftsbesorgung für GIB)	3	3
- Sonstige Erträge (Zinsen u.a.)	126	94
Summe der Erträge	129	97
2. Aufwendungen		
- Personalaufwand	143	122
- Abschreibungen auf Sachanlagen	17	27
- Sonstige Aufwendungen	81	74
Summe der vorgenannten Aufwendungen	241	223
3. Zwischenergebnis (Erträge ./.. Aufwendungen, lt. Ziff. 1 + 2)	-112	-126
4. Sonstige Steuern	0	0
= Jahresergebnis (Jahres – Fehlbetrag)	-112	-126

11. Geschäftsverlauf 2024 und die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren auch 2024 trotz der weiter bestehenden weltweiten Krisen für die Gesellschaft zufriedenstellend. Das Niveau der Aktivitäten in den einzelnen Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft veränderte sich kaum. Die Nachfrage nach Gewerbeimmobilien bewegte sich auf dem Niveau der Vorjahre. Im Bereich der Existenzgründungsberatung blieb auch die Beratungstätigkeit auf niedrigem Niveau. Das niedrige Niveau lag, wie schon in den Vorjahren, vor allem an der guten Situation auf dem Arbeitsmarkt und der weiterhin restriktiven Bewilligung von Förderungen durch die Arbeitsverwaltung. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen verläuft zufriedenstellend. Der Betrieb des Schülerzukunftszentrums „InnoZ“ verläuft weiterhin erfolgreich und wird, gestützt durch ein Leader-Projekt, weiter ausgebaut. Über die Einbindung in das „Regionale Bildungsmanagement“ und die Zusammenarbeit mit der Initiative „Schule Wirtschaft“ ist das InnoZ bei Betrieben und Schulen etabliert. Weiterhin erfreulich verläuft die vorgenommene Ausweitung des Angebotes auf die Grundschulen.

Die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gestaltet sich auf vertrauensvoller Basis sehr produktiv. Der Datenbestand des Solardachkatasters verliert wg. Veralterung und dem Einsatz neuerer Techniken an Bedeutung, wird aber weiterhin als Instrument zur Beratung der Bürger bei der Investition in Solartechnik bereitgehalten. Die Kommunen sind im Beirat vertreten.

Die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Nachbarkreise und denen des Saarlandes ist gut. Aufgrund der Aufgabenteilungen und der Beschränkung auf das Kreisgebiet kommt es zu keinen Konkurrenzsituationen. Die Wirtschaftskammern und das Wirtschaftsministerium des Saarlandes sind in die Arbeit der Wirtschaftsförderung eingebunden.

Das erstellte Betriebsdatenbanksystem wird weiter fortgeschrieben, so dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die Gewerbetreibenden nach Branchen gezielt anzusprechen und bei Standortanfragen und Standortanalysen detailliert Auskunft über die Wirtschaftsstruktur des Landkreises zu geben. Mit diesen Daten werden Marktanalysen bei Unternehmensgründungen unterstützt.

Die regelmäßige Darstellung des Gewerbeimmobilienangebotes im Landkreis wurde im Rahmen des Internetauftritts des Landkreises Merzig-Wadern fortgeführt. Dies hat sich bewährt. Um weiterhin wichtige Informationen an alle ansässigen Betriebe weitergeben zu können, wird im Bedarfsfall eine auf die Fragestellung zugeschnittene Druckversion erarbeitet und versandt. Dieses Vorgehen dient auch der Kontaktabahnung zu ansiedlungswilligen Unternehmen. Die Rückläufe der Informationsanfragen ermöglichen Aufschluss über die Bedürfnisse der Unternehmen. Die Immobiliendatenbank wird in Zusammenarbeit mit ansässigen Immobilienmaklern, den Städten/Gemeinden und durch Auswertung der Tagespresse und des Internets ermöglicht und stellt die Angebote an freien Gewerbeobjekten im Landkreis Merzig-Wadern zusammen.

Die Informationsveranstaltungen orientierten sich an den erkannten Bedürfnissen der ansässigen Wirtschaftsunternehmen und wurden mit den Aktivitäten der Landesregierung, der Kammern sowie der Schwestergesellschaft koordiniert. Dies betrifft insbesondere die Teilnahme an der saarländischen Existenzgründungsmesse im Rahmen der Saarlandoffensive für Gründer, SOG. Außerdem nimmt die regelmäßig im Herbst stattfindende regionale Ausbildungsmesse „Deine Zukunft jetzt“ einen hohen Stellenwert ein. Die Messe wurde im Jahr 2024 wieder als Präsenzmesse durchgeführt. Die in der Coronazeit entwickelte virtuelle Ausbildungsmesse wurde auch nach der Pandemie parallel zur Präsenzmesse aufrechterhalten.

Die Gesellschaft ist nach wie vor in der Lage, neben Existenzgründungsberatungen auch Beratungen in betriebswirtschaftlichen und standortbezogenen Fragestellungen vorzunehmen. Auch Anfragen nach öffentlichen Fördermöglichkeiten können durch die Zusammenarbeit mit der Sparkasse Merzig-Wadern und der Saarländischen Investitionskreditbank sowie durch die regelmäßige Auswertung einschlägiger Publikationen jederzeit beantwortet werden. Im SchülerZukunftsZentrum „InnoZ“ werden einerseits den Schülern des Landkreises Merzig-Wadern Möglichkeiten zum eigenständigen Forschen im Bereich der Naturwissenschaften und der Technik gegeben, andererseits kann die Einrichtung von den Schulen durch organisierte Kurse genutzt werden. So soll der Fachkräftemangel im MINT-Bereich in der Region langfristig bekämpft und die Zusammenarbeit im Bereich Schule-Wirtschaft ausgebaut werden.

12. Prüfung

Die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat am 24.02.2025 dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 den uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt.

13. Entlastung für das Haushaltsjahr 2024

In der Gesellschafterversammlung vom 09.04.2025 kam es zu folgenden Entscheidungen:

- Festsetzung einer Nachschussleistung von 112.000,00 € für das Jahr 2024, die sich wie folgt auf die Geschäftsanteile der beiden Gesellschafter verteilt:

Landkreis Merzig-Wadern	= 57.120,00 €
Sparkasse Merzig-Wadern	= 54.880,00 €

- Feststellung des Jahresabschlusses 2024
- Vortrag des Jahresfehlbetrages 2024 von 112.287,26 € auf neue Rechnung
- Entlastung des Geschäftsführers aufgrund des Prüfberichtes

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2024 des Landkreises Merzig-Wadern

Im Haushaltsjahr 2024 erfolgte beim Produkt 57100100 „Kommunale Wirtschaftsförderung, Beratung und Information“, Konto „531500“ eine Nachschusszahlung von 57.120,00 €.

15. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss per 31.12.2024.

2.3. Saarschleifenland Tourismus GmbH

1. Anschrift

Saarschleifenland Tourismus GmbH
 Torstraße 45, 66663 Merzig
 Tel.: 06861 - 804750 E-mail: tourismus@saarschleifenland.de
 Fax: 06861 - 804799 Internet: www.saarschleifenland.de

2. Gegenstand der Saarschleifenland Tourismus GmbH (STG)

Ziel der STG ist die Förderung des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern. Hierzu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Entwicklung des Kreises zur Tourismusregion;
2. Beratung der Städte und Gemeinden des Kreises sowie sonstiger Mitwirkender beim Aufbau und Ausbau von Tourismuseinrichtungen;
3. Koordination von Werbemaßnahmen zu einer wettbewerbsstarken Gemeinschaftswerbung aller Beteiligten im Hinblick auf einen weiteren Ausbau des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern;
4. Ausarbeitung und Umsetzung von Werbekonzepten unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppen und Quellmärkte und der dafür geeigneten Medien;
5. Gewinnung von externen Fördermitteln aus Programmen wie LEADER, Interreg oder Landes-Tourismusförderung sowie Koordinierung und Umsetzung entsprechender Projekte.

Das Ziel „Entwicklung des Landkreises Merzig-Wadern zur Tourismusregion“ wird koordiniert von allen touristischen Akteuren auf Landes-, Kreis- und Ortsebene unter Einbeziehung der Leistungsträger. Auch externe touristisch relevante Organisationen wie das saarländische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Naturpark Saar-Hunsrück oder der Hotel- und Gaststättenverband wirken an diesem Prozess mit.

Theoretische Grundlage der touristischen Arbeit ist die „Tourismusstrategie Saarschleifenland 2025“.

3. Gründung der GmbH

Die Saarschleifenland Tourismus GmbH wurde am 24. Juni 2008 als Dreiländereck Touristik GmbH gegründet und am 14.12.2012 in Saarschleifenland Tourismus GmbH umbenannt.

4. Gesellschafter der GmbH

Gesellschafter der GmbH sind:

- Landkreis Merzig-Wadern
- Kreisstadt Merzig

- Stadt Wadern
- Gemeinde Beckingen
- Gemeinde Losheim am See
- Gemeinde Mettlach
- Gemeinde Perl
- Gemeinde Weiskirchen
- Sparkasse Merzig-Wadern
- Tourismusverband Merzig-Wadern e.V.

5. Die Organe der GmbH

Gesellschafterversammlung

Der Beschlussfassung der Gesellschafter unterliegen unter anderem

- die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes und der fünfjährigen Finanzplanung,
- die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen,
- die Bestellung/Anstellung sowie Abberufung/Kündigung des Geschäftsführers.

Weitere Aufgaben der Gesellschafterversammlung können aus dem Gesellschaftsvertrag der Saarschleifenland Tourismus GmbH entnommen werden.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus zehn Mitgliedern, darunter sind neun Männer und eine Frau.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern (16 Männer, zwei Frauen). Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Dem Gesellschafter Landkreis Merzig-Wadern stehen acht Sitze mit Stimmrecht zu (Landrätin und sieben weitere Mitglieder). Dem Gesellschafter Sparkasse Merzig-Wadern stehen zwei Sitze zu. Den Städten und Gemeinden des Landkreises (den Städten Merzig und Wadern sowie den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl und Weiskirchen) sowie dem Tourismusverband Merzig-Wadern stehen als Gesellschafter jeweils ein Sitz zu.

Vorsitzende des Aufsichtsrates ist die Landrätin des Landkreises Merzig-Wadern, Frau Daniela Schlegel-Friedrich. Den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung erlässt eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung hat zu jedem neuen Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan sowie

einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Beides ist der Gesellschafterversammlung so rechtzeitig vorzulegen, dass diese noch vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan beschließen kann.

6. Personalstand

Das Team der STG bestand im Jahr 2024 wie bereits im Vorjahr aus dem Geschäftsführer, fünf weiteren festen Vollzeitkräften und einem Auszubildenden im Berufsbild „Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit“. Hinzu kamen eine Halbtagsstelle im Rahmen eines Förderprojektes sowie bis zum 31.07.2024 eine Jahrespraktikantin.

7. Die Entwicklung des Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern und seine wirtschaftliche Bedeutung 2024

Nachdem bereits 2023 die Tourismusedwicklung im Saarschleifenland ein Allzeithoch verzeichnen konnte, wurde dieser Wert im Jahr 2024 noch einmal leicht übertroffen. Rund 680.000 Übernachtungen und damit 0,5 Prozent mehr als im Vorjahr wurden in den meldepflichtigen Betrieben ab 10 Betten gezählt. Damit war 2024 der Landkreis Merzig-Wadern neben dem Regionalverband Saarbrücken der einzige saarländische Landkreis mit einem Zuwachs bei den Übernachtungen. Mit einem Plus von 3,4 Prozent war der Zuwachs bei ausländischen Gästen erneut überdurchschnittlich groß.

Rückläufig waren in 2024 die Übernachtungen auf Campingplätzen. Dies ist vor allem dem unbeständigen Wetter, insbesondere in den Monaten mit Feiertagen und Brückentagen, geschuldet. Der Rückgang bei den Ankünften bei gleichzeitiger Steigerung der Übernachtungen verweist auf eine längere Aufenthaltsdauer der Gäste.

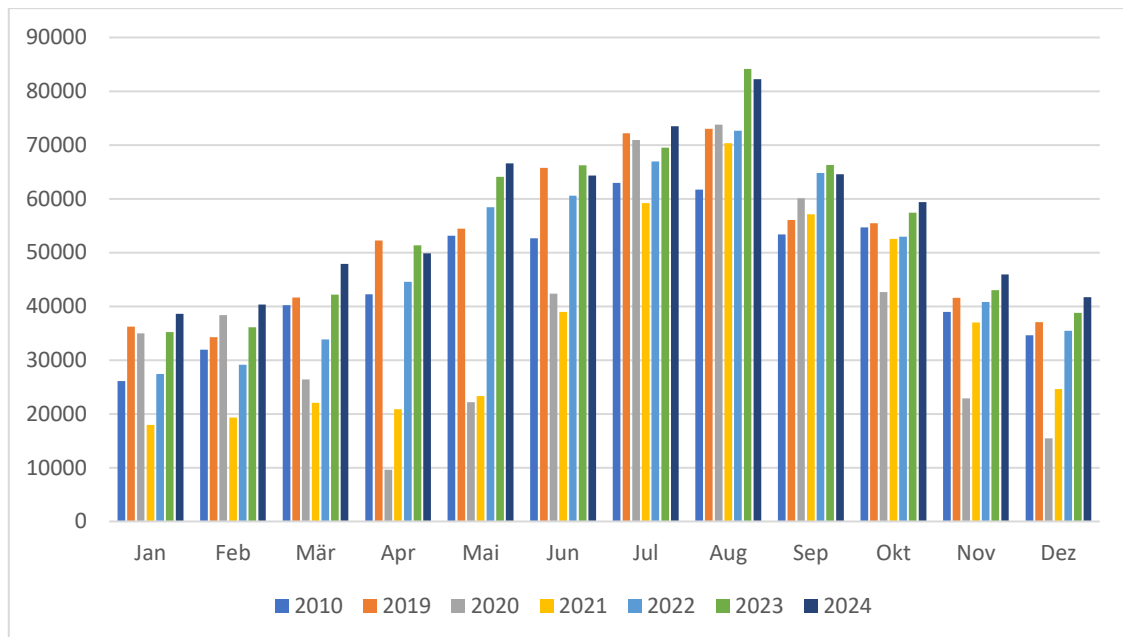
Die nachfolgende Tabelle bildet die statistisch erfasste Tourismusedwicklung in Betrieben ab 10 Betten ab.

	Absolute Zahlen 2024	Veränderung zu 2023	2019 und Verhältnis 2024 zu 2019
Ankünfte	188.177	- 4,5 %	191.961 (- 2,0 %)
Übernachtungen, davon Camping	678.375 51.608	+ 0,5 % - 7,6 %	620.993 (+ 9,2 %) 60.249 (- 14,3 %)

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Eine monatsbezogene Betrachtung der Übernachtungszahlen zeigt, dass es in 2024 Kalendermonate mit einer Steigerung und solche mit einem Rückgang gegenüber dem Vorjahresmonat gab.

Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern nach Monaten 2010 und 2019 bis 2024



Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Auch die gemeindebezogene Betrachtung der touristischen Kennziffern zeigt 2024 ein heterogenes Bild. Steigerungen bei den Übernachtungszahlen in Mettlach, Perl und Weiskirchen stehen Rückgänge in Losheim am See und Merzig gegenüber. Aus Datenschutzgründen stehen wie schon in den Vorjahren die Zahlen für Beckingen und Wadern wegen einer zu geringen Zahl an Betrieben nicht zur Verfügung.

Gemeinde	Ankünfte	Veränderung zum Vorjahr in %	Übernachtungen	Veränderung zum Vorjahr in %
Losheim am See	35.266	- 4,4	74.842	- 6,4
Merzig	29.133	- 6,9	59.189	- 6,8
Mettlach	43.197	- 3,3	209.990	+ 1,9
Perl	36.864	- 4,9	73.731	+ 2,3
Weiskirchen	35.552	- 6,9	244.679	+ 3,1

Quelle: Statistisches Amt des Saarlandes - Statistische Berichte

Zusätzlich zu den statistisch erfassten gewerblichen Übernachtungen in Betrieben ab 10 Betten erfolgten noch hochgerechnet rund 200.000 Übernachtungen in Ferienwohnungen, Privatzimmern und Pensionen unter 10 Betten. Gemäß neusten Untersuchungen machen die Übernachtungen in Ferienhäusern und Ferienwohnungen rund 44 % aller touristischen Übernachtungen in Deutschland aus. Dieses Übernachtungssegment hat im Saarschleifenland durch Erweiterung der Kapazitäten in den letzten Jahren auch zugenommen.

Dennoch wird die Zahl der Übernachtungen in diesen statistisch nicht erfassten Betrieben nachfolgend konservativ mit jährlich 100 Belegungstagen je Bett kalkuliert. Daraus resultieren folgende Zahlen:

Betriebsart	Zahl der Übernachtungen
Pensionen und Gasthäuser unter 10 Betten (ca. 50 Betten)	zusammen: rund 200.000
Privatzimmer (ca. 200 Betten)	
Ferienhäuser/Ferienwohnungen (ca. 500 Einheiten mit 1.750 Betten)	

Quelle: Berechnung der STG

Gemäß des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr (DWIF) kommen zu diesen Übernachtungen noch einmal Übernachtungen bei Verwandten und Bekannten in erheblichem Maße hinzu. Für das Jahr 2024 werden diese im Saarschleifenland auf 350.000 hochgerechnet. Weiterhin verfügt der Landkreis Merzig-Wadern über rund 100 Reisemobilstellplätze und mehrere hundert Dauercampingstellplätze, die statistisch nicht erfasst werden. Insgesamt fanden damit im Jahr 2024 rund 1,2 Millionen Übernachtungen im Landkreis Merzig-Wadern statt. Hinzu kommen hochgerechnete rund 9,8 Millionen Tagesausflüge (durchschnittlich 8 Ausflüge pro Übernachtung nach Berechnungen gemäß Grundlagen des DWIF). Dies sind ebenso Geschäftsreisende (ca. 17,5 %) wie touristische Ausflügler (ca. 82,5 %).

Die nachfolgend aufgeführten wichtigsten Indikatoren der Wirtschaftswirkung des Tourismus im Jahr 2024 belegen dessen ungebrochen hohen Stellenwert im Landkreis Merzig-Wadern.

Bruttoumsatz	508.000.000 €
Einkommenswirkung	226.000.000 €
Vollzeit-Arbeitsplätze	6.011
Steuereinnahmen der Kommunen	Ca. 8,1 bis 13,1 Millionen €

Quelle: Berechnungen der STG gemäß DWIF München

8. Geschäftstätigkeit der STG

Die Geschäftstätigkeit der STG umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die den Tourismus im Landkreis Merzig-Wadern fördern (z. B. Angebotsverbesserung, Infrastrukturentwicklung, Produktentwicklung, Qualitätssicherung, Imagewerbung, Marketing, Vertrieb, Veranstaltung von Pauschalreisen, Beratung). Die Arbeit der STG im Jahr 2024 war wie bereits in den Vorjahren besonders geprägt von der Umsetzung der „Tourismusstrategie Saarschleifenland

2025". Diese weist 18 Handlungsfelder mit zahlreichen Einzelmaßnahmen sowie mehrere Schlüsselprojekte auf. Viele dieser Maßnahmen wurden 2024 in die Umsetzung gebracht, nur einige werden nachfolgend exemplarisch genannt.

So wurde im Handlungsfeld „Tourismusbewusstsein“ neben regelmäßiger Pressearbeit wieder eine Regionale Entdeckungsfahrt durchgeführt. Im Handlungsfeld „Professionelles Ansiedlungsmanagement“ wurde wie schon in den Vorjahren eine aktive Investorenakquise und einer damit einhergehenden Beratung der neuen Einrichtungen z. B. bei Förderprogrammen betrieben. Im Handlungsfeld „Marken- und Kommunikationsstrategie“ wurden vor allem die Social-Media-Aktivitäten auf Facebook und Instagram ausgeweitet. Im Handlungsfeld „Inwertsetzung kultureller Leuchtturmstandorte“ fanden umfangreiche Dreharbeiten für einen filmischen Rundgang durch das Kupferbergwerk Düppenweiler statt. Auch wurden für die Sehenswürdigkeiten im Saarschleifenland neue Infotafeln produziert. Im Handlungsfeld „Qualitätssicherung und -entwicklung im Wandertourismus“ wurde eine offizielle Zuwegung zum Jakobsweg von Merzig nach Perl-Borg eröffnet. Die Tafeltouren in Mettlach und Losheim am See wurden zu „Regional-Genuss-Wegen“ aufgewertet und das Wegemanagement wurde digitalisiert. Im Handlungsfeld „Relaunch der Gärten ohne Grenzen“ wurde auf der Grundlage der im Vorjahr erstellten Zukunftsstudie in zahlreichen Workshops und Bereisungen die Neuausrichtung des Netzwerks vorbereitet. Im Handlungsfeld „Naturtourismus“ wurde mit zahlreichen Partnern ein Konzept zur Anbindung von Biotopen in den Hochwald-Kommunen an den Nationalpark Hunsrück-Hochwald gestartet.

Die Umsetzung der Tourismusstrategie wird die Arbeit der STG noch bis Ende 2025 bestimmen, eine Agenda mit noch zu realisierenden Projekten wurde gemeinsam mit den Kommunen ausgearbeitet. Die Tourismusstrategie 2025 erhält ab 2026 ein Nachfolgekonzept. Erste Vorbereitungen hierzu fanden bereits 2024 statt, der Schwerpunkt der Erstellung erfolgt jedoch im Jahr 2025. Die neue Strategie „Saarschleifenland 2035“ soll sich wie die Vorgänger eng an der Landesstrategie anlehnen.

Auch in 2024 standen neben den Projekten aus der Tourismusstrategie langfristig angelegte Kernaktivitäten wie Zertifizierung und Klassifizierung von Betrieben, die Verbesserung und Integration des digitalen Angebots mit Kommunen und Betrieben oder die grenzüberschreitende Kommunikation mit Frankreich und Luxemburg auf der Agenda der STG. Eine befristete Koordinierungsstelle für grenzüberschreitenden Tourismus als gemeinsames Projekt der drei LEADER-LAGs an der Obermosel wurde in den Räumen der STG angesiedelt (Arbeitgeber ist die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung). Erneut wurden zahlreiche Förderprojekte in verschiedenen Programmen umgesetzt.

Das Marketing erfolgte auch 2024 in einer Kombination aus analogen und digitalen Aktivitäten, wobei das Social-Media-Marketing und der Ausbau touristischer Datenbanken weiterhin an Bedeutung gewinnen. Erstmals seit der Pandemie wurde 2024 wieder mit Messen und Roadshows begonnen, dieser Bereich soll 2025 behutsam weiter ausgebaut werden. Wie schon in den Vorjahren erfolgte auch 2024 das Marketing in wesentlichen Teilen in Kooperation mit der Tourismus Zentrale Saarland.

Seit 2009 ist die Gesellschaft mit dem Qualitätsmanagementsystem „Service Qualität Deutschland“ und seit 2019 zusätzlich mit dem Siegel „TourCert“ als nachhaltige Tourismusdestination ausgezeichnet.

Die Höhe der Erträge und Aufwendungen variiert bei der STG von Jahr zu Jahr durch wechselnde Förderprojekte. Darüber hinaus ergeben sich immer wieder Veränderungen bei einzelnen Konten aufgrund jahresbezogener Sondereffekte.

9. Prognose der zukünftigen Entwicklung

Auch im Jahr 2024 wurde gemeinsam mit den Tourismusabteilungen und –organisationen der Kommunen der Prozess der Neuorientierung und Integration der Tourismusarbeit im Saarschleifenland vorangebracht. Die Gesellschaft wird dabei in den nächsten Jahren ihr Aufgabenportfolio im Kontext einer bundesweit sich wandelnden Rolle von Destinationsmanagementorganisationen in Teilen sukzessive verändern. So werden die Bereitstellung von hochwertigem digitalen Vertriebscontent, die Professionalisierung von Leistungserbringern und deren Angeboten sowie die Steuerung von Entwicklungsprozessen mit allen relevanten Akteuren an Bedeutung gewinnen. Diese Aufgabenbereiche haben in den letzten Jahren die Agenda der STG bereits zunehmend bestimmt und nahmen auch in 2024 einen größer werdenden Raum im Tätigkeitsportfolio ein.

Die Gesellschaft wird auch zukünftig auf zahlreichen bisherigen Tätigkeitsfeldern aktiv sein. Kooperationen sowohl horizontal (andere Landkreise, Tourismusorganisationen in Frankreich, Luxemburg und Rheinland-Pfalz, Verein „Ebbes von Hei!“, LEADER-LAGs) als auch vertikal (Städte und Gemeinden, Tourismus Zentrale Saarland) werden wie schon in den Vorjahren weiter an Bedeutung gewinnen. Vor allem die Kooperation zwischen der STG und den Kommunen des Landkreises wurde und wird weiterhin intensiviert. Im September 2021 wurde ein Pilotprojekt mit den Hochwald-Kommunen Losheim am See, Wadern und Weiskirchen zur Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit im Tourismus abgeschlossen und lieferte zahlreiche Ansätze für eine verstärkte Integration. Dieses Projekt enthält Ansätze für den gesamten Landkreis und bildet die Grundlage einer noch stärker vernetzten Organisationsstruktur der öffentlichen Tourismusförderung im Landkreis Merzig-Wadern.

Grundlage der strategischen und der operativen Arbeit der STG war in den vergangenen Jahren die bereits erwähnte „Tourismusstrategie Saarschleifenland 2025“. Diese wird ab 2026 abgelöst von einer neuen Strategie, die auf der im November 2025 fertiggestellten Landesstrategie basieren und eine Laufzeit bis 2035 haben wird. Im Rahmen der Umsetzung auch der neuen Strategie werden besonders die wandertouristischen Themen sowie die Ausweitung der Verfügbarkeit von Regionalen Produkten eine zentrale Rolle spielen. Die begonnene Etablierung der Destinationsbezeichnung „Saarschleifenland“ und des damit einhergehenden Corporate Designs wird fortgeführt und intensiviert sowie mit dem Erscheinungsbild des Saarlandes und der Kommunen verknüpft. Auch die Etablierung der „Premium-Wander-Region Saar-Hunsrück“ wird weiterverfolgt.

Die Arbeit findet auch weiterhin in enger Abstimmung mit den touristischen Fachstellen der Städte und Gemeinden des Landkreises statt. Koordinierendes Gremium ist der gemeinsame Kommunalausschuss bei der STG. Zusätzlich gibt es seit 2021 landkreisweite Runden zu einzelnen Themen sowie kleine Teams zu den Handlungsfeldern und Schlüsselprojekten der Tourismusstrategie.

10. Stammkapital, Stammeinlagen

Das Stammkapital beträgt 25.000 €. Der Landkreis Merzig-Wadern übernimmt eine Stammeinlage von 15.650 € (= 62,6%). Nach § 12 Nr. 5 des Gesellschaftervertrages gewähren bei der Gesellschafterversammlung je 50 € eines jeden Geschäftsanteils eine Stimme (Stimmen des Landkreises Merzig-Wadern insgesamt = 313). Das Stimmrecht kann aus jedem Geschäftsanteil und aus mehreren Geschäftsanteilen eines Gesellschafters nur einheitlich ausgeübt werden.

11. Finanzbeziehungen

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Landkreis Merzig-Wadern an die Saarschleifenland Tourismus GmbH einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von 513.500 € (Produkt 57500100, Sachkonto 531500) gezahlt.

12. Jahresabschluss 2024

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens

	2024	2023
A. Bilanzsumme	235.019,44 €	300.372,80 €
B. Aktivseite der Bilanz:		
Anlagevermögen	47.009,13 €	57.800,40 €
Umlaufvermögen		
• Forderungen	114.627,45 €	117.800,13 €
• Kassenbestand	66.113,76 €	113.348,28 €
Rechnungsabgrenzungsposten	7.269,10 €	11.423,99 €
= Summe B:	235.019,44 €	300.372,80 €
C. Passivseite der Bilanz:		
Eigenkapital	27.510,38 €	27.571,42 €
Sonderposten für Zuschüsse	24.495,00 €	28.635,00 €
Rückstellungen	34.773,00 €	27.580,00 €
Verbindlichkeiten	143.526,06 €	204.598,39 €
Rechnungsabgrenzungsposten	4.715,00 €	11.987,99 €
= Summe C:	235.019,44 €	300.372,80 €

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023
1. Umsatzerlöse	121.090,11 €	82.425,07 €
2. Sonst. betriebliche Erträge	793.163,36 €	716.101,75 €
3. Materialaufwand	-46.982,53 €	-36.537,20 €
4. Personalaufwand	-494.751,61 €	-443.844,55 €
5. Abschreibungen auf Sachanl.	-14.381,36 €	-15.074,63 €
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-357.351,29 €	-302.975,02 €
7. Sonst. Zinsen u. ähnl. Erträge	119,11 €	105,75 €
8. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
9. Steuern Einkommen u. Ertrag	-589,83 €	-374,88 €
10. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigkeit	315,96 €	-173,71 €
11. Sonstige Steuern	-377,00 €	-47,00 €
12. Jahresabschluss	-61,04 €	-220,71 €

Der Jahresabschluss für das Jahr 2024 wurde von der Firma W+St Publica in Saarbrücken erstellt und von der Gesellschafterversammlung am 30.10.2025 festgestellt. Er schließt mit einem Fehlbetrag von -61,04 € ab.

13. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung der Geschäftsführung für die Jahresrechnung 2023 erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 09.01.2025. Die Entlastung für das Jahr 2024 wurde in der Gesellschafterversammlung am 30.10.2025 erteilt.

2.4. Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)

1. Anschrift

Tourismus-Zentrale Saarland GmbH (TZS)
Trierer Str. 10
66111 Saarbrücken

Tel.: 0681/92720-0
Fax: 0681/92720-40

E-mail: info@tz-s.de
Internet: www.urlaub.saarland

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

§ 2 des Gesellschaftsvertrages vom 06.11.1997:

(1) Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für das Saarland sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge des Saarlandes als attraktives Reiseziel sowie als Tagungs- und Kongressplatz.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

3. Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 06.11.1997 durch not. Urkunde (UR. Nr. 2432/97, geändert durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17.02.2011 und am 07.12.2018) des Notars Dr. Eberhard Klein, Saarbrücken, errichtet und am 27.01.1998 in das Handelsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der HRB-Nr. 11201 eingetragen.

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das gezeichnete Stammkapital beträgt 26.000 € (Das Stammkapital wurde mit Vertrag vom 17.02.2011 um 435,41 Euro auf 26.000 Euro erhöht). Die TZS ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB.

5. Anteilsverhältnisse

Der prozentuale Anteil des Stammkapitals auf die Gesellschafter sieht wie folgt aus:

Gesellschafter	€	%
Saarland	14.040,00	54,0
Regionalverband Saarbrücken	2.184,00	8,4
Saarpfalz-Kreis	1.456,00	5,6
Congress-Centrum Saar GmbH, Saarbrücken	1.300,00	5,0
Landkreis Merzig-Wadern	1.092,00	4,2
Landkreis Saarlouis	1.092,00	4,2
Landkreis St. Wendel	936,00	3,6
Landkreis Neunkirchen	520,00	2,0
IHK des Saarlandes, Saarbrücken	260,00	1,0
ADAC Saarland e.V., Saarbrücken	260,00	1,0
Flug-Hafen-Saarland GmbH, Saarbrücken	260,00	1,0
Zwischensumme	23.400,00	90,0
TZS Tourismuszentrale Saarland GmbH (eigene Anteile)	2.600,00	10,0
Gesamtsumme	26.000,00	100,0

6. Die Organe der Gesellschaft

a) Die Geschäftsführung

Frau Birgit Grauvogel (einzelvertretungsberechtigt)
Herr Michael Schwarz (einzelvertretungsberechtigt)

b) Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von den Gesellschaftern entsandt und abberufen. Hinsichtlich des Gesellschafters „Saarland“ nimmt dieses Recht die Regierung des Saarlandes wahr.

Folgende Sitze stehen den Gesellschaftern zu:

- Saarland = 7 Sitze
- Regionalverband Saarbrücken = 1 Sitz
- Landkreis Merzig-Wadern,
- Landkreis St. Wendel,
- Landkreis Saarlouis,
- Landkreis Neunkirchen,
- Saarpfalz-Kreis = 3 Sitze insgesamt

Die 5 Landkreise wurden vertreten durch:

- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel
- Landrat Dr. Theophil Gallo, Saarpfalz-Kreis
- Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Minister Jürgen Barke.

Mitglieder des Aufsichtsrates	Institution
Herr Minister Jürgen Barke	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie
Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, stellvertretende Vorsitzende	Landkreis Merzig-Wadern
Frau Helga May-Didion	Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz
Frau Kristina Kulzer-Weber	Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft
Herr Dr. Theophil Gallo	Saarpfalz-Kreis
Herr Landrat Patrik Lauer	Landkreis Saarlouis
Herr Landrat Udo Recktenwald	Landkreis St. Wendel
Herr Regionalverbandsdirektor Peter Gillo	Regionalverband Saarbrücken
Herr Gottfried Hares	Wagner Holding GmbH
Herr Michael Buchna	DEHOGA Saarland
Herr Vorsitzender Thomas Krisam	ADAC Saarland

Von den 11 Mitgliedern gehören dem Aufsichtsrat somit 3 Frauen und 8 Männer an.

Im Jahr 2024 fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates statt.

c) Die Gesellschafterversammlung

Im Berichtsjahr 2024 wurden zwei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren durchgeführt. Eine Gesellschafterversammlung fand in Präsenz statt.

7. Ausschüsse und Beiräte

Bei der TZS wurde ein **Regionalausschuss** gebildet.

Diesem Ausschuss sollen lt. Gesellschaftsvertrag (§ 18) angehören:

- die Geschäftsführung der TZS GmbH,
- mindestens ein Vertreter jedes Landkreises bzw. des Regionalverbandes und des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie,
- daneben können auf Antrag weitere Mitglieder benannt werden.

Die Mitglieder des Regionalausschusses werden von den Gesellschaftern entsandt. Aufgabe des Regionalausschusses ist es insbesondere, eine enge Kooperation zwischen der TZS und der regionalen Ebene sicherzustellen.

Der Landkreis Merzig-Wadern wurde im Kalenderjahr 2024 vertreten von Herrn Peter Klein (Saarschleifenland Tourismus GmbH).

Insgesamt gehörten dem Regionalausschuss im Jahr 2024 8 Mitglieder an, 3 Frauen und 5 Männer.

8. Personalstand

Am 31.12.2024 beschäftigte die Gesellschaft 27 Mitarbeiter:

- Geschäftsführer, davon 1 hauptamtlich 2
- Marketing und Vertrieb 10,5

- Presse und Öffentlichkeitsarbeit	3
- Verwaltung und Buchhaltung	2,75
- Projektkräfte	10,25

9. Die Beteiligungen der Gesellschaft

Es bestanden am Bilanzstichtag keine Beteiligungen an anderen Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 11 HGB.

10. Wesentliche Verträge

Es bestehen folgende Dauerschuldverhältnisse:

Seit dem 01. April 2019 besteht ein Mietvertrag über angemietete Räume in der Trierer Straße 10 sowie Lagerfläche in der Trierer Straße 8 und Stellplätze. Das Mietverhältnis ist über die Dauer von 120 Monate (10 Jahre) fest geschlossen und endet entsprechend am 31. März 2029. Eine ordentliche Kündigung ist während der Festmietzeit ausgeschlossen.

Ferner bestehen zum Bilanzstichtag ein Kfz-Leasingvertrag für ein Opel-Fahrzeug.

Aus den genannten Dauerschuldverhältnissen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung, zahlbar in 2025 und später in Höhe von TEUR 419,8.

11. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lt. Bilanz zum 31.12.2024

	2024	2023
	EUR	EUR
A. Bilanzsumme	1.124.726,03	1.079.653,80
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen	57.335,00	39.872,50
2. Umlaufvermögen	1.050.041,56	1.022.675,44
3. Rechnungsabgrenzungsposten	17.349,47	17.105,86
= Summe B:	1.124.726,03	1.079.653,80
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital	122.805,68	129.460,11
2. Sonderposten für Investitionszuwendungen	0,00	0,00
3. Rückstellungen	124.952,00	194.165,00
4. Verbindlichkeiten	876.968,35	756.028,69
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
= Summe C:	1.124.726,03	1.079.653,80

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung für 2024:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
1. Erträge:		
- Umsatzerlöse	564	653
- Erhöhung Bestand unfertige Leistungen	0	0
- sonstige betrieblichen Erträge	2.217	2.066
= Summe Erträge	2.781	2.719
2. Aufwendungen:		
- Personalaufwand	1.682	1.630
- Materialaufwand (für Kataloge u.a.)	493	546
- Sonstige Betriebsaufwendungen	1.403	1.359
- Abschreibungen	40	15
- Gewinnabhängige Steuern	0	0
<i>Summe der vorgenannten Aufwendungen</i>	3.618	3.550
- Ordentliches Unternehmensergebnis (Zinsen)	1	1
- Periodenfremdes Ergebnis	0	0
- Ertragssteuern		
- sonstige Steuern	0	0
= Summe der gesamten Aufwendungen	3.619	3.551
3. Jahresfehlbetrag	-838	-832

Die Gesellschafterversammlung hat im Umlaufverfahren vom 11.08.2025 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2024 i. H. v. 838.504,51 € durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 838.504,51 € auszugleichen.

12. Geschäftsverlauf 2024

Stand im Tourismusjahr 2023 die Umsetzung der Big Idea mit dem „Saarvenir“ im Fokus und die enorme Medienresonanz dazu, gepaart mit noch nie zuvor dagewesenen Übernachtungs- und Ankunftsanzahlen, so entwickelte sich das Jahr 2024 zögerlich und letztlich rückläufig. Mehrere Faktoren führten dazu, dass die Übernachtungs- und Ankunftsanzahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig waren. Zum einen standen keine Sondermittel mehr zur Verfügung, mit denen in der Vergangenheit reichweitenstarke Kampagnen zur Bewältigung der Pandemiefolgen finanziert wurden. Zum anderen beeinträchtigte ein extremes Hochwasser über die Pfingsttage hinweg die touristische Infrastruktur entlang der Saar und ihrer Nebenflüsse erheblich.

Zahlreiche Betriebe wurden überflutet und mussten zum Teil über Wochen, sogar Monate schließen. Die damit verbundene bundesweite Berichterstattung erweckte zuweilen den Eindruck, das gesamte Saarland sei vom Hochwasser stark betroffen oder gar „untergegangen“. Auch wenn dies nicht der Fall war, so wirkte sich dieser Eindruck negativ auf die Nachfrage aus. Erschwerend kam eine langanhaltende Regenphase im Mai hinzu – einem Monat, der aufgrund zahlreicher Feiertage üblicherweise besonders stark frequentiert ist. Die dadurch entstandenen Verluste im ersten Halbjahr konnten im weiteren Jahresverlauf nur teilweise aufgefangen werden, sodass die Übernachtungszahlen insgesamt um 1,4 % zurückgingen.

Zudem sieht sich der bislang übernachtungsstärkste Betrieb Centerparcs Park Saarland mit wachsender Konkurrenz konfrontiert, was sich ebenfalls negativ auf die Gesamtbilanz auswirkte.

Die Auswirkungen des Pfingsthochwassers haben eindrücklich gezeigt, dass wetter- bzw. klimabedingte Ereignisse die Entwicklung und wertschöpfende Relevanz des Tourismus erheblich beeinträchtigen können. Umso wichtiger werden für die Zukunft klimaangepasste Infrastrukturen und Angebote sein, die erarbeitet werden müssen. Daneben spielt die Zurückhaltung der Gäste bedingt durch die schwache Wirtschaftslage in ihrem Ausgabeverhalten eine große Rolle. Der durch die Pandemie abgesenkte Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie wurde zudem zum 1.1.2024 wieder auf 19% erhöht. Dies hat im Saarland zu erhöhten Betriebsaufgaben bzw. Insolvenzen, bei zum Teil sehr hochwertigerer Gastronomie, geführt.

Auch 2024 stellte sich die zentrale Frage, wie die durch den Tourismus erzielte hohe Wertschöpfung gesichert oder neu belebt werden kann. Besonders herausfordernd war dies im Bereich des naturgeprägten Tourismus. Dieser Sektor reagiert deutlich sensibler auf wetter- und klimabedingte Ereignisse als der Kultur-, Städte- oder Geschäftsreisetourismus (MICE).

Seit Jahren rückläufig sind die investiven Maßnahmen bei den Kommunen. Größere Projekte zur Steigerung der Attraktivität oder die Schaffung eines Reiseanlasses für Gäste und Einheimische wurden nicht realisiert.

Die strategische Zielsetzung des Maßnahmenportfolios in den verschiedenen Handlungsfeldern der TZS konzentrierte sich auf die Steigerung des Images und die Erhöhung der Wertschöpfung insbesondere für die gastgewerblichen Betriebe.

Der Kampagnenclaim „Saarland – das Land der grenzenlosen Erlebnisse“ blieb auch 2024 zentraler Bestandteil der touristischen Markenkommunikation mit dem Fokus auf einer digitalen Mediastrategie. Maßnahmen erfolgten in den Bereichen Native Ads, Google SEA, Social Advertising und Content-Creator-Kooperationen im Bereich Social Media. Die Aktivitäten in den Social-Media-Kanälen wurden weiter ausgebaut. Diese Entwicklung erfordert eine entsprechende personelle Verstärkung. Um die Online-Sichtbarkeit nachhaltig zu sichern, wird zudem großer Wert auf eine suchmaschinenoptimierte Content-Strategie gelegt. Die Tourismus Zentrale Saarland erstellt dafür hochwertiges Text-, Bild- und Videomaterial.

Die TZS betreibt eine landesweite touristische Datenbank, in der alle relevanten Informationen zentral erfasst und gepflegt werden. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) und den Bundesländern fließen diese Daten in einen deutschlandweiten Datenhub ein.

In drei Arbeitsgruppen wird gemeinsam an der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung gearbeitet, mit dem Ziel, touristische Daten stan-

dardisiert und maschinenlesbar zu erfassen und bereitzustellen. Dies ermöglicht insbesondere Kommunen und kleineren Anbietern eine deutlich höhere Sichtbarkeit im Netz.

Besondere Aktivitäten des Marketings waren die Ausschreibung für Social Media Reisen. Content Creator*innen konnten sich auf 11 Reisen zu Themen wie Natur, Genuss, Städte & Kultur bewerben. Des Weiteren fand im Juni 2024 die zweite Ausgabe des Roam Saarland Camps statt. Insgesamt 15 Teilnehmende, die sich vorab auf einen Platz im Camp bewerben konnten, verbrachten ein Wochenende im Glamping Resort und entdecken gemeinsam das Saarland. Begleitet wurde die Reise dabei auf den Instagram Kanälen der Teilnehmenden, den Kanälen, der TZS und denen der Saarroamers.

In den ausländischen Märkten wurden ebenfalls Social Media Kampagnen durchgeführt. Dazu gehörte eine niederländische, französische und belgische Facebook- und Pinterest-Kampagne, eine Onlinemarketing-Kampagne in den Niederlanden und Belgien und Kooperationen mit ausländischen Videoblogger*innen. Die TZS beteiligte sich an der großen globalen Jahreskampagne der DZT „Kunst und Kulturland Deutschland“. Hier wurden saarländische Kunst- und Kulturhighlights in den Vordergrund gerückt und mit diversen Onlinemaßnahmen aber auch mit Anzeigen/Advertorials in Printmagazinen beworben.

Im Bereich der Messen präsentierte sich die TZS, neben der weltweit führenden Tourismusmesse ITB, auf themenorientierten Messen im In- und Ausland. Dazu zählen im Endkundenbereich die Fahrrad- & WanderReisen in Stuttgart oder die Motorbeurs in Utrecht. Im B2B Bereich wurde der German Travel Mart besucht und der Reismarkt in Amsterdam. Nach wie vor legt die TZS auch Printprodukte für das In- und Ausland auf.

Als wichtiger Erfolgsgarant erweist sich einmal mehr auch in 2024 die Saarland Card. Sie fördert den Aufenthalt von Familien durch ihr umfangreiches Freizeitangebot. Die Akzeptanzzahlen konnten gehalten werden, die Anzahl der Partnerbetriebe und die Anzahl der Leistungsträger konnte erneut gesteigert werden, was zu einer Erhöhung der Attraktivität insgesamt führte.

Im Segment *Städte- und Kulturtourismus* konzentrierte sich die Vermarktung auf die vom Land geförderten kulturellen Leuchttürme und die überregional ausstrahlenden Veranstaltungen des UNSECO Weltkulturerbe Völklinger Hütte: „Der Deutsche Film“.

Der Flyer "grenzenloser Kulturgenuß" wurde 2024 verstärkt beworben. Neben einer Printkampagne in Tageszeitungen und überregionalen Titeln wurden die Kulturerlebnisse des Jahres in einem 12-seitigen Kulturbeileger der TZS sowie über die Social Media Kanäle beworben.

Im Bereich Wandern und Radfahren ging es um die kontinuierliche Verbesserung der Informationsqualität über diverse Kanäle z. B. für Online-Marketing auf Plattformen *outdooractive* oder *komoot*. Im Bereich Radtourismus lag der Schwerpunkt 2024 auf der Entwicklung und Umsetzung einer Sporttourismus-Kampagne. Anlass waren Sondermittel, die im Zusammenhang mit den Aktivitäten der saarländischen Landesregierung im Olympiajahr bereitgestellt wurden. Die TZS unterstützte diese Strategie mit einer umfassenden Kommunikations- und Social-Media-Kampagne.

Hochkarätige Sportveranstaltungen mit überregionaler Strahlkraft – wie das Finale der Deutschland Tour im August – wurden aktiv in die Kampagne eingebunden. Solche Veranstaltungen leisten einen bedeutenden Beitrag zum Imageaufbau und zur Positionierung des Saarlandes als sporttouristische Destination.

Die Umsetzung einer permanenten MTB-Strecke mit Einbindung bestehender Routen auf kommunaler Ebene ist trotz hoher Zeit- und Personalressourcen seitens der TZS ins Stocken geraten. Viele Kommunen sehen sich außer Stande, die Anfang 2024 im MTB-Handbuch publizierte Standards für die Anlage der Wege und deren Verkehrssicherung umzusetzen.

Im Bereich Camping und Reisemobile wurden Campingbetriebe zur Zertifizierung akquiriert.

Die Aufgaben der Tourismus Qualitätssicherung Saarland (TQS) wurden auch in 2024 mit den folgenden Schwerpunkten fortgesetzt: die Qualitätssicherung und Sauberhaltung der zertifizierten Wanderwege, die Verbesserung der Wegebeschaffenheit, die Überprüfung der Beschilderung, die Erfassung von Mängeln und Schäden und das Auffinden von Optimierungsmöglichkeiten und die Kontrolle von über 60 Premiumwanderwegen und des saarländischen Teils des Saar-Hunsrück-Steigs, sowie kleinere Pflegearbeiten im Rahmen der Regelbegehungen.

Des Weiteren wurden die Infotafeln „SaarErlebnisland“ überarbeitet. Hierzu gehörte zunächst eine Bestandsanalyse, die Entwicklung eines neuen, zeitgemäßen Layouts/Designs und die Erstellung eines Leitfadens zur praktischen Umsetzung für Landkreise und Kommunen.

Im Querschnittsthema *Barrierefreiheit/Reisen für Alle* sowie im *Netzwerk Hören* lag der Fokus 2024 auf der Gewinnung, Datenerhebung und Zertifizierung touristischer Betriebe.

Im Querschnitt-Thema Nachhaltigkeit standen die nachhaltige Angebots- und Produktgestaltung, die Durchführung der Rezertifizierung und die Erarbeitung eines Klimaschutz-, und Klimawandelanpassungskonzeptes im Fokus. Für die neue Interreg-Periode 2021-2027 wurde nach der Gewinnung von grenzüberschreitenden Partnerregionen (Rheinland-Pfalz, Luxemburg, Wallonie, Ostbelgien und Grand Est) ein Kurzantrag eingereicht. Dieser wurde Anfang Mai 2024 genehmigt und die TZS wurde dadurch aufgefordert, einen Langantrag zu stellen. Ende des Jahres 2024 wurde dieser Antrag vorbehaltlich genehmigt. Mittlerweile liegt auch die vollständige Zusage für das Projekt „Nachhaltige Transformationsprozesse für den Tourismus in der Großregion“, kurz TRAFÖ GR vor.

Im März 2023 startete durch die Projektförderung des MWIDE erstmals in einer Kooperation mit dem DeHoGa Saarland (gemeinsames Projektteam TZS und DeHoGa) das Projekt „Konzeptionierung und Durchführung einer Kampagne zur Stärkung der gastgewerblichen Betriebe“. Hierzu wurde u.a. der Claim „*Du machst den Moment*“ entwickelt und in einem modernen und auf eine jüngere Zielgruppe abgestimmten *Look and Feel* wurden diverse Maßnahmen der Kampagne vorbereitet, die zu Beginn des Jahres 2024 gestartet und umgesetzt wurden.

Dem Umsetzungsmanagement kommt in erster Linie eine steuernde und begleitende Funktion zu. In der ersten Jahreshälfte 2024 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstands anhand eines Wirksamkeitsmonitorings. Die Ergebnisse dienen der Planung der saarländischen Tourismusstrategie nach 2025, ein Prozess der Mitte des Jahres 2024 startete. D

Für die Zusammenarbeit mit Akteuren und Stakeholdern setzten sich vermehrt Videokonferenzen für die Mehrzahl der Meetings und Besprechungen durch. Die Aufgabenstellungen aus den Handlungsfeldern konnten umfänglich vorangetrieben werden. Die Arbeitsfelder der TZS waren durch agile Arbeitsprozesse von hoher fachlicher Qualität geprägt. Alle im Jahr 2024 ergriffenen Maßnahmen dienen dazu, das Image zu steigern und die Wertschöpfung vor allem der Betriebe zu erhöhen.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Entwicklung der Destination volatiler geworden ist bei gleichzeitig vermehrten Herausforderungen in der täglichen Arbeit. Zudem gibt es im Tourismus langfristige Herausforderungen, wie der immer deutlicher werdende Klimawandel, der uns dazu auffordert, Anpassungsmaßnahmen zu überlegen. Der Wettbewerbsdruck für das Reise-land Saarland ist nach wie vor sowohl durch hohe Werbeausgaben der Mitbewerber als auch durch verändertes Gästeverhalten für die Auswahl einer Destination sehr hoch.

13. Überblick über die voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2025

Die Gesellschaft wird im Jahr 2025 die eingeschlagenen Marketing- und Themenmaßnahmen anhand der Tourismusstrategie 2025 fortsetzen und ausbauen. Die Gesellschaft verfolgt hierbei das gesetzte Ziel „Wachstum durch Nachhaltigkeit und Qualität“. Sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite werden im Rahmen der Konzeption folgende übergeordnete Leitprojekte bearbeitet: Tourismusbewusstsein, KMU-Netzwerk, attraktive Ortsbilder sowie die Marken- und Kommunikationsstrategie. Themenbezogene Handlungsfelder sind: Aktiv- und Kulturtourismus. Querschnittsthemen stellen Barrierefreiheit, Genuss und Qualität dar.

Die Gesellschaft wird im Geschäftsjahr 2025 zur Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks weiterhin auf Zuschüsse des Saarlandes und auf Zahlungen der Gesellschafter angewiesen sein. Das Saarland zahlt eine institutionelle Förderung in Höhe von TEUR 1.900. Zusätzlich erhält die TZS für die Offensive „Du machst den Moment“ Projektmittel in Höhe von TEUR 130 und für die Teilnahme am Interreg-Projekt „Nordwest Nationalpark“ EU-Mittel und Kofinanzierungsmittel von TEUR 131. Gemäß Wirtschaftsplan 2025 wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 935 erwartet.

Für das Jahr 2025 ist ein neues Interreg-Projekt „Nachhaltige Transformationsprozesse für den Tourismus in der Großregion“ im März 2025 bewilligt worden. Hier liegt die Federführung wie in den Vorgängerprojekten bei der TZS. Der Projektzeitraum beläuft sich vom 01.07.2025 auf 3 Jahre mit einem Gesamtvolumen für die TZS in Höhe von TEUR 974.

14. Prüfung der Jahresrechnung 2024

Dem Jahresabschluss der TZS Tourismus-Zentrale GmbH, zum Stichtag 31.12.2024, hat die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, am 06.06.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

15. Entlastung

Die Gesellschafterversammlung fasste folgende Beschlüsse:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird in der am 06.06.2025 von der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken geprüften und mit einem uneingeschränkten Testat versehenen Fassung festgestellt.

- Den Geschäftsführern Birgit Grauvogel und Michael Schwarz wird für ihre Tätigkeit in 2024 Entlastung erteilt.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

16. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2024 des Landkreises Merzig-Wadern

Für das Geschäftsjahr 2024 hat der Landkreis Merzig-Wadern als Gesellschafter an die TZS einen Zuschuss i. H. v. 39.130,21 € (Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531601) sowie einen Zuschuss zur Projektförderung in Höhe von 5.113,00 € (Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531602) gezahlt.

2.5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

1. Anschrift

VkA GmbH
Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen

Telefon: 0201-243439
Telefax: 0201-222974

Mail: info@vka-rwe.de
Internet: www.vka-rwe.de

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 24.11.2020 trifft hierzu folgende Bestimmungen:

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.
2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Handlungen vorzunehmen und alle geschäftlichen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich erscheinen.
3. Die Gesellschaft kann nach Beschluss der Gesellschafterversammlung weitergehende Aufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Ver- und Entsorgungswirtschaft übernehmen. Die Übernahme sonstiger Aufgaben bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

3. Gründung der Gesellschaft

Die Gründung der VkA GmbH ist auf das Engste mit der Beteiligungs-Entwicklung der Gebietskörperschaften an der RWE AG verknüpft. Nach der Währungsreform 1924 war die Finanzlage der Kommunen äußerst angespannt. Aufgrund der prekären Haushaltslage neigten manche Kommunen dazu, ihre RWE-Aktien zu veräußern, um ihren Haushalt auszugleichen. Dadurch drohte die kommunale Stimmenmehrheit verloren zu gehen. Dies war der Grund für den Beschluss der Städte Essen, Mülheim an der Ruhr u.a., 1927 mit den übrigen kommunalen Aktionären Bindungsverträge abzuschließen, die diese unter Konventionalstrafe verpflichteten, RWE-Aktien im Falle einer Veräußerung zunächst den übrigen kommunalen Aktionären zu einem Vorzugspreis anzubieten. Um diese Idee des kommunalen Zusammenschlusses für eine Beteiligung an einem zukunftsweisenden unternehmerischen Engagement einen festen rechtlichen Rahmen zu geben, gründeten am 23.11.1929 elf Städte und Kreise die „Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien GmbH“ mit dem Sitz in Essen.

In einem neuen Gesellschaftsvertrag (Verbandssatzung) von 1947 wurde dann die Firma geändert in „Verband der kommunalen Aktionäre des RWE GmbH“ (VKA).

Seit dem 1. Juli 2021 sind die beiden ehemaligen VKA-Verbände Essen (Rheinland) und Dortmund (Westfalen) in der VKA GmbH zusammengeführt.

4. Stammkapital der Gesellschaft

Das vollständig eingezahlte Stammkapital des Verbandes beträgt 127.822,97 €.

5. Anteilsverhältnisse (Stand: 01.07.2024)

76 Gesellschafter sind Mitglied des Vka GmbH, und zwar:

- Städte und Gemeinden	= 30 Gesellschafter
- Kreise	= 29 Gesellschafter
- Kommunale Verbände	= 4 Gesellschafter
- Weitere Gesellschafter	= 13 Gesellschafter

Der Anteil des Landkreises Merzig-Wadern am Stammkapital des Verbandes beträgt 1.073,71 € = 0,84 %.

6. Die Organe der Gesellschaft

a) Die Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2024/2025 (vom 01. Juli 2024 bis 30. Juni 2025) fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Auf der Tagesordnung stand u.a. die Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2024 und die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates.

Vertreten wurde der Landkreis Merzig-Wadern in den Gesellschafterversammlungen durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich.

b) Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und zehn (acht Männer, zwei Frauen) weiteren Mitgliedern (Stand 01/2025).

Vorsitzende waren im Berichtszeitraum Herr Wolfgang Spelthahn (bis 31.10.2024) und Herr Thomas Hendele (seit 01.01.2025).

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

Der Verwaltungsrat entscheidet grundsätzlich in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, soweit nicht die Zuständigkeit der Gesellschafterver-

sammlung oder der laufenden Geschäftsführung gegeben ist bzw. zwingendes Recht etwas anderes vorschreibt. Insbesondere hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung zu überwachen.

c) Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat eine/einen oder zwei Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer (Geschäftsführung). Sofern zwei Geschäftsführer/innen bestellt sind, wird die Gesellschaft gemeinsam durch diese oder durch eine Geschäftsführerin/einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einer Prokuristin/einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführung wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Die Bestellung erfolgt jeweils auf die Dauer von höchstens fünf Jahren.

Geschäftsführer waren Herr Detlef Raphael, Herr Ingolf Graul (bis 31.10.2024) und Herr Günther Schartz (seit 01.11.2024).

Außer den Organen bilden die Gesellschafter eine „Arbeitsgemeinschaft der Kommunen, kommunaler Unternehmen und Verbände sowie kommunalverwandter Institutionen für Energiefragen (AGK)“, die Tagungen und Veranstaltungen organisieren kann.

7. Personalstand

Zum 30.06.2025 waren zwei Mitarbeiter beschäftigt (ohne Mitglieder der Geschäftsführung).

8. Die Beteiligungen der Gesellschaft

Von der Gesellschaft werden Aktien einer Versicherungsgesellschaft sowie der E.ON SE mit einem Buchwert in Höhe von insg. 60.093,45 € gehalten.

9. Wesentliche Verträge

Es bestehen folgende Bindungsverträge zwischen dem Vka und dem Landkreis Merzig-Wadern als Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Merzig und dem vormaligen Restkreis Merzig-Wadern:

a) Kreis Merzig

- Vertrag vom 11.07.1927/15.08.1927
- Nachtragsvertrag vom 14.12. und 28.12.1928 (betr. Namensaktien)

b) Restkreis Merzig-Wadern

- Vertrag vom 14.03.1929/20.03.1929
- Nachtragsvertrag vom 14.03. und 20.03.1929 (betr. Namensaktien)

Im Gesellschaftsvertrag (§ 3 Abs. 7) hat die Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Merzig-Wadern mbH ausdrücklich die Verpflichtungen übernommen, die der Landkreis Merzig-Wadern als Aktionär gegenüber dem Vka GmbH durch die vorgenannten Ursprungs-Bindungsverträge (ohne die Nachtragsverträge) übernommen hat.

§ 12 des Gesellschaftsvertrages des Vka bestimmt hinsichtlich der Bindungsverträge folgendes:

„Die von den Gesellschaftern abgeschlossenen Verträge über die kommunale Bindung von RWE-Aktien sind für die Gesellschafter verpflichtend. Die Gesellschaft gilt insoweit als Vertragspartner für die Gesellschafter.“

Der kommunale Aktionär ist verpflichtet, für den Fall der beabsichtigten Veräußerung von RWE-Aktien des gebundenen Bestandes - soweit die Veräußerung nicht an einen anderen kommunalen Aktionär unter Auferlegung der Bindungsverpflichtung erfolgt – die zu verkaufenden Aktien den übrigen kommunalen Aktionären über den Vka anzubieten.

Gemäß § 2 der Bindungsverträge in Verbindung mit dem Beschluss der Verbandsversammlung des Vka vom 05.06.02 ist der Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) der durchschnittliche Schlussauktionspreis der RWE-Stammaktien im XETRA-Handel während der vier Wochen vor dem Tag, an dem der veräußerungswillige Gesellschafter die Aktien gem. dem Bindungsvertrag zum Erwerb anbietet.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft lt. Bilanz zum 30.06.2025

	30.06. 2025	30.06. 2024
	€	€
A. Bilanzsumme	143.095,59	183.513,31
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen (= Sach- und Finanzanlagen)	63.297,49	60.758,88
2. Umlaufvermögen	77.343,10	120.299,43
3. Rechnungsabgrenzungsposten	2.455,00	2.455,00
= Summe B:	143.095,59	183.513,31
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- gezeichnetes Kapital	127.822,97	127.822,97
- Kapitalrücklage	260.534,88	240.010,00
- Bilanzverlust	-259.974,71	-239.477,12
2. Rückstellungen	10.600,00	14.400,00
= Summe Ziff. 1 +2	138.983,14	142.755,85
3. Fremdkapital (= Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Gesellschaftern)	4.112,45	40.757,46
= Summe C:	143.095,59	183.513,31

b) Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Juli 2024 bis 30. Juni 2025:

	30.06. 2025	30.06. 2024
	€	€
1. Erträge		
aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens (= Verkauf von RWE-Aktien) u.a.	12.212,54	10.709,62
sonstige betriebliche Erträge	1.434,10	16.483,91
Summe Erträge	13.646,64	27.193,53
2. Aufwendungen		
Personalaufwand	-214.124,97	-207.090,21
Abschreibungen auf Sachanlagen	-702,83	-776,60
sonstige Aufwendungen (Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten, übliche Verwaltungskosten)	-58.793,55	-58.537,32
Summe der vorgenannten Aufwendungen	-273.621,35	-266.404,13
3. Zwischenergebnis	-259.974,71	-239.210,60
(Erträge ./ Aufwendungen, lt. Ziffer 1 + 2) = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit -		
4. ./ sonstige Steuern	0	0
= Jahresergebnis (= Jahres – Fehlbetrag)	-259.974,71	-239.210,60

11. Geschäftsentwicklung und Ergebnis aus dem Lagebericht

a) Ergebnis

Aus der Durchführung der satzungsmäßigen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2024/25 ein Jahresfehlbetrag von T€ 260, der das Eigenkapital entsprechend gemindert hat.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2025 auf T€ 128 (30. Juni 2024: T€ 128). Es wurde durch Vorschüsse/Nachschüsse der Gesellschafter in Höhe von T€ 260 (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 90,1 % (30. Juni 2024: 69,5 %) der Bilanzsumme.

b) Ausblick

Für das Geschäftsjahr 2025/2026 geht die Geschäftsführung nach dem Wirtschaftsplan, der in der Gesellschafterversammlung am 29. April 2025 zur Kenntnis genommen wurde, von einem um T€ 30 erhöhten Jahresfehlbetrag aus, dessen Ausgleich durch die Nachschüsse der Gesellschafter erfolgt. We-

sentliche Erträge sind nicht zu erwarten. Auf Basis der integrierten Liquiditätsplanung, mit der die Finanzierung der Gesellschaft bis Ende Oktober 2026 abgebildet wird, ist mit einer auskömmlichen Liquidität zu rechnen.

12. Prüfung

Der Jahresabschluss zum 30.06.2025 wurde von der Märkische Revision GmbH geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 28.10.2025 erteilt.

13. Entlastung

In der 98. Gesellschafterversammlung am 26.11.2025 wurden für das Geschäftsjahr 2024/25 folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2025,
- Entlastung der Geschäftsführung,
- Entlastung des Verwaltungsrates.

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss zum 30.06.2025.

2.6. Klinikum Merzig gGmbH

1. Anschrift

Klinikum Merzig gGmbH
Trierer Straße 148
66663 Merzig

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb von Krankenhäusern und die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie der Betrieb des „Seniorenzentrum von-Fellenberg-Stift“. Zum Gegenstand gehören auch Gründung und Erwerb Medizinischer Versorgungszentren, die Erbringung aller ambulanten Leistungen, welche Krankenhäusern nach dem SGB V gestattet sind, das Eingehen von Kooperationen mit anderen Leistungserbringern sowie die Aus- und Weiterbildung für medizinische und andere Krankenhausberufe. Die Gesellschaft verfolgt damit öffentliche Zwecke i.S.d. § 108 Abs. 1 Satz Nr. 1 KSVG.

Das Geschäftsgebiet umfasst ausschließlich den Landkreis Merzig-Wadern.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Nebengeschäfte zu betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie darf sich an anderen Gesellschaften gleichen oder ähnlichen Gegenstandes beteiligen sowie andere Krankenhäuser und Krankenhausgesellschaften oder deren Betriebsführung übernehmen.

3. Gründung der Gesellschaft

Die Klinikum Merzig gGmbH in ihrer heutigen Rechtsform wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 22.06.1989 gegründet und erstmalig am 18.08.1989 in das Handelsregister eingetragen. Im Jahr 1993 übernahm die SHG sämtliche Gesellschaftsanteile des Klinikums Merzig gGmbH.

In seiner Sitzung am 05.02.2024 beschloss der Kreistag den Gesellschaftervertrag und damit eine Minderheitsbeteiligung i.H.v. 25,1 %.

Die notarielle Beurkundung fand am 14. und 15.02.2024 durch Notar a.D. Prof. Dr. Jörg W. Britz, Saarbrücken, amtlich bestellter Vertreter von Dr. Dr. Ingo Ludwig, Urkundenrollen-Nr. 335/2024 und 339/2024 statt. Der Handelsregistereintrag beim AG Saarbrücken läuft unter der HRB-Nr. 4344 vom 21.05.2024.

4. Stammkapital der Gesellschaft

- a) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000,00 €
- b) Auf das Stammkapital übernimmt der Landkreis Merzig-Wadern die Stammeinlage von 25.100,00 €.

5. Anteilsverhältnisse

74,9 % Saarland-Heilstätten GmbH
25,1 % Landkreis Merzig-Wadern.

6. Die Organe der Gesellschaft

- **die Geschäftsführung:**
Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Bernd Mege.
- **der Aufsichtsrat**
Am 31.12.2024 gehörten ihm an:
 - Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich als Vorsitzende
 - zwei Mitglieder des Kreistages, die in der Sitzung am 08.07.2024 neu berufen wurden:

	Mitglieder	Vertreter/in:
- CDU-Fraktion:	Schreiner Gisbert	Kost Judith
- SPD-Fraktion:	Holzner Martina	Rehlinger Torsten
- **die Gesellschafterversammlung:**

Der Landkreis Merzig-Wadern wird durch die Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

7. Wesentliche Verträge

In der notariellen Beurkundung am 14. und 15.02.2024 durch Notar a.D. Prof. Dr. Jörg W. Britz, Saarbrücken, amtlich bestellter Vertreter von Dr. Dr. Ingo Ludwig, Urkundenrollen-Nr. 335/2024 und 339/2024 wurden eine Investorenvereinbarung mit Konsortialvertrag, diverse Treuhandverträge sowie der Gesellschaftsvertrag geschlossen.

8. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

- Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens laut geprüfter Bilanzen zum 30.04.2024 und zum 31.12.2024:

	31.12.2024	30.04.2024
	T €	T €
A. Bilanzsumme	45.652	49.737
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen (Immat.VG, Sachanl., Finanzanl. u.a.)	29.939	30.799
2. Umlaufvermögen (Forderungen, Guthaben u.a.)	13.854	18.865
3. Ausgleich nach dem KHG	1.751	0
4. Rechnungsabgrenzungsposten	73	43
5. akt. UB aus der Vermög.Rechn.	35	30
= Summe B:	45.652	49.737
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital:		
- Gez. Kapital	76	5.113
- Kapitalrücklage	24.708	10.957
- Gewinnrücklage	12.799	12.989
- Bilanzverlust/Verlustvortrag	-27.125	-34.599
- Jahresüberschuss		13.528
Summe Ziff. 1	10.458	7.988
2. Fremdkapital (Sonderposten aus Investitionszuschüssen, Rückstellungen)	22.548	23.870
3. Verbindlichkeiten	12.646	17.879
4. Pass. Rechnungsabgrenzungsposten	0	
= Summe C:	45.652	49.737

- Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung:

	31.12.2024	30.04.2024
	T €	T €
1. Umsatzerlöse	42.676	64.232
2. Personalaufwand	-32.607	-30.428
3. Materialaufwand	-9.240	-8.533
4. Erträge/Aufwand nach KHG	952	814
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.812	-1.566
6. Sonst. betriebliche Aufwendungen	-7.423	-10.511
7. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	81	-418
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-54	-62
9. Jahresergebnis	-7.427	-13.528

9. Geschäftsverlauf 2024 und die voraussichtlichen Planungen des Unternehmens für das Jahr 2025

Das im Jahr 2023 beantragte Insolvenzverfahren konnte nach Genehmigung des Insolvenzplanes durch die Gläubigerversammlung Ende April 2024 beendet werden.

Die aktuelle Liquiditätsplanung zeigt nach Beendigung des Insolvenzverfahrens und unter Berücksichtigung der durchgeführten bzw. noch umzusetzenden Sanierungsmaßnahmen sowie Unterstützungsmaßnahmen des Landkreises Merzig-Wadern, dass die Zahlungsfähigkeit der Klinikum Merzig gGmbH unter den zugrunde gelegten Planungsprämissen bis zum 31.12.2026 gesichert ist.

10. Prüfung der Jahresrechnung

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Klinikum Merzig gGmbH erteilte den Auftrag zur Prüfung des nach Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) erstellten Jahresabschlusses zum 31.12.2024.

Die Prüfung fand (mit Unterbrechungen) in den Monaten März 2025 bis Dezember 2025 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und den Geschäftsräumen der W+ST statt.

11. Entlastung

Die Annahme des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024 mit der Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung ist am 31.03.2026 in der Gesellschafterversammlung sowie ergänzend mit Umlaufbeschluss der Gesellschafter vom 20.04.2026 erfolgt.

12. Gültigkeit

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem Jahresabschluss zum 31.12.2024.

3. Genossenschaft

3.1. Weidegenossenschaft „Hochwald“ eG

Unverändert aus dem Beteiligungsbericht 2024 übernommen, da die entsprechenden Unterlagen für 2024 zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes der zuständigen Fachabteilung noch nicht vorlagen.

1. Anschrift

Weidegenossenschaft Hochwald eG
1. Vorsitzender Michael Görgen, Hunsrückstr. 18, 66687 Wadern-Gehweiler

2. Gegenstand des Unternehmens und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

§ 2 der am 24.09.1991 in das Genossenschaftsregister eingetragenen Satzung besagt:

- a) Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.
- b) Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Tierzucht und Haltung durch Anlage und Bewirtschaftung von Weideflächen auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr.
- c) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist nicht zugelassen.

3. Gründung der Genossenschaft

Die Genossenschaft wurde am 29.05.1951 gegründet und am 23.07.1951 beim Amtsgericht Merzig in das Genossenschaftsregister eingetragen. Die Genossenschaft wird im Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Register-Nr. GenR 99 geführt. Die Rechtsverhältnisse der Genossenschaft werden durch die von der Generalversammlung am 14.03.1989 neu beschlossene Satzung geregelt.

4. Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben

Der Geschäftsanteil an der Genossenschaft beträgt 25,56 €. Ein Mitglied kann sich insgesamt mit höchstens 200 Geschäftsanteilen beteiligen. Die Geschäftsanteile zuzüglich Gutschriften und abzüglich zur Verlustdeckung abgeschrieben Beträgen bilden das Geschäftsguthaben eines Mitgliedes.

Am 31.12.2023 hatten die Mitglieder insgesamt 121 Anteile gezeichnet; davon besitzt der Landkreis Merzig-Wadern 100 Anteile. Gemäß § 40 der Satzung ist die Nachschusspflicht der Mitglieder auf die Haftsumme beschränkt. Die Haftsumme für jeden Geschäftsanteil beträgt 25,56 €.

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder per 31.12.2021, 31.12.2022 und per 31.12.2023 betrug jeweils 3.067 €.

5. Mitglieder der Genossenschaft

Die Mitgliedschaft können erwerben:

- a) natürliche Personen,
- b) Personengesellschaften,
- c) juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, die ihren Sitz im Kreis Merzig-Wadern und den angrenzenden Gebieten haben.

Die Mitgliedschaft wird u.a. erworben durch die Eintragung in die vom Registergericht geführte Liste.

Der Genossenschaft gehörten zum 31.12.2021, zum 31.12.2022 und zum 31.12.2023 jeweils insgesamt 20 Mitglieder an.

6. Die Organe der Genossenschaft

a) Der Vorstand

Er setzt sich wie folgt zusammen (Stand 31.12.2023):

- Michael Görgen, Gehweiler - Vorsitzender -
- Claude Beffort, Gehweiler

Der Vorstand leitet die Genossenschaft in eigener Verantwortung, führt deren Geschäfte und vertritt die Genossenschaft nach Maßgabe der geltenden Vorschriften (§ 14 der Satzung).

b) Der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören drei Mitglieder an, die von der Generalversammlung gewählt sind. Es sind dies zum 31.12.2023:

- Andreas Nickels, Wadrill
- Roland Baur, Gehweiler

Der 1. Vorsitzende Wilfried Klein, Konfeld, hat sein Amt zum 1.12.2022 niedergelegt. Es wurde keine Neuwahl durchgeführt, da sich die Genossenschaft in Auflösung befindet.

Der Aufsichtsrat hat u.a. die Aufgabe, die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung eines Jahresüberschusses oder für die Deckung eines Jahresfehlbetrages zu prüfen und der Generalversammlung vor Feststellung des Jahresabschlusses darüber Bericht zu erstatten.

c) Die Generalversammlung

Die Mitglieder üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft in der Generalversammlung aus. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch den gesetzlichen Vertreter aus, der sich jedoch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen kann.

Die Landrätin hat bisher auf das ihr zustehende Vertretungsrecht verzichtet, so dass der Kreistag das Kreistagsmitglied Alwin Mertes, Losheim, als bevollmächtigtes Mitglied für die Generalversammlung bestellt hat. Für die neue Legislaturperiode 2024 – 2029 wurde aufgrund der angestrebten Auflösung der Genossenschaft kein bevollmächtigtes Kreistagsmitglied gewählt.

Die Generalversammlung beschließt über die im Genossenschaftsgesetz und in der Satzung bezeichneten Angelegenheiten, insbesondere u.a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresüberschusses oder Deckung des Jahresfehlbetrages sowie über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Die letzte Generalversammlung fand am 15.12.2022 in Wadern-Gehweiler statt. Dabei wurde die Auflösung der Genossenschaft beschlossen, da der Zweck der Genossenschaft aufgrund gesetzlicher Vorgaben in der Tierhaltung nicht mehr erfüllt werden kann.

7. Personalstand

Die Genossenschaft beschäftigt kein Personal.

8. Beteiligung der Genossenschaft

Es besteht eine Mitgliedschaft beim Genossenschaftsverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen in Frankfurt.

9. Wesentliche Verträge

Die Pachtverträge mit der Stadt Wadern wurden zum 31.12.2023 gekündigt.

10. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft lt. Bilanz zum 31. Dezember 2023

	2023	2022	2021	2020
	T€	T€	T€	T€
A. Aktivseite der Bilanz				
• Anlagevermögen (Sachanlagen)	1,6	2,2	2,8	3
• Umlaufvermögen (Forderungen u.a.)	14,3	11,9	10,9	11
• Rechnungsabgrenzungsposten			-	-
Summe A:	15,9	14,1	13,7	14

B. Passivseite der Bilanz:				
• Eigenkapital (Geschäftsguthaben der Mitglieder, Rücklagen, Bilanzgewinne und Bilanzverluste)	8,6	8,9	9,5	12
• Rückstellungen und Verbindlichkeiten	7,3	5,2	4,2	2
Summe B:	15,9	14,1	13,7	14

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2023

	2023	2022	2021	2020
	T€	T€	T€	T€
A. Erträge (Weidegelder, Beihilfen)	4,4	5,3	5,6	5
B. Aufwendungen				
• Soziale Abgaben	0,4	0,4	0,5	1
• Abschreibungen	0,6	0,6	0,6	
• Sonstige betriebliche Aufwendungen (Düngung, Heuernte, Pacht, Abschluss- und Prüfungskosten u.a.)	3,7	5,0	7,3	6
<i>Summe Aufwendungen</i>	4,7	6,0	8,4	7
C: Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)	- 0,3	- 0,7	- 2,8	- 2

Die Entlastungsbeschlüsse für die Jahre 2021-2023 sind noch nicht erfolgt.

11. Geschäftsverlauf

Die Weide- und Grundstückserträge im Haushaltsjahr 2021 beliefen sich auf 665,40 €, im Haushaltsjahr 2022 auf 560,20 € und im Haushaltsjahr 2023 auf 173,41 €.

12. Änderung des Genossenschaftsrechts

Am 18.08.2006 ist das Gesetz zur „Einführung der Europäischen Genossenschaft“ und zur „Änderung des Genossenschaftsrechts“ in Kraft getreten. Insbesondere kleine Genossenschaften werden von bürokratischem Aufwand entlastet; z.B. die Befreiung von der Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses bei Genossenschaften mit einer Bilanzsumme bis zu 1 Million € oder mit Umsatzerlösen bis 2 Millionen €.

Dies trifft auch für die Weidegenossenschaft Hochwald e.G. zu. Der Begriff „Genosse“ wird durch die geschlechtsneutrale Bezeichnung „Mitglied der Genossenschaft“ ersetzt.

13. Entlastung

Die letzte Entlastung des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates fanden in der Generalversammlung am 09.09.2021 in Wadern-Gehweiler für das Jahr 2020 statt.

14. Auflösung der Genossenschaft

Die Weidengenossenschaft „Hochwald“ eG befindet sich in Auflösung. Der Beschluss zur Auflösung der Genossenschaft wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 15.12.2022 gefasst.

15. Gültigkeit

Die in diesem Bericht über die Weidengenossenschaft enthaltenden Angaben basieren auf den Werten zum 31.12.2021, zum 31.12.2022 und zum 31.12.2023.

4. Stiftung

4.1. Kulturstiftung Merzig-Wadern

1. Anschrift

Kulturstiftung Merzig-Wadern
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig

Tel.: 06861/80-1035

E-Mail: kulturstiftung@merzig-wadern.de

2. Stiftungszweck

§ 2 der Satzung der Stiftung vom 12. April 1988:

Die Stiftung hat den Zweck, Kulturgüter im Landkreis Merzig-Wadern zu bewahren, zu pflegen und sie in geeigneter Weise der Allgemeinheit zugänglich und nutzbar zu machen. Dabei wird sie weder Aufgaben wahrnehmen noch an Aufgaben mitwirken, deren Erfüllung dem Landkreis Merzig-Wadern selbst obliegt.

§ 13 Abs. 3 der Satzung:

Bei Auflösung der Stiftung fällt das verbleibende Vermögen dem Landkreis Merzig-Wadern mit der Auflage zu, es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke gem. § 2 oder diesem so nahe wie möglich kommenden Zwecken zu verwenden.

3. Errichtung der Stiftung

Die Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern wurde durch Stiftungsgeschäft vom 12. April 1988 und durch Genehmigung des Ministers des Inneren im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Wissenschaft vom 11. Mai 1988 errichtet.

4. Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport in Saarbrücken. Der Tätigkeitsbericht 2024 und der Nachweis über die ordnungsgemäße Rechnungslegung wurde der Aufsichtsbehörde nach Beschlussfassung durch den Vorstand und Verabschiedung durch den Beirat zur Kenntnis und Prüfung übersandt.

5. Stiftungskapital und -vermögen

Im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung ist das Stiftungskapital ungeschmälert und in seinem Substanzwert zu erhalten.

	Vermögen	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
1.	Stiftungskapital (Fondanlage)	192.623,56 €	183.252,07 €
2.	Sonstiges Stiftungsvermögen	54.976,61 €	53.813,31 €
	Sonstiges Vermögen/ lfd. Konto	146.432,11 €	
	Gesamtvermögen	394.032,28 €	237.065,38 €
	Jahresumsatz		
1.	Spende	55.057,05 €	54.223,41 €
2.	Zinseinnahmen	800,00 €	396,50 €
3.	Kontogebühren	-28,20 €	-23,20 €
4.	Vergabe von Stiftungsmitteln	-55.057,05 €	-54.223,41 €
	Jahresergebnis	771,80 €	373,30 €

Die betriebenen Einrichtungen der Kulturstiftung (Villa Borg, Museum Schloss Fellenberg, Burg Montclair) haben eigene Haushalte und werden nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert. (vgl. hierzu Punkt 9)

6. Stifter

Stifter der Kulturstiftung Merzig-Wadern sind:

- der Landkreis Merzig-Wadern
- die Kreissparkasse Merzig und
- die Kreissparkasse Wadern

mit einer Einlage von jeweils 51.129,19 €. Die Kreissparkasse Merzig und die Kreissparkasse Wadern haben mit Wirkung zum 01.01.1994 zur Sparkasse Merzig-Wadern fusioniert.

7. Die Organe der Stiftung

7.1 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern. Die Stifter sind im Vorstand vertreten; der Landkreis Merzig-Wadern durch drei, die Sparkasse Merzig-Wadern durch eine von ihr zu benennende Person. Die weiteren Mitglieder des Vorstandes werden durch den Beirat aus seiner Mitte gewählt. Die Amtszeit der vom Beirat gewählten Mitglieder des Vorstandes entspricht der des Kreistages für den Landkreis Merzig-Wadern. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig. Das Amt aller Vorstandsmitglieder endet mit Ablauf des Amtes, aufgrund dessen sie dem Vorstand angehören bzw. in ihn gewählt wurden.

Der Vorstand vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch seinen Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorstand verwaltet die Stiftung und führt den Willen der Stifter aus.

Dazu gehören insbesondere:

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens
- b) die Beschlussfassung über die Vergabe der Stiftungsmittel
- c) die Berichterstattung über die Tätigkeit der Stiftung und die entsprechende Rechenschaftslegung
- d) die Betrauung von Bediensteten/Mitarbeitern der Kreisverwaltung des Landkreises Merzig-Wadern mit der Führung der Geschäfte, dies im Einvernehmen mit der Landrätin, ggf. auch die Anstellung von Hilfskräften.
- e) die Einstellung von Personal bis zur Entgeltgruppe TVöD 9c.

Von den sechs Mitgliedern gehören dem Vorstand eine Frau und fünf Männer an.

7.2 Der Beirat

Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern zuzüglich jeweils eines Vertreters der im Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen. Die Mitglieder des Beirates (7) werden vom Kreistag gewählt. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen entsenden jeweils ein Beiratsmitglied (z. Zt. 4). Die Amtszeit der Mitglieder des Beirates entspricht der des Kreistages. Mehrfache Wiederwahl ist zulässig.

Der Beirat wählt aus seiner Mitte zwei Mitglieder in den Vorstand. Diese Mitglieder gehören dann nicht mehr dem Beirat an. Der Beirat berät den Vorstand bei der Verfolgung des Stiftungszweckes. Er hat ein Anhörungsrecht vor der Beschlussfassung des Vorstandes über die Vergabe der Stiftungsmittel. Der vom Vorstand erarbeitete Tätigkeitsbericht und die entsprechende Rechenschaftslegung werden vom Beirat verabschiedet. Die Einrichtung eines Zweckbetriebes, der Rückgriff auf das Stiftungsvermögen, die Schaffung neuer Personalstellen der Stiftung und die Anstellung von Personal ab der Entgeltgruppe TVöD 9c sowie die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, eine Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung bedürfen der Zustimmung des Beirates.

Zum 31.12.2024 gehörten dem Beirat elf Mitglieder an, eine Frau und zehn Männer.

8. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Stiftung ist satzungsgemäß in der Kreisverwaltung Merzig-Wadern eingerichtet und wird hier bei der Stabsstelle Koordination, Presse und Öffentlichkeitsarbeit und in den jeweiligen Fachabteilungen der Kreisverwaltung wahrgenommen.

9. Betriebene Einrichtungen der Kulturstiftung Merzig-Wadern

In der Trägerschaft der Kulturstiftung Merzig-Wadern werden drei Einrichtungen geführt:

- **Archäologiepark Römische Villa Borg**
- **Burg Montclair**
- **Museum Schloss Fellenberg**

Die Geschäftsführung der Kulturstiftung verwaltet diese Einrichtungen gemäß ihren Haushaltsplänen und den Beschlüssen des Vorstandes und des Beirates der Stiftung. Der Landkreis Merzig-Wadern gewährt jährliche Zuschüsse, soweit die Ausgaben nicht durch eigene Einnahmen oder Zuwendungen Dritter erwirtschaftet werden. Die Liegenschaften befinden sich im Eigentum des Landkreises bzw. die Römische Villa Borg im Eigentum der Gemeinde Perl.

Jahresabschlüsse der betriebenen Einrichtungen 2024

Archäologiepark Römische Villa Borg

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.028.926,47 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.022.699,66 €
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	+ 6.226,81 €
Außerordentliches Ergebnis	+ 9.700,05 €
Jahresergebnis = Saldo	+ 15.926,86 €

Der Saldo wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2024 in den Haushalt 2025 vorgetragen.

Burg Montclair

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.300,15 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.759,53 €
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	+ 22.540,62 €
Außerordentliches Ergebnis	- 22.145,42 €
Jahresergebnis = Saldo	+ 395,20 €

Der Saldo wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2024 in den Haushalt 2025 vorgetragen.

Museum Schloss Fellenberg

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	168.553,88 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.471,11 €
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	+22.082,77 €
Außerordentliches Ergebnis	-20.858,17 €
Jahresergebnis = Saldo	+ 1.224,60 €

Der Saldo wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2024 in den Haushalt 2025 vorgetragen.

10. Finanzbeziehungen

Im Geschäftsjahr 2024 sahen die Finanzbeziehungen des Landkreises Merzig-Wadern an die betriebenen Einrichtungen der Kulturstiftung wie folgt aus:

10.1 Archäologiepark Römische Villa Borg

Zuschuss zu den Sachkosten	27.000,00 €
Zuschuss zu den Personalkosten	190.000,00 €
Gesamtzuschuss 2024	217.000,00 €

(*Kreishaushalt 2024, Produkt 57500100, Sachkonto 531501 und 531502*).

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht *rd. 21,09 %* der Gesamteinnahmen der Villa Borg im Jahr 2024.

10.2 Burg Montclair

Zuschuss zu den Sachkosten	10.000,00 €
Gesamtzuschuss 2024	10.000,00 €

(*Kreishaushalt 2024, Produkt 57500100, Sachkonto 531501 und 531502*).

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht *rd. 13,46 %* der Gesamteinnahmen der Burg Montclair im Jahr 2024

10.3 Museum Schloss Fellenberg

Zuschuss zu den Sachkosten	16.500,00 €
Zuschuss zu den Personalkosten	50.000,00 €
Gesamtzuschuss 2024	66.500,00 €

(*Kreishaushalt 2024, Produkt 57500100, Sachkonto 531501 und 531502*).

Dieser Zuschuss des Kreises entspricht *rd. 39,45 %* der Gesamteinnahmen des Museums im Jahr 2024.

11. Personal

Bei der Kulturstiftung Merzig-Wadern ist folgendes Personal beschäftigt:

11.1 Archäologiepark Römische Villa Borg

2024 waren bei der Kulturstiftung Merzig-Wadern insgesamt im Archäologiepark Römische Villa Borg beschäftigt:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| - 1 Projektleiterin | 39-Std.-Woche |
| - 1 Grabungstechnikerin | 39-Std.-Woche |
| - 4 Beschäftigte | 39-Std.-Woche |
| - 3 Teilzeitbeschäftigte Verwaltung | 19,5/29/32-Std.-Woche |
| - 3 Teilzeitbeschäftigte Reinigung | 60/62/65 Std./Monat |

Maßnahme: GIB

- 2 Beschäftigte mit unbefristeten Arbeitsverträgen

11.2 Museum Schloss Fellenberg

2024 waren bei der Kulturstiftung Merzig-Wadern insgesamt im Museum Schloss Fellenberg beschäftigt:

- | | |
|---|------------------|
| - 1 Beschäftigte | 39,00 Std.-Woche |
| - 1 Beschäftigter seit Juni 2021
(Förderung befristet 06/26) | 29,15 Std.-Woche |

11.3 Burg Montclair

2024 waren bei der Kulturstiftung Merzig-Wadern insgesamt für die Burg Montclair beschäftigt:

Maßnahme: GIB

- 1 Beschäftigter mit unbefristetem Arbeitsvertrag

5. Vereine

5.1. Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

1. Anschrift

Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

Gutenbergstr. 14

66663 Merzig

Tel: 06861-82910-0

E-Mail: info@vhsmails.de

Fax: 06861-82910-20

Internet: www.vhs-merzig-wadern.de

2. Gegenstand des Vereins

Laut Satzung führt der Verein den Namen Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (§1,1). Er hat örtliche Volkshochschulen (§ 1,2) und ist der rechtliche Träger der Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. (§ 2,1). Diese soll unter Wahrung der konfessionellen und parteipolitischen Unabhängigkeit (§ 2,3) Heranwachsenden und Erwachsenen die für ein eigenständiges Leben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln (§ 2,2). Sie ist gemeinnützig (§ 3).

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde am 21. September 1957 gegründet.

4. Mitglieder des Vereins

Die Volkshochschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. hat 94 Mitglieder (53 Frauen und 41 Männer), sowie als weiteres Mitglied mit Sonderrechtsstellung den Landkreis Merzig-Wadern (Satzung § 6 a). Der Landkreis hat hinsichtlich Haushalt und Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung ein Vetorecht (§ 9,6), zahlt einen jährlich neu festzusetzenden Mitgliedsbeitrag (§ 7,3) und ist durch die Landrätin und den Kreistag mit 5 Personen im Gesamtvorstand sowie durch die Landrätin im geschäftsführenden Vorstand vertreten (§ 11). Der Landkreis prüft jährlich die Buchführung des Vereins (§ 19); er hat bei Satzungsänderungen das Genehmigungsrecht (§ 21,3); er hat einen Auflösungsbeschluss zu genehmigen (§ 22,2) und ist in diesem Fall Begünstigter des Vereinsvermögens (§ 22,3).

5. Organe

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
 - a. der Gesamtvorstand
 - b. der Geschäftsführende Vorstand

Zu den Rechten des Landkreises siehe auch Punkt 4.

Alle Aufgaben des Gesamtvorstandes sind in § 12 der Satzung geregelt: Vereinsleitung, Haushaltsplan, Gebühren- und Honorarordnung, Richtlinienkompetenz, Einstellung der Mitarbeiter usw.

Dem Gesamtvorstand gehören 16 Mitglieder an, darunter 3 Frauen und 13 Männer.

Alle Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes sind geregelt in § 12 a, so die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs, des Lehrplanes, die Auswahl der Dozenten, die Verfügung der Haushaltsmittel, die Vereinbarung der Honorare, die Öffentlichkeitskontakte und die Genehmigung des Arbeitsplanes.

Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören 4 Mitglieder an, darunter 1 Frau und drei Männer.

6. Personalstand am 31.12.2024

Pädagogische Mitarbeiter:

- VHS-Leitung 1,0 Stelle
- Pädagogische Mitarbeiter 1,0 Stelle
- Sozialarbeiter 1 Minijob
- 1 Teilzeit (12 Std./Woche)

Verwaltungsmitarbeiter:

- Buchhaltung 1 Teilzeit (32 Std./Woche)
- Sekretariat 1 Teilzeit (35,5 Std./Woche)
- Sekretariat 1,0 Stelle
- Sekretariat 1,0 Stelle
- Sekretariat 1 Teilzeit (19,5 Std./Woche)

Reinigungspersonal:

4 Minijobs

Hausmeister:

1 Minijob

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Beteiligungen gibt es keine, wohl aber Kooperationen mit anderen Anbietern, sofern es dem Angebotsspektrum entgegenkommt.

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2024

- Planung und Durchführung von zwei Programmen der allgemeinen Weiterbildung für den gesamten Landkreis Merzig-Wadern mit spezifischen Angeboten

in Merzig, Mettlach-Orscholz, Haustadter Tal, Losheim am See, Perl, Wadern und Weiskirchen

- Durchführung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit
- Integrations-Deutschkurse, Alphabetisierungskurse für Ausländer und berufsbezogene Sprachkurse (gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)
- Durchführung von Grundbildungs- und Alphabetisierungskursen in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes

Im Rahmen der Qualitätssicherung:

- Zertifizierung nach AZAV

9. Voraussichtliche Entwicklung 2025

Entwicklung der Kursbereiche und Perspektiven der VHS Merzig-Wadern

Die Anzahl der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrations-, Alphabetisierungs- und berufsbezogenen Sprachkurse ist – wie bereits im Vorjahr – auch 2024 weiter gestiegen. Ausschlaggebend hierfür ist die anhaltend schwierige politische Lage in der Ukraine und im Nahen Osten, die seit Anfang 2023 zu einem kontinuierlich steigenden Bedarf geführt hat. Für 2025 wird mit einer Fortsetzung dieses Trends auf hohem Niveau gerechnet. Die weitere Entwicklung hängt jedoch maßgeblich von der geopolitischen Situation in den genannten Regionen ab und lässt sich über das Jahr 2025 hinaus derzeit weder konkret vorhersagen noch beziffern. Die VHS Merzig-Wadern muss sich daher flexibel und kurzfristig auf neue Gegebenheiten einstellen.

Bei den Berufssprachkursen auf Niveau A2 wird mit einem Rückgang gerechnet, da Zugänge – etwa durch den „Jobturbo“ – zunehmend restriktiv vergeben werden. Hinzu kommen Unsicherheiten bei der BAMF-Finanzierung, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2024. Ziel bleibt es, Berufssprachkurse auf B2-Niveau weiterhin anzubieten, auch wenn hier ebenfalls mit rückläufigen Entwicklungen zu rechnen ist. Die VHS strebt für die kommenden Jahre ein stabiles Kursangebot in den Bereichen Integration, Alphabetisierung und Berufsbezogene Sprache an – parallel soll der Ausbau anderer Themenfelder wie Junge VHS, Grundbildung und Projektarbeit verstärkt verfolgt werden. Entsprechende Förderanträge und Umsetzungskonzepte werden geprüft.

Klassisches Kursprogramm und Angebotsentwicklung

Im klassischen Programm (z. B. Sprachen, Gesundheit, Psychologie, Naturwissenschaften, etc.) blieb der Umsatz 2024 stabil und auf Vorjahresniveau. Auch 2025 wird mit einer positiven Entwicklung gerechnet, da die Nachfrage nach Präsenzveranstaltungen mit sozialem Austausch wieder steigt. Die Gewinnung neuer DozentInnen und der Ausbau des Kursportfolios – etwa durch Vorträge und Workshops zu Psychologie, Wohlbefinden, IT, Digitalisierung oder Junge VHS – haben die Attraktivität der VHS zusätzlich gestärkt. Diese Entwicklung soll durch weitere Angebotsausweitung und DozentInnenakquise fortgeführt werden.

Kooperation mit Arbeitsagentur und Jobcenter

Die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter konzentriert sich vor allem auf Einzelbewerbercoachings. Diese erfolgreiche Kooperation soll künftig weiter intensiviert und durch neue, praxisnahe Angebote ergänzt werden. Bereits 2024 wurden hierfür neue Maßnahmen zertifiziert.

Grundbildung, Alphabetisierung und neue Themenschwerpunkte

In den vergangenen zwei Jahren konnte die VHS den Bereich Grundbildung und Alphabetisierung ausbauen. Für die Zukunft sind weitere Kurse – insbesondere im Bereich „Wissen für den Alltag“ – geplant. Ziel ist es, die TeilnehmerInnen- und Stundenzahlen zu steigern, durch Kooperationen mit lokalen Partnern sowie durch die Ausweitung des Kursangebots auf weitere Orte im Landkreis. Zusätzlich sollen die Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Gesundheit/Wohlbefinden und Junge VHS stärker ins Zentrum rücken und gezielt durch neue Veranstaltungen gefördert werden.

Effizienz und Zukunftsausrichtung

Die VHS Merzig-Wadern arbeitet bereits heute äußerst effizient und wird diesen Anspruch auch künftig konsequent verfolgen.

10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern ist auf Beschluss des Kreistages (1976) seit 01.01.1977 korporatives Mitglied der Volkshochschule. Er stellte ihr einen Mitgliedsbeitrag, einen Bewirtschaftungskostenzuschuss und einen Zuschuss zur Erwachsenenbildung zur Verfügung. Hinzu kommt die teils kostenfreie Nutzung von kreiseigenen Schulräumen.

11. Genehmigung des Haushaltes 2024

Der Haushalt 2024 wurde am 26.06.2023 vom Gesamtvorstand beschlossen. Die Genehmigung durch den Kreisausschuss des Landkreises Merzig-Wadern erfolgte am 18.03.2024.

12. Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung weist 1.553.910,74 € in den Einnahmen und in den Ausgaben 1.541.402,39 € aus. Der Jahresgewinn (einschl. Abschreibungen) beträgt 12.508,35 €.

Zusammenfassung Einnahmen

	IST 2024	IST 2023
Einnahmen/Zuschüsse	196.268,00 €	194.792,56 €
Einnahmen/Eigenmittel	1.208.746,51 €	1.397.322,38 €
Sonst. Erträge	148.896,23 €	146.693,92 €
Summe	1.553.910,74 €	1.738.808,86 €

Zusammenfassung Ausgaben

	IST 2024	IST 2023
Personalausgaben	515.032,69 €	545.990,82 €
Ausgaben (Honorare, sonst. Arbeitsmarktmaßnahmen, Fahrtkosten)	726.405,70 €	882.890,97 €
Abschreibungen	64.786,01 €	82.341,21 €
Bewirtschaftungskosten	69.215,24 €	47.834,11 €
Sonst. Aufwendungen	165.962,75 €	167.329,95 €
Summe	1.541.402,39 €	1.726.387,06 €

Saldo

	IST 2024	IST 2023
Einnahmen	1.553.910,74 €	1.738.808,86 €
Ausgaben	1.541.402,39 €	1.726.387,06 €
Gesamt	12.508,35 €	12.421,80 €

13. Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2024 wurde am 30.09.2025 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern geprüft.

14. Entlastung

Die Entlastung des Gesamtvorstandes für das Haushaltsjahr 2024 wurde in der Mitgliederversammlung am 11.11.2025 erteilt.

15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2024 des Landkreises Merzig-Wadern

gezahlte Beträge:

Produkt 25020100

- Konto 554210 Mitgliedsbeitrag	110.000,00 €
- Konto 531824 Zuschuss zur Erwachsenenbildung	10.218,00 €
- Konto 531500 Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten	25.000,00 €

5.2. Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.

1. Anschrift

Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V.
 Bahnhofstraße 39
 66663 Merzig
 Tel: 06861-1078 E-Mail: info@musikschule-merzig.de
 Fax: 06861-1087 Internet: www.musikschule-merzig-wadern.de

Vorsitzende ist Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

2. Gegenstand des Vereins

- (1) Aufgabe des Vereins ist es, rechtlicher Träger einer Musikschule zu sein, deren Ziel sein soll
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu befähigen, Musik zu verstehen und auszuüben,
 - das individuelle und gemeinsame Musizieren zu pflegen und
 - die musikalische sowie die künstlerisch-kreative Befähigung und Begabung frühzeitig zu erkennen und zu fördern.
- (2) Sie versteht den Dienst an ihren Schülern/Schülerinnen als vordringliche Aufgabe. Darüber hinaus will sie der musikalischen Arbeit an allgemeinbildenden Schulen und in kulturellen Vereinigungen nützen und mit allen Interessierten allgemein das musikalische und kulturelle Leben im Landkreis Merzig-Wadern fördern.
- (3) Die Musikschule ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde im Jahr 1970 gegründet.

4. Mitglieder des Vereins

Mitglieder des Vereins sind

- (1) der Landkreis Merzig-Wadern mit besonderer Rechtstellung durch Satzung (§21 Abs. 2, §22, §24 Abs. 3, §25 Abs. 2 + 3) vertreten durch die Landrätin des Landkreises Merzig – Wadern, die sich vertreten lassen kann.
- sowie je einen/eine Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Fraktionen
- (2) die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, vertreten durch den/die Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in.

- (3) Darüber hinaus können natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts Mitglieder werden. Musikisch-kulturelle Verbände, die auf Kreisebene organisiert und Mitglied der Musikschule sind, entsenden jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter aus ihrem Kreisvorstand.
- (4) Die Aufnahme als Mitglied ist beim/bei der Leiter/in der Musikschule zu beantragen. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Gesamtvorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem in der schriftlichen Aufnahmebestätigung festgelegten Datum.

5. Organe

Die Organe des Vereins sind:

- (1) Die Mitgliederversammlung
Der/die Vorsitzende, alle Mitglieder
- (2) Der Gesamtvorstand
Der/die Vorsitzende, der/die Stellvertreter/in, je ein/e Vertreter/in der im Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern vertretenen Fraktionen, ein/e Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in als Vertreter/in der kreisangehörigen Städte und Gemeinden der/die von diesen benannt und entsandt wird, höchstens 3 Beisitzer/innen, gegebenenfalls je ein/e Vertreter/in der auf Landesebene organisierten musikisch-kulturellen Verbände, die Mitglied der Musikschule sind
- (3) Der geschäftsführende Vorstand
Der/die Vorsitzende des Vereins, ihren/seinen satzungsmäßig bestimmten Stellvertretern/Stellvertreterinnen sowie dem/der Oberbürgermeister/in bzw. Bürgermeister/in der Kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die Mitgliederversammlung ist unter anderem zuständig für:

- (a) die Entlastung des Gesamtvorstandes nach Entgegennahme des Tätigkeits- und Geschäftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsberichtes für das Geschäftsjahr,
- (b) Beschlüsse über Satzungsänderungen sowie die Auflösung des Vereins,
- (c) die Festlegung des Mitgliedsbeitrages gemäß § 7 Abs. 3 und 4.

Der Mitgliederversammlung gehören 47 Personen an (13 Frauen und 34 Männer).

Der Gesamtvorstand ist unter anderem zuständig für:

- (a) die Verabschiedung des Haushaltsplanes, der Entgeltordnung, der Schulordnung und der Honorarordnung.

Dem Gesamtvorstand gehören 12 Mitglieder an (3 Frauen und 9 Männer).

Der geschäftsführende Vorstand ist zuständig für:

Ausarbeitung von Empfehlungen für den Gesamtvorstand. Der Vorsitzende und je ein weiteres Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich.

Der geschäftsführende Vorstand beschließt über geringfügige über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören 5 Mitglieder an, darunter 1 Frau und 4 Männer.

Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung, des Gesamtvorstandes und des geschäftsführenden Vorstands können der Satzung der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e.V. entnommen werden.

6. Personalstand

Am 31.12.2024 waren bei der Musikschule beschäftigt:

- 1 Leiter der Musikschule (Vollzeitstelle)
- 1 Verwaltungskraft (30 Std./Woche)
- 1 Verwaltungskraft (20 Std./Woche)
- 1 Musiklehrer (Vollzeitstelle)

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Musikschule ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- Verband deutscher Musikschulen e.V.
- Bund für Zupf- und Volksmusik Saar e.V.
- Saarländischer Akkordeonverband e.V.
- Saarländischer Chorverband e.V.
- Saarländischer Landesverband Jazz e.V.

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2024

- 2.981 Schülerinnen und Schüler
- kammermusikalische Ensembles
- Orchester und Chor
- Kooperationen mit Schulen
- Kooperationen mit Kindergärten
- 8 Schülervorspiele mit 110 teilnehmenden Schüler/innen und 245 Besucher/innen
- Musikschulpartnerschaft mit der Musik- und Kunstschule der Stadt Zamberk (Tschechien), Musik- und Kunstschule der Stadt Marx (Russland) und der Musikschule der Stadt Echternach (Luxemburg)

- 37 Veranstaltungen mit 1.567 teilnehmenden Schüler/innen und 8.970 Besucher/innen

9. Jahresrechnung 2024

a) Zusammenfassung Einnahmen:

	Bezeichnung	Ist 2024	Ist 2023
1	Zuwendungen	409.227,64	335.807,84
2	Ensembles	8.774,42	9.399,02
3	Schulgeld	432.656,09	454.275,70
4	Zuschüsse	89.450,61	99.512,32
5	Sonst. Einnahmen	6.263,17	1.920,15
	GESAMT	946.371,93	900.915,03

b) Zusammenfassung Ausgaben:

	Bezeichnung	Ist 2024	Ist 2023
1	Angestellte	252.377,32	237.022,77
2	Freie Mitarbeiter	621.744,97	567.227,89
3	Sachausgaben	69.699,70	79.737,55
4	Sonst. Ausgaben	0,00	0,00
	GESAMT	943.821,99	883.988,21

c) Gewinn- und Verlustrechnung:

	Bezeichnung	Ist 2024	Ist 2023
1	Einnahmen	946.371,93	900.915,03
2	Ausgaben	943.821,99	883.988,21
3	Vorjahresbestand	20.999,48	4.072,66
	GESAMT	23.549,42	20.999,48

10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Nach § 7 der Satzung wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern jährlich nach Genehmigung durch den Landkreis neu festgesetzt.

11. Genehmigung des Haushaltes 2024

- (1) Der Gesamtvorstand beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, der nach verwaltungsrechtlichen Grundsätzen zu erstellen ist.

- (2) Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung durch den Landkreis Merzig-Wadern.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2024 den Haushalt der Musikschule genehmigt.

12. Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung des Vereins ist für jedes Geschäftsjahr vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern zu überprüfen. Der Rechnungsprüfungsbericht wird der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Gesamtvorstandes vorgelegt.

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 wurde am 24.01.2025 abgeschlossen. Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2024 wurde am 02.09.2025 abgeschlossen.

13. Entlastung

Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023 ist in der Mitgliederversammlung am 19. Mai 2025 erfolgt. Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024 wird voraussichtlich in einer Mitgliederversammlung Anfang 2026 erfolgen.

14. Haushaltsstellen im Haushalt 2024 des Landkreises Merzig-Wadern

Produkt 25020100

- Konto 554220	Mitgliedsbeitrag an die Musikschule	365.000,00 €
- Konto 522000	Aufwendungen Energie, Wasser, Abwasser	12.346,97 €
- Konto 523112	Reinigung u. sonst. Bewirtschaftung	125,58 €
- Konto 531500	Zuschüsse an Kreisjugendorchester	8.221,63 €
- Konto 531500	Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten	552,79 €

5.3. Kreiskulturzentrum Villa Fuchs e.V.

1. Anschrift

Kreiskulturzentrum Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V.
Bahnhofstr. 25
66663 Merzig

Tel.: 06861/93670
Fax: 06861/936740

E- Mail: info@villa-fuchs.de
Internet: www.villa-fuchs.de

2. Gegenstand des Vereins

Ziel des Vereins ist die Förderung und Erweiterung des künstlerischen und kulturellen Angebots in der Kreisstadt Merzig sowie in den übrigen Städten und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern, die Mitglied im Kreiskulturzentrum Villa Fuchs sind.

Der Verein ist in folgenden Bereichen (Sparten) tätig:

- a) Bildende Kunst (Malerei, Plastik, Graphik, Film, Architektur)
- b) Kunstgewerbe (angewandte Kunst, Kunsthandwerk)
- c) Freie Künste (musische Künste, Dichtung, Musik, Tanz)

Der Verein sieht es als seine Aufgabe an, interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit der Bildung in den o.g. Bereichen anzubieten.

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde am 11. September 1987 gegründet.

4. Mitglieder des Vereins

Der Verein hat:

- a) persönliche Mitglieder (natürliche Personen)
- b) korporative Mitglieder (juristische Personen)

Mitglieder mit Sonderrechtsstellung sind:

der Landkreis Merzig-Wadern
die Kreisstadt Merzig
die Gemeinde Beckingen
die Gemeinde Losheim am See
die Gemeinde Mettlach

die Gemeinde Perl
die Gemeinde Weiskirchen

Der Jahresbeitrag der korporativen Mitglieder ist zu Jahresbeginn in vollem Umfang oder in gleichen Raten jeweils zu einem Quartalsende zu entrichten.

Ferner besteht noch ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Landkreis Merzig-Wadern bezüglich des Medienzentrums (frühere Kreisbildstelle).

5. Organe

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand, bestehend aus Gesamtvorstand und geschäftsführendem Vorstand
3. der/die Geschäftsführer/in

Der Kreistag hat folgende Mitglieder des Kreistages in den Gesamtvorstand berufen:

CDU-Fraktion: Michael Gillenberg und Christoph Neisius
SPD-Fraktion: Stefan Müller

Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand.
2. Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung sind unter anderem:
 - a) die Entlastung des Vorstandes nach Entgegennahme des Rechnungsprüfungsabschlusses, des Geschäftsberichtes sowie des Rechnungsprüfungsergebnisses,
 - b) die Verabschiedung des vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplans für das neue Geschäftsjahr.
3. Die Mitgliederversammlung kann zu allen Vereinsangelegenheiten Stellung beziehen.
4. Die Mitgliederversammlung beschließt des Weiteren über die Änderung der Satzung und eine angestrebte Auflösung des Vereins; beides bedarf einer Genehmigung durch den Landkreis Merzig-Wadern.

Der Mitgliederversammlung gehören 49 Mitglieder an (12 Frauen und 37 Männer).

Aufgaben des Gesamtvorstandes

Der Gesamtvorstand ist unter anderem zuständig für:

1. die Leitung des Vereins nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
2. die Vorbereitung der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über:

- die Bestellung und Entlassung des/der Geschäftsführers/Geschäftsführerin,
- die Einstellung und Entlassung von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen nach Anhörung des geschäftsführenden Vorstands.

Dem Gesamtvorstand gehören 24 Personen an (6 Frauen und 18 Männer).

Aufgaben des Geschäftsführenden Vorstandes

Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt:

1. die Vorbereitung der Beschlussfassung von Mitgliederversammlungen,
2. die Ausarbeitung des Haushaltsplanentwurfes für das neue Geschäftsjahr,
3. die Ausarbeitung eines Veranstaltungsprogrammmentwurfes nach Vorschlägen des/der Geschäftsführers/in,

Dem Geschäftsführenden Vorstand gehören 6 Personen an (3 Frauen und 3 Männer).

Aufgaben des Geschäftsführers

Der/die Geschäftsführer/in des Vereins ist zuständig für die organisatorische und pädagogische Leitung des Vereins. Zu diesem Zweck sind ihm/ihr unter anderem folgende Aufgaben zugewiesen:

1. die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins,
2. die Vorbereitung und Organisation kultureller Veranstaltungen und Abschluss der entsprechenden Verträge, bis zur Höhe von 15.000,00€, sofern Deckung durch den Haushalt gewährleistet ist,
3. Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit

Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung, des Gesamtvorstandes, des geschäftsführenden Vorstands und des Geschäftsführers können der Satzung des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern e.V. entnommen werden.

6. Personalbestand zum 31.12.2024

- vier festangestellte Ganztagskräfte
- eine Hilfskraft (Reinigungsdienst)
- eine Steuerhilfskraft

7. Beteiligung an anderen Unternehmen

- Saarländischer Jazzverband - jährlicher Mitgliedsbeitrag von 100 €
- Verband saarl. Kunst- & Kulturzentren - jährlicher Mitgliedsbeitrag 70 €

- PopRat Saarland – jährlicher Mitgliedsbeitrag 60 €
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Saar e.V. - jährlicher Mitgliedsbeitrag 60 €
- Land zum Leben Merzig-Wadern e.V. – jährlicher Mitgliedsbeitrag 30 €
- AG – Altenhilfe e.V. – jährlicher Mitgliedsbeitrag 18 €
- Verein für Handel und Gewerbe Merzig – gegenseitige Mitgliedschaft
- Altstadtförderverein Merzig - gegenseitige Mitgliedschaft
- Regionalinitiative „Ebbes von Hei! e.V.“ – gegenseitige Mitgliedschaft

8. Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2024

a) Tätigkeiten der Villa Fuchs im Bereich der Medienkompetenz

Im Oktober und November 2024 besuchte das Kreiskulturzentrum mit DJ Sebastian Heinz das SOS Kinderdorf Saar und die Grundschule St. Josef in Merzig im Rahmen eines DJ-Workshops. Die jungen Teilnehmer bekamen einen Einblick in die spannende Welt der Musikproduktion. Sebastian Heinz beantwortete Fragen zu den Aufgaben eines DJs, die Gestaltung der perfekten Übergänge von Songs und die Unterscheidung verschiedener Musikrichtungen. Auf anschauliche und unterhaltsame Weise erklärte er, dass es bei seiner Arbeit um mehr als nur ums Auflegen von Musik geht, sondern auch um Kreativität, Technik und das Gefühl für den richtigen Moment, die Stimmung mit Musik zu steuern.

Aber nicht nur theoretisches Wissen stand auf dem Tagesplan: Die Teilnehmenden durften selbst ausprobieren und für kurze Zeit in die Rolle eines DJs schlüpfen.

Über das gesamte Jahr hinweg betreuen die Mitarbeiter des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs das Medienzentrum und die Ausleihe vor Ort. Ebenso ist es weiterhin interessierten Lehrkräften möglich, die Plattform ODiMSaar zu nutzen. Für die benötigte, vorherige Anmeldung und Beantwortung von Fragen zur Nutzung des Online-Portals stehen die Mitarbeiter der Villa Fuchs zur Verfügung. Mehr als 90 Lehrkräfte nehmen seither an der digitalen Nutzung teil. Auch die Ausleihe vor Ort und die dazugehörige Beratungsstelle wird in Anspruch genommen.

Als Premiumpartner und mit der Nutzung des gemeinsamen Gütesiegels der Initiative „Courage im Netz – gemeinsam gegen Hass und Hetze“ ist das Kreiskulturzentrum seit Anfang 2022 aktiver Ansprechpartner für Opfer digitaler Gewalt. Personen, die Hass und Hetze im Internet erfahren, können sich an die Villa Fuchs wenden und dort Hilfe erhalten. Um die benötigte Unterstützung leisten zu können, nahmen die Mitarbeiter an mehreren Online-Schulungen der Landesmedienanstalt des Saarlandes teil. Inhalt dieser Schulungen waren unter anderem die Onlinewache der Polizei des Saarlandes, bei der Opfer die Möglichkeit haben online Strafanzeige zu erstatten. Das Kreiskulturzentrum Villa Fuchs kann auch bei diesem Vorgang Hilfestellung leisten.

b) Aktivitäten des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs im Landkreis Merzig-Wadern im Haushaltsjahr 2024

- Kreisstadt Merzig 71 Veranstaltungen	mit	22.200 Besuchern
- Stadt Wadern 4 Veranstaltungen	mit	1.000 Besuchern
- Gemeinde Beckingen 7 Veranstaltungen	mit	1.900 Besuchern
- Gemeinde Losheim am See 6 Veranstaltungen	mit	2.600 Besuchern
- Gemeinde Mettlach 8 Veranstaltungen	mit	2.900 Besuchern
- Gemeinde Perl 15 Veranstaltungen	mit	4.400 Besuchern
- Gemeinde Weiskirchen 6 Veranstaltungen	mit	1.200 Besuchern

Mit dem Projekt "Zauberhafte Abenteuer. Maxim Maurice auf magischer Kindergartentour" wurden insgesamt 40 Kindergärten mit ca. 3.000 Kindern in den Mitgliedkommunen des Kreiskulturzentrums Villa Fuchs besucht.

9. Finanzbeziehung zum Landkreis Merzig-Wadern

- a) Nach § 7 Absatz 2 der Satzung wird der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Merzig-Wadern jährlich, nach Genehmigung durch den Kreistag, neu festgesetzt.
- b) Jugendhilfeschuss
- c) Erstattung der Kosten für das Medienzentrum des Landkreises Merzig-Wadern im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen Kreiskulturzentrum Villa Fuchs und dem Landkreis Merzig-Wadern

10. Genehmigung des Haushaltes 2024

Der Haushaltsentwurf 2024 wurde von der Mitgliederversammlung am 28.11.2023 beschlossen. Der Kreistag hat den Entwurf in seiner Sitzung am 15.04.2024 genehmigt.

11. Jahresrechnung 2024

a) Zusammenfassung Einnahmen:

	Bezeichnung	Ist 2024	Ist 2023
1	Kinderfeste/Altstadtfest	6.515,20 €	5.777,56 €
2	Eintrittsgelder/Gastro	322.957,22 €	309.589,79 €
3	Außerordentliche Erträge	4.924,83 €	4.870,90 €
4	Mitgliedsbeiträge	129.149,92 €	124.099,92 €
5	Rückerstattungen	3.067,99 €	3.289,70 €
6	Sponsoren/Spenden	5.505,00 €	10.090,00 €
7	Zuschüsse (Land, Stadt, Kreis)	281.467,02 €	281.801,90 €
8	Sonstige betriebliche Erträge (z.B. KUG)	0,00 €	0,00 €
9	Zinseinnahmen	273,37 €	163,69 €
	GESAMT	753.860,55 €	739.683,46 €

b) Zusammenfassung Ausgaben:

	Bezeichnung	Ist 2024	Ist 2023
1	Lohnkosten	230.108,30 €	220.325,82 €
2	Kulturprogramm (Honorare, Ausländersteuer, etc.)	455.499,17 €	463.838,70 €
3	Alle übrigen Ausgaben (Bürobedarf, Werbung, übrige Steuern, Steuerberater, Gastroeinkauf, Mieten, Zinsen Darlehen etc.)	36.189,65 €	33.269,44 €
	Gesamt	721.797,12 €	717.433,96 €

c) Zusammenfassung Saldo

	Bezeichnung	Ist 2024	Ist 2023
	Einnahmen	753.860,55 €	739.683,46 €
	Ausgaben	721.797,12 €	717.433,96 €
	GESAMT – Überschuss	32.063,43 €	22.249,50 €

12. Prüfung der Jahresrechnung

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern hat am 30.10.2025 die Jahresrechnung 2024 geprüft.

13. Entlastung

Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024 erfolgte in der Mitgliederversammlung am 13.11.2025.

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2024 des Landkreises Merzig-Wadern

a) Produkt 21030100 „Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers“

- Konto 525500 „Erstattung von Personal- und Sachkosten (Medienzentrum) = 67.600,00 €

b) Produkt 25020100 „Förderung von Volkshochschulen, Musikschule, Kulturpflege“

- Konto 522000 „Aufwendungen Energie, Wasser, Abwasser“ = 6.865,82 €
- Konto 523112 „Reinigung und sonstige Bewirtschaftung“ = 3.649,37 €
- Konto 554230 „Mitgliedsbeiträge“ = 84.000,00 €

c) Produkt 36500100 „Kinder- und Jugendarbeit, sonstige Jugendsozialarbeit“

- Konto 531802 „Zuschüsse zur Förderung von Freizeitmaßnahmen u.a“ = 4.533,99 €
- Konto 531812 „Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit“ = 5.112,00 €

5.4. Naturpark Saar-Hunsrück e. V.

1. Anschrift

Naturpark Saar-Hunsrück e. V.
Trierer Straße 51, 54411 Hermeskeil

Telefon: 06503 9214-0 E-Mail: info@naturpark.org
Homepage: www.naturpark.org

2. Gegenstand des Vereines und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gem. § 2 der Satzung verfolgt er den Zweck, im Zusammenwirken mit Drittbeteiligten im Hinblick auf eine einheitliche Naturparkplanung – auf gemeinnütziger Grundlage – die Natur und Landschaft im Naturpark zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln sowie Maßnahmen zum Klimaschutz zu initiieren und umzusetzen.

Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Naturgüter, die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft sollen als Lebensgrundlagen des Menschen und Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert, verbessert oder wiederhergestellt werden.

3. Gründung

Der Verein Naturpark Saar-Hunsrück Saarland e. V. wurde am 24.09.1982 gegründet. Am 2. Dezember 2003 wurde von den Mitgliederversammlungen der Naturparkvereine die Verschmelzung des Vereines Naturpark Saar-Hunsrück/Saarland e. V. mit dem Naturpark Saar-Hunsrück Rheinland-Pfalz e. V. mit Wirkung zum 1. Januar 2004 beschlossen. Die Eintragung des neuen Vereins Naturpark Saar-Hunsrück e. V. erfolgte im April 2004.

Der Naturpark Saar-Hunsrück e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Wittlich unter VR 1769 eingetragen.

4. Mitglieder des Vereins

Mitglieder des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. sind gem. § 4 Abs. (1) der Satzung die Mitgliedskörperschaften

- a) Landkreis Bernkastel-Wittlich mit den Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Gemeinde Morbach, Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- b) Landkreis Birkenfeld mit den Verbandsgemeinden Baumholder, Birkenfeld, Herrstein-Rhaunen und die Stadt Idar-Oberstein
- c) Landkreis Trier-Saarburg mit den Verbandsgemeinden Hermeskeil, Saarburg-Kell, Konz und Ruwer

- d) **Landkreis Merzig-Wadern** mit der Kreisstadt Merzig und der Stadt Wadern, den Gemeinden Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl, Weiskirchen
- e) Landkreis Neunkirchen mit der Gemeinde Eppelborn
- f) Landkreis Saarlouis mit den Gemeinden Rehlingen-Siersburg, Schmelz, Wallerfangen und die Stadt Lebach
- g) Landkreis St. Wendel mit den Gemeinden Namborn, Nonweiler, Oberthal, Tholey und die Kreisstadt St. Wendel

Fördernde Mitglieder gem. § 4 Abs. (2) der Satzung

- a) Forstbetriebsgemeinschaft im Landkreis Merzig-Wadern
- b) Michael Krämer, Kell am See
- c) Seehotel, Kell am See
- d) Benedikt Werhan, Kell am See
- e) Schwollener Sprudel, Schwollen

Korporative Mitglieder gem. § 4 Abs. (2) der Satzung

- a) Hunsrückverein, Kempfeld
- b) Landschaftspflegeverband Birkenfeld e. V., Mackenrodt
- c) Regionalinitiative Ebbes von Hei! e. V., Morbach

Kooperationspartner

- a) Viezstraße e. V., Merzig
- b) Wanderregion Saar-Hunsrück e. V., Losheim am See

5. Organe

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern/innen der Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 der Satzung. Aus ihren Vertretungsorganen entsenden die Landkreise je zwei weitere Vertreter/innen und die übrigen Mitglieder je eine(n) weitere(n) Vertreter(in) je angefangenen Gebietsanteil von 13.000 Hektar am Naturpark. Ferner sind für die entsendeten Vertreter/innen Stellvertreter/innen zu benennen.

Der Landkreis Merzig-Wadern wird durch die Kreistagsmitglieder Herrn Josef Peter Schneider (CDU) stellv. Herrn Gisbert Schneider und Herrn Said Abedini (SPD) stellv. Frau Sandra Koch-Wagner vertreten.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus je acht Mitgliedern aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Im Vorstand muss jeder Landkreis mindestens durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten sein, das vom jeweiligen Landkreis zur Wahl vorgeschlagen wird.

Der Landkreis Merzig-Wadern hat, wie die anderen Landkreise auch, einen Sitz im Vorstand des Vereines, in den er ein stimmberechtigtes Mitglied entsendet. Der Landkreis Merzig-Wadern ist im Vorstand durch Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Der Vorstand wählt aus den Vertretern der Landkreise aus seiner Mitte für die Dauer von drei Jahren eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Der Vorsitz wird dabei abwechselnd jeweils für eine Wahlperiode durch ein Mitglied aus Rheinland-Pfalz oder dem Saarland wahrgenommen. Die/der stellvertretende Vorsitzende kommt jeweils aus dem Land, das nicht dem Vorsitz innehat.

Den Vorsitz nimmt der Landrat des Landkreises Trier-Saarburg, Stefan Metzendorf wahr, stellvertretender Vorsitzender ist Landrat Udo Recktenwald.

Dem Vorstand gehören insgesamt 16 Mitglieder an, darunter 3 Frauen und 13 Männer.

6. Personal

Der Naturpark Saar-Hunsrück e.V. beschäftigte zum Stichtag 31.12.2024 folgendes Personal:

- a) eine Geschäftsführerin (VZ)
- b) zwei Fachkräfte (VZ)
- c) eine Fachkraft (Minijob)
- d) eine Bürofachkraft (VZ)
- e) eine Bürofachkraft (0,50 TZ)

7. Beteiligungen, Mitgliedschaften

- a) Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e. V.
- b) KulturLandschaftsinitiative St. Wendeler Land e. V.
- c) Nationale Naturlandschaften e. V.
- d) Verband Deutscher Naturparke e. V.

8. Finanzbeziehungen zum Landkreis

Die Finanzierung des Naturparks Saar-Hunsrück e. V. erfolgt im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge der Gebietskörperschaften.

In der Mitgliederversammlung am 13. März 2007 wurde unter Zugrundelegung des Vorstandsbeschlusses vom 15.11.2006 die Erhebung eines einheitlichen Beitragsmaßstabes von 47 Cent pro Hektar Flächenanteil am Naturpark für alle Mitglieder beschlossen, was bis 2010 umgesetzt wurde. Die Landkreise und Gemeinden, die nach dem neuen Beitragsmodus gegenüber dem alten Modus einen geringeren Beitrag zu entrichten hatten, zahlten diesen erst ab 2010, in den Jahren 2007-2009 berechnete sich der Beitrag nach dem saarländischen Modus.

Der Landkreis Merzig-Wadern wurde im Jahr 2007 um die Ortsteile Beckingen und Düppenweiler in der Gemeinde Beckingen erweitert.

9. Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024

Die Mitgliederversammlung entscheidet gem. § 6 der Satzung über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde am 30.01.2024 in der Mitgliederversammlung beraten und einstimmig beschlossen.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 wies der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan) des Naturparks Saar-Hunsrück aus:

- Gesamterlöse in Höhe von 1.085.090,00 €
- Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.089.870,00 €.

Dies bedeutet ein Verlust in Höhe von 4.780,00 €.

Der Investitionsplan wies für das Jahr 2024 Aufwendungen und Erträge in Höhe von 0 € aus.

10. Ergebnisrechnung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

	2024 vorläufig lt. Bilanz STB	2023
Erträge		
Umsatzerlöse	19.322,50 €	18.505,00 €
Sonstige betriebliche Erträge	775.289,75 €	683.864,82 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	578,48 €	264,00 €
SUMME	795.190,73 €	702.633,82 €
Aufwendungen		
Materialaufwand	0,00 €	0,00 €
Personalaufwand	412.327,49 €	438.802,46 €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	13.947,00 €	20.385,97 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	374.791,04 €	253.579,14 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	2.819,98 €	1.976,15 €
SUMME	803.885,51 €	714.743,72 €
Fehlbetrag	-8.694,78 €	-12.109,90 €

11. Prüfung der Jahresrechnungen 2024

Gemäß Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 16.12.2021 wurde das RPA des Landkreises Neunkirchen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2022-2024 beauftragt.

Die Prüfung für das Jahr 2024 erfolgt durch das RPA des Landkreises Neunkirchen.

12. Entlastung für die Jahresrechnung 2024

Dem Vorstand und der Geschäftsführung wurde in der Mitgliederversammlung am 20.03.2025 für das Jahr 2023 Entlastung erteilt. Die Entlastung für die Jahresrechnung 2024 soll im Jahr 2026 erfolgen.

13. Produkt und Konten im Haushaltsplan 2024 des Landkreises Merzig-Wadern

Produkt 57500100 „Touristische Einrichtungen und Tourismusförderung“

- Konto 554240	Mitgliedsbeitrag	26.088,76 €
- Konto 531819	Zuschuss für das Info-Zentrum	2.300,00 €

5.5. Landkreistag Saarland

1. Anschrift

Landkreistag Saarland
Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken

Tel.: +49 (0)681 / 950 945-0
Fax: +49 (0)681 / 3 92 64

E-Mail: info@lktsaar.de
Internet: www.lktsaar.de

2. Gegenstand des Landkreistages

Die Hauptaufgabe des Landkreistages Saarland liegt in der Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Landesregierung und dem Landesgesetzgeber, über den Deutschen Landkreistag auch gegenüber dem Bundesgesetzgeber.

Gemäß § 2 der Satzung des Landkreistages hat der Landkreistag die Aufgabe,

1. den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für die Wahrung des verfassungsmäßigen Rechts der kommunalen Selbstverwaltung einzutreten,
2. die gemeinsamen Rechte und Interessen der Mitglieder und ihrer Einrichtungen zu fördern,
3. Landtag und Landesregierung bei der Vorbereitung und der Durchführung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die die Stellung und die Aufgaben der Mitglieder berühren, zu beraten,
4. den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu vermitteln und sie in allen Rechts- und Verwaltungsfragen zu beraten,
5. die Aufgaben, Einrichtungen und Probleme der Mitglieder in der Öffentlichkeit darzustellen,
6. die Mitglieder im Deutschen Landkreistag und in den öffentlichen oder privaten Institutionen zu vertreten sowie die Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden der Gemeinden und der Städte und mit anderen Verbänden und Stellen zu pflegen.

3. Gründung des Landkreistages

Der Landkreistag wurde am 18. Juni 1957 in Saarbrücken gegründet.

4. Mitglieder

Mitglieder sind die 5 saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken.

5. Organe

Organe des Landkreistages sind die Hauptversammlung und der Vorstand.

Die Mitglieder können in den Organen des Landkreistages nur durch ihre gesetzlichen Vertreter und Mitglieder der Vertretungskörperschaft vertreten werden.

Jedes Mitglied entsendet in die Hauptversammlung den gesetzlichen Vertreter und fünf von der Vertretungskörperschaft zu wählende Vertreter oder deren Stellvertreter:

Für den Landkreis Merzig-Wadern

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

Mitglied

Vertreter

CDU:

Kost Judith
Sauer Bodo
Wagner Frank

Schneider J. P.
Moritz Astrid
Kläser Axel

SPD:

Schirrah Alexander
Uder Hans-Josef

Koch-Wagner Sandra
Holzner Martina

Der Hauptversammlung obliegt insbesondere:

- Ziele, Richtlinien und Grundsätze der Arbeit des Landkreistages zu bestimmen sowie Stellungnahmen des Landkreistages zu beschließen, soweit es sich um grundlegende Fragen der Mitglieder handelt,
- die Satzung und deren Änderung zu beschließen,
- den Vorsitzenden des Vorstandes und seinen Stellvertreter zu wählen,
- den Vorstand zu bestellen,
- den Geschäftsführer zu wählen,
- den Geschäftsbericht entgegenzunehmen,
- den Haushaltsplan und den Jahresbeitrag festzusetzen,
- über die vom Vorstand unterbreiteten Angelegenheiten zu entscheiden,
- die Jahresrechnung entgegenzunehmen und über die Entlastung des Vorstandes zu beschließen.

Der Vorstand besteht aus den gesetzlichen Vertretern und aus je einem weiteren Vertreter der Mitglieder. Letztere sowie deren Stellvertreter werden von der Hauptversammlung aus ihrer Mitte bestellt. Zur politischen Ausgewogenheit hat die Hauptversammlung weitere stimmberechtigte Vorstandsmitglieder zu bestellen.

Für den Landkreis Merzig-Wadern sind im Vorstand vertreten:

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

Weitere Mitglieder

CDU: Wagner Frank

SPD: Uder Hans-Josef

Vertreter/in:

Kost Judith

Schirrah Alexander

Der von der Hauptversammlung gewählte Vorsitzende vertritt den Landkreistag.

Der Vorstand leitet nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Hauptversammlung die Geschäfte. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, die nicht durch die Satzung der Hauptversammlung zugewiesen sind oder diese sich durch Beschluss vorbehält. Er hat insbesondere

- die Stellungnahmen des Landkreistages zu wichtigen kommunalpolitischen Fragen zu beschließen, soweit die Hauptversammlung mit diesen nicht zu befassen ist,
- die Besetzung des Präsidiums, der Fachausschüsse und Arbeitskreise des Deutschen Landkreistages sowie der Ausschüsse und der sonstigen Institutionen zu beschließen,
- die Hauptversammlung vorzubereiten,
- den Entwurf des Haushaltsplanes und die Jahresrechnung zu erstellen,
- das Personal der Geschäftsstelle einzustellen und seine Vergütung zu regeln,
- über Verträge und Vereinbarungen des Landkreistages zu beschließen.

6. Personalstand

Der Stellenplan für das Jahr 2024 weist folgende Stellen aus:

1. Geschäftsführer/in
2. Stellv. Geschäftsführer
3. 4 Referent/innen
4. 4 Sachbearbeiter/innen
5. 1 Aushilfskraft

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

8. Überblick über die Tätigkeit im Jahr 2024

Wichtige Themen waren u.a.:

- Migration und Integration
- Inklusive Jugendhilfe
- Kommunaler Finanzausgleich
- Digitalisierung

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern zahlte in 2024 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 125.931,96 €.

10. Genehmigung des Haushaltes 2024

Am 15. September 2023 wurde der Haushaltplan 2024 von der Hauptversammlung einstimmig beschlossen.

11. Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab.

	<i>Bezeichnung</i>	Ist 2024	Ist 2023
1	Einnahmen:		
	Mitgliedsbeiträge und Umlagen	1.196.952,57	1.052.167,38
	Sonstige Einnahmen (versch. Projekte)	2.700,00	26.336,63
	Projekt ISM	120.468,11	106.930,44
	Entnahme aus der Rücklage	0,00	25.328,62
	Gesamteinnahmen	1.320.120,68	1.210.763,07
2	Ausgaben:		
	Personalkosten	888.096,34	831.578,82
	Aufwendungen für Ehrenamt	5.472,60	6.622,30
	Aufwandsentschädigungen	6.480,00	6.480,00
	Beiträge an Deutschen Landkreistag	68.800,00	68.900,00
	Zuführung Rücklage	0,00	0,00
	Sachkosten und Sonstiges	276.824,12	308.961,98
	Gesamtausgaben	1.245.673,06	1.222.543,10
3	Zusammenfassung:		
	Einnahmen	1.320.120,68	1.210.763,07
	Ausgaben	1.245.673,06	1.222.543,10
	Ergebnis	74.447,62	-11.780,03

12. Prüfung der Jahresrechnung

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Regionalverbandes Saarbrücken. Das Rechnungsprüfungsamt hat vorgeschlagen, dem Vorstand und der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

13. Entlastung

Entlastung wurde dem Vorstand in der Sitzung der Hauptversammlung am 10. Oktober 2025 für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2024 des Landkreises Merzig-Wadern

Kostenstelle 024, Produkt 11010100, Konto 554240, Mitgliedsbeitrag 125.931,96 €.

5.6. Kommunalen Arbeitgeberverband Saar e.V. (KAV)

1. Anschrift

KAV Saar
Talstr. 9
66119 Saarbrücken

Tel: 0681/ 92643-50 Mail: info@kav-saar.de
Fax: 0681/ 92643-15

2. Gegenstand des Vereins

Der Verband ist eine Vereinigung von Arbeitgebern im Sinne des Tarifvertragsgesetzes und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahrung der gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder auf arbeitsrechtlichem Gebiet,
- b) Abschluss von Tarifverträgen und Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse der bei den Verbandsmitgliedern beschäftigten tariflich Beschäftigten,
- c) regelmäßige, aktuelle Information zu allen wichtigen Fragen des Arbeits-, Tarif- und Sozialrechts,
- d) Beratung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Fragen,
- e) Vertretung der Verbandsmitglieder in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen nach den Richtlinien des Vorstandes,
- f) Durchführung von Stellenbewertungen.

3. Gründung des Vereins

Der Verein wurde am 11.06.1957 gegründet.

4. Mitglieder am 31.12.2024

Am 31.12.2024 hatte der Verband 183 Mitglieder.

5. Organe

Organe des Verbandes sind:

- a) die Mitgliederversammlung und
- b) der Vorstand

Die **Mitgliederversammlung** setzt sich aus je einem Vertreter der Mitglieder des Verbandes zusammen. Der Landkreis Merzig-Wadern wird durch die Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich vertreten. In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied für je angefangene 100 Beschäftigte eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für:

- a) Berufung des Vorstandes,
- b) Genehmigung des Haushaltsplanes,
- c) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- d) Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes,
- e) Bestellung von zwei Rechnungsprüfern und zwei Vertretern,
- f) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- g) Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes,
- h) Entscheidungen über Einsprüche gegen Vorstandsbeschlüsse in den Fällen der §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 3 und 8 Abs. 2 der Satzung,
- i) Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder.

Der **Vorstand** besteht aus

- a) dem Präsidenten des Saarländischen Städte und Gemeindetages und sieben gesetzlichen Vertretern der Städte und Gemeinden, die vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag benannt werden,
- b) drei gesetzlichen Vertretern der Landkreise / des Regionalverbandes Saarbrücken, die der Landkreistag Saarland benennt,
- c) vier Vertretern der kommunalen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, die von diesen benannt werden,
- d) zwei Vertretern der Ver- und Entsorgungsbetriebe, die von diesen benannt werden,
- e) einem Vertreter der Nahverkehrsbetriebe, der von diesen benannt wird,
- f) dem Direktor der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes und
- g) einem Vertreter sonstiger von Buchst. a) bis e) nicht erfasster Mitglieder des Verbandes.

Der **Vorstand** ist insbesondere zuständig für

- a) Vorbereitung und Beschlussfassung über Tarifverträge,
- b) Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
- c) Wahl des Vorsitzenden des Verbandes und seiner Stellvertreter unter Festlegung ihrer Reihenfolge,
- d) Aufstellung des Haushaltsplanes,
- e) Bildung von Fachgruppenausschüssen,
- f) Entsendung von Vertretern des Verbandes in die Organe der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände sowie in andere Verbände und Institutionen,
- g) Beschlussfassung über Anträge auf Aufnahme in den Verband sowie über den Ausschluss aus dem Verband,
- h) Ahndung von Verstößen gegen satzungsgemäße Pflichten der Verbandsmitglieder,
- i) Beschlussfassung über den Erlass einer Geschäftsordnung über die Geschäftsführung,
- j) Beschlussfassung über die Auslegung von Satzungsbestimmungen.

6. Personal

Der KAV beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird durch den Geschäftsführer und die Geschäftsstelle des Saarländischen Städte- und Gemeindetages wahrgenommen. Dieser erhält für die Geschäftsführung einen Verwaltungskostenbeitrag.

7. Beteiligung an anderen „Unternehmen“

Der Verband ist zur Erfüllung seiner Aufgaben Mitglied der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

8. Finanzbeziehungen zum Landkreis

Der Landkreis zahlt den festgesetzten Mitgliedsbeitrag.

9. Jahresrechnung 2023 und 2024

Die Jahresrechnung 2024 weist Erträge in Höhe von 905.245,13 € und Aufwendungen in Höhe von 1.048.539,41 € aus (2023: Erträge von 914.231,99 € und Aufwendungen von 881.996,09 €). Die Entnahme aus der Rücklage beträgt 143.294,28 €. Im Einzelnen ergeben sich bei der Ergebnisrechnung 2024 und 2023 folgende Beträge:

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2024 €	Ergebnis 2023 €
1.	Zuwendungen u. allg. Umlagen – Mitgliedsbeiträge	868.868,50	861.287,30
2.	Privatrechtliche Leistungsentgelte (Rundschreiben, Teilnehmergebühren)	7.820,00	7.820,00
3.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen (Arbeiterprüfungen, Sachkostenbeitrag SStGT)	22.494,13	45.124,69
4.	Vermischte Erträge	0,00	0,00
5.	Summe Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	899.182,63	914.231,99
6.	Personalaufwendungen	885.716,73	718.806,82
7.	Aufwendung für Sach- u. Dienstleistungen (Miete, Nebenkosten, Sachkostenbeitrag an SStGT)	97.397,98	96.651,09
8.	Sonstige ordentliche Aufwendungen (u.a. Aus- u. Fortbildung, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit, Beitrag VKA)	65.424,70	66.538,18
9.	Summe Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.048.539,41	881.996,09
10.	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Ziffer 5 abzgl. Ziffer 9)	-149.356,78	32.235,90
11.	Finanzergebnis - Finanzerträge (Guthabenzinsen)	6.062,50	0,00
12.	Finanzergebnis – Verwahrentgelt	0,00	0,00
13.	ordentliches Jahresergebnis (Zuführung zur bzw. von der Rücklage)	-143.294,28	32.235,90

10. Prüfung der Jahresrechnung 2024

Die Prüfung der Jahresrechnung 2024 erfolgte durch die bestellten Rechnungsprüfer. Den Auftrag hierzu beschloss die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 20.11.2024.

11. Entlastung

In der Jahresmitgliederversammlung am 30.10.2025 wurde der Vorstand für die Jahresrechnung 2024 entlastet.

12. Produkt- und Sachkosten im Haushaltsplan 2024 des Landkreises Merzig-Wadern

Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12.856,40 € gezahlt (Kostenstelle - 022, Produkt - 11070100, Sachkonto - 554240).

13. Anteil der Frauen und Männer in den Beschlussgremien

Der Vorstand des KAV Saar besteht aus 21 Mitgliedern, davon 6 Frauen und 15 Männer. Die Verbandsführung (Vorsitzende und Geschäftsführer) besteht aus 2 Männern und 2 Frauen.

6. Zweckverbände

6.1. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest

1. Anschrift

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest
Geschäftsstelle
Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
Nachtweidenweg 1-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Tel.Nr. 06233/89889

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Der Zweckverband ist zuständig für die Abholung, Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verarbeitung und Beseitigung der in seinem Gebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, die nach dem Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz abzuholen, zu sammeln, zu befördern, zu lagern, zu behandeln, zu verarbeiten oder zu beseitigen sind, sowie für die Vorhaltung einer Seuchenreserve.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte im Jahre 2015.
Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit 2015 Mitglied.

4. Mitglieder des Verbandes sind:

1. die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg und Westerwaldkreis,
2. die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken,
3. die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis, St. Wendel sowie der Regionalverband Saarbrücken

5. Organe

Verbandsversammlung

Oberbürgermeister und Landräte als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise.

Verbandsvorsteher:

Bürgermeister Bernd Knöppel, Stadt Frankenthal

Stellvertretende Verbandsvorsteher:

Landrat Dr. Peter Enders, Landkreis Altenkirchen

Landrat Jörg Denninghoff, Landkreis Rhein-Lahn-Kreis

Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel

Verbandsausschuss:

- Bürgermeister Bernd Knöppel, Stadt Frankenthal
- Landrat Dr. Peter Enders, Landkreis Altenkirchen
- Landrat Jörg Denninghoff, Landkreis Rhein-Lahn-Kreis
- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel
- Landrat Andreas Hackethal, Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Landrat Heiko Sippel, Landkreis Alzey-Worms
- Bürgermeister Stefan Ulrich, Neustadt an der Weinstraße
- Aline Klein, Landkreis Merzig-Wadern
- Dominik Hunsicker, Landkreis Neunkirchen

6. Überblick über den Geschäftsverlauf

Der Zweckverband nimmt seit dem 01.01.2016 die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung wahr und hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese Aufgabe an einen privaten Dritten zu übertragen. Die Fa. SecAnim Südwest GmbH (vormals GFT mbH) mit Sitz in Rivenich wurde vom Zweckverband hiermit beauftragt.

7. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2024

Gemäß § 10 Abs. 3 der Verbandsordnung des Zweckverbands Tierische Nebenprodukte Südwest wird von den Mitgliedern eine Umlage erhoben, soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes nicht zur Deckung der notwendigen Aufwendungen im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ausreichen. Seit dem Jahr 2016 wird bereits keine Umlage mehr bezahlt. Die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen sind entgeltfähig und werden daher von der Sec-Anim Südwest GmbH erstattet. In 2024 wurden Abschläge in Höhe von 64.469,92 € an den Zweckverband für die Beseitigung von Falltieren gem. § 5 SAGTierNebG gezahlt.

8. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Der ZVTN besitzt zum Zeitpunkt seiner Gründung am 01.01.2015 weder Anlage- noch Umlaufvermögen. Die für die Tierkörperbeseitigung genutzte Anlage in Rivenich und die Sammelstelle in Sembach befinden sich im Eigentum des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte und steht in keinem Zusammenhang mit dem ZVTN.

Gemäß § 6 der HH-Satzung für das Jahr 2025 betrug der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 0 Euro und auch der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 und 31.12.2025 wird 0 Euro betragen.

Der Ergebnishaushalt für 2025 umfasst ein Volumen von 815.012 € und der Finanzhaushalt beläuft sich ebenfalls auf 815.012 €

9. Voraussichtliche Entwicklung

Der ZVTN wird auch in Zukunft voraussichtlich kein Vermögen zu bilanzieren haben. Die dem Zweckverband entstehenden Aufwendungen sind entgeltfähig und werden daher erstattet.

Aufgrund einer Forderung des saarländischen Umweltministeriums obliegt dem ZVTN seit dem Jahr 2017 zusätzlich die Aufgabe, die Aufteilung der Kosten für die Beseitigung von Falltieren im Saarland gem. § 5 Abs. 5 und 6 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (SAGTierNebG) vom 8. November 1978 vorzunehmen.

Die Zweckverbände Tierische Nebenprodukte Südwest und Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken streben eine Zusammenarbeit im Bereich der Tierkörperbeseitigung im Südwesten Deutschlands ab dem 01.01.2026 an.

10. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2025 des Landkreises Merzig-Wadern

Auch im Haushaltsjahr 2025 erfolgte keine Umlagezahlung an den Zweckverband.

11. Entlastung

Auf Nachfrage hat die Geschäftsstelle mitgeteilt, dass die Jahresabschlüsse ab 2023 noch nicht vorliegen. Sobald die Erstellung erfolgt ist, werden die Unterlagen umgehend allen Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

6.2. Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte

1. Anschrift

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest
Geschäftsstelle
Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
Nachtweidenweg 1-7
67227 Frankenthal (Pfalz)

Tel.Nr. 06233/89889

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Der Zweckverband ist zuständig für die Sanierung, Nachsorge und Verwertung des durch die Liquidation nach § 6 Abs. 5, 6 AGTierNebG nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg sowie die Sanierung des ehemaligen Standortes der Tierkörperbeseitigungsanlage in Sohrschied. Der Zweckverband kann ferner Aufgaben für die Gesamthandgemeinschaft der Beseitigungspflichtigen, die sich aus der Aufgabenerfüllung nach § 1 Abs. 3 S. 4 AGTierNebG ergeben, übernehmen. Einzelheiten werden zwischen der Gesamthandgemeinschaft und dem Zweckverband in Übereinstimmung mit dem EU-Recht für staatliche Beihilfen vereinbart.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte im Jahre 2015.
Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit 01.01.2018 Mitglied.

4. Mitglieder des Verbandes sind

1. die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Bad Kreuznach, Bernkastel-Wittlich, Birkenfeld, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Cochem-Zell, Vulkaneifel, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Mainz-Bingen, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Rhein-Pfalz-Kreis, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg und Westerwaldkreis,
2. die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Koblenz, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Trier, Worms und Zweibrücken.
3. die Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis, St. Wendel sowie der Regionalverband Saarbrücken

5. Organe

Verbandsversammlung:

Oberbürgermeister und Landräte als Vertreter der kreisfreien Städte und Landkreise.

Verbandsvorsteher:

Bürgermeister Bernd Knöppel, Stadt Frankenthal

Stellvertretende Verbandsvorsteher:

Landrat Dr. Peter Enders, Landkreis Altenkirchen

Landrat Jörg Denninghoff, Landkreis Rhein-Lahn-Kreis

Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel

Mitglieder Verbandsausschuss:

- Bürgermeister Bernd Knöppel, Stadt Frankenthal
- Landrat Dr. Peter Enders, Landkreis Altenkirchen
- Landrat Jörg Denninghoff, Landkreis Rhein-Lahn-Kreis
- Landrat Udo Recktenwald, Landkreis St. Wendel
- Landrat Andreas Hackethal, Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Landrat Heiko Sippel, Landkreis Alzey-Worms
- Bürgermeister Stefan Ulrich, Neustadt an der Weinstraße
- Aline Klein, Landkreis Merzig-Wadern
- Dominik Hunsicker, Landkreis Neunkirchen

6. Überblick über den Geschäftsverlauf

Die Liquidationsschlussbilanz zum 22.09.2016 des ZVTKB liegt zwischenzeitlich im Entwurf vor. Die Jahresabschlüsse ab 2016 konnten aufgrund der fehlenden Liquidationsschlussbilanz noch nicht erstellt werden. Nach Feststellung der Liquidationsschlussbilanz werden die Jahresabschlüsse zeitnah erstellt, zur Prüfung weitergeleitet und anschließend der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Zweckverbände Tierische Nebenprodukte Südwest und Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken streben eine Zusammenarbeit im Bereich der Tierkörperbeseitigung im Südwesten Deutschlands ab dem 01.01.2026 an, damit würde die Zusammenarbeit mit der SecAnim Südwest GmbH enden.

Altstandort Sohrschied:

Aufgrund festgestellter Emissionen besteht weiterhin Sanierungsbedarf an dem Standort.

Altstandort Sprendlingen:

Vorbehaltlich weiterer Prüfungen wird die Verpachtung des Altstandortes als möglich erachtet. Hierzu sollen weitere Besprechungen stattfinden.

Altstandort Altenglan:

In Altenglan ist die Schirmer Umwelttechnik GmbH in der Schlussphase, um das Untersuchungskonzept der SGD Süd zur Zustimmung vorzulegen.

7. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern 2024

Gemäß § 10 der Verbandsordnung des Altlastenzweckverbands Tierische Nebenprodukte Südwest wird von den Mitgliedern eine Umlage erhoben, soweit die sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes nicht zur Deckung der notwendigen Aufwendungen im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung ausreichen. Im Jahr 2024 wurde eine Umlage in Höhe von 2.382,10 € gezahlt. Darüber hinaus wurde für die Kosten, die aus der Vermögensübernahme des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung resultieren, eine Zahlung von 5.350,36 € veranlasst.

8. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Auszug aus § 6 der HH-Satzung für das Jahr 2025:

„Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2015 betrug 0 Euro. Durch Übernahme des nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L. zum 23. September 2016 gem. § 6 Abs. 6 Satz 3 AGTierNebG vom 19. August 2014 (GVBl. 2014, S. 191) wird der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte zum 31. Dezember 2016 erstmals Eigenkapital zu bilanzieren haben. Die Liquidationsschlussbilanz des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung i. L. zum 22. September 2016 liegt noch nicht vor.“

Der Ergebnishaushalt für 2025 umfasst ein Volumen von 1.384.258 € und der Finanzhaushalt beläuft sich auf 782.064 €.

Die Kostenerstattung für den aufgelösten Zweckverband Tierkörperbeseitigung beträgt 118.600 €. Die Belastung der ehem. Verbandsmitglieder sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 149.346 €. Der letzte verbliebene Kredit wird in 2027 vollständig getilgt sein.

9. Entlastung

Die Liquidationsschlussbilanz des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung liegt inzwischen allen Verbandsmitgliedern vor, sodass die Bilanzpositionen zum 23.09.2016 in den Altlastenzweckverband übernommen werden konnten. Der Jahresabschluss 2016 wird erstellt. Es liegt allerdings noch kein Beschluss, keine Entlastung vor.

Auf Nachfrage hat die Geschäftsstelle mitgeteilt, dass die fehlenden Jahresabschlüsse derzeit noch nicht vorliegen und sobald die Erstellung erfolgt ist, den Verbandsmitgliedern umgehend zur Verfügung gestellt werden.

6.3. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar

1. Sitz des Zweckverbandes

Saarpfalz - Park 9
66450 Bexbach

Tel.Nr.: 06826/ 931-0
Fax.Nr.: 06826/ 931-555

E-Mail: info@zrf-saar.de
Internet: www.zrf-saar.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben nach dem Saarländischen Rettungsdienstgesetz (SRettG) vom 11. November 2020, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes Nr. 2009 über den Rettungsdienst im Saarland und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 11. November 2020 und dem Gesetz über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes (ILSG) vom 29. November 2006, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674).

Der Rettungsdienst ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr und der Gesundheitsvorsorge. Er hat die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Notfallrettung und Krankentransport sicherzustellen. Gegenstand der Notfallrettung ist es, Notfallpatienten oder Notfallpatientinnen am Notfallort medizinisch zu versorgen, die Transportfähigkeit herzustellen und sie unter medizinisch-fachlicher Betreuung in eine für die weitere Versorgung geeignete Einrichtung zu befördern.

Notfallrettung ist ausschließlich eine öffentliche Aufgabe.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung des Rettungszweckverbandes Saar erfolgte im Jahre 1977 in der Rechtsform als juristische Person des öffentlichen Rechts (Pflichtverband gemäß § 2 KGG i. V. m. SRettG). In der 76. Sitzung der Verbandsversammlung am 02.07.2009 wurde die Umfirmierung in einen Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Saar beschlossen und die neue Verbandsatzung vom 02.07.2009 verabschiedet (Amtsbl. S. 1553).

4. Mitglieder des Zweckverbandes

Verbandsmitglieder sind die Landkreise des Saarlandes und der Regionalverband Saarbrücken.

5. Organe des Zweckverbandes

a) Verbandsversammlung

16 Mitglieder (Landräte/Landrätinnen und der Regionalverbandspräsident als geborene Mitglieder, verbleibende Anzahl wird von den Entsendungsgremien, Kreistagen bzw. Stadtverbandstag, bestimmt).

Anzahl der Mandate je Verbandsmitglied:
je angefangene 80.000 Einwohner ein Mitglied

Vertreter des Kreises Merzig-Wadern:

- Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich
- Kreistagsmitglied Frau Dr. Michaela Klauck (CDU),

b) Verbandsvorsteher

seit 26.06.2015 der Landrat des Landkreises St. Wendel,
Herr Udo Recktenwald

c) Stellvertretender Verbandvorsteher

seit 26.06.2015 der Landrat des Saarpfalz-Kreises,
Herr Theophil Gallo

6. Personalstand zum 31.12.2024 (tatsächlich besetzte Stellen)

- Beschäftigte:	102	Vollzeitkräfte
	18	Teilzeitkräfte
- Beamte:	13	Vollzeitkräfte
	1	Teilzeitkraft

7. Beteiligungen des Zweckverbandes

An der RettungsDienstlogistik und Service GmbH (RDS GmbH). Die RDS GmbH wurde am 12.11.1997 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), als juristische Person des privaten Rechts gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in 66450 Bexbach, Saarpfalz-Park 9.

Bei der RDS GmbH handelt es sich um eine „Selbsthilfeeinrichtung“ für den saarländischen Rettungsdienst zur Nutzung von Wirtschaftlichkeitspotentialen durch zentrale Organisations- und Beschaffungsformen.

Mehrheitsgesellschafter: - Zweckverband mit 90% Gesellschaftsanteil

Weitere Gesellschafter:
(mit jeweils 2 %
Gesellschaftsanteil)

- DRK Landesverband Saarland e. V.,
- ASB Sozial- und Pflegedienste gGmbH,
- Malteser Hilfsdienst e.V.,
- Landeshauptstadt Saarbrücken,
- Feuerwehr Neunkirchen.

8. Überblick über die Tätigkeiten im Jahr 2024

Aufgaben und hieraus resultierende Tätigkeiten ergeben sich nach Maßgabe des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes als übertragene staatliche Aufgabe. Des Weiteren nimmt der ZRF seit 2015 die Aufgaben der Feuerwehralarmierung mit Ausnahme des Regionalverbandes Saarbrücken und der Notrufannahme für das gesamte Saarland wahr. Für die Finanzierung der Feuerwehralarmierung wurde eine eigene Umlage geschaffen, welche aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer finanziert wird.

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Der Landkreis Merzig-Wadern zahlte in 2024 einen Umlagebetrag in Höhe von insgesamt 409.068,00 Euro. Die Berechnung der Umlage erfolgt gemäß § 12 der Verbandssatzung analog der einschlägigen Bestimmungen des K FAG zur Berechnung der Kreisumlage.

Auf die Feuerwehrumlage entfiel 2024 ein Betrag von 206.928 Euro.

10. Genehmigung des Haushaltes 2024 des Zweckverbandes

Die Haushaltssatzung 2024 wurde am 07.11.2024 vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport genehmigt. Die Veröffentlichung des Haushaltes 2024 erfolgte im Amtsblatt Nr. 1 vom 16.01.2025.

11. Jahresabschluss 2024

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge:	104.408.152,70 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	109.904.203,08 €
Saldo der Erträge und Aufwendungen:	-5.496.050,38 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	2.380.247,84 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	5.604.261,86 €
Saldo aus Investitionstätigkeit:	-3.224.014,02 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit:	1.531.305,13 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.531.305,13 €

Die Zahlen des Jahresabschlusses 2024 sind vorläufig, da kein endgültiger Jahresabschluss erfolgt ist.

12. Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sind derzeit in Prüfung.

13. Entlastung

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 19.10.2023 geprüft, die Entlastung erfolgte am 05.12.2023.

14. Aufwand des Landkreises Merzig-Wadern in 2024

- a) Produkt 12200100, Katastrophenschutz, Rettungswesen
- Sachkonto: 531300
 - Bezeichnung: Aufwendungen, Zuweisung, Zuschüsse an Zweckverbände und dergleichen (Verbandsumlage)
 - Betrag: 409.068,00 Euro
- b) Produkt: 12200200, Brandschutzwesen
- Sachkonto: 529208
 - Bezeichnung: Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen Brandschutz (Umlage Feuerwehralarmierung)
 - Betrag: 206.928 Euro

6.4. Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“

1. Anschrift

Der Sitz des Zweckverbandes ist bei der Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Tel.: 0681/954150

E-Mail: info@nls-saar.de

Fax: 0681/9542525

Internet: www.nls-saar.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der „Wolferskopf“ wurde 1989 in das Bundesförderprogramm aufgenommen. Träger des Projektes ist der Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“, dem neben der Naturlandstiftung Saar als Geschäftsführerin die Gemeinde Beckingen, die Stadt Merzig und der Landkreis Merzig-Wadern angehören. Bei einer Projektlaufzeit von 5 Jahren beliefen sich die Kosten auf 3,8 Mio. DM. Davon hat der Bund 75 % übernommen, 15 % wurden vom Zweckverband und 10 % vom Saarland getragen. Mit den Finanzmitteln wurden 175 ha Flächen erworben, ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Seit dem Ende des Förderzeitraumes (1995) ist der Zweckverband für die komplette Organisation und Umsetzung des Naturschutzvorhabens zuständig.

Gem. § 3 der Satzung hat der Zweckverband Wolferskopf die Aufgabe, die bäuerliche Kulturlandschaft des Wolferskopfgebietes als Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für spezifische Pflanzen- und Tierarten zu erhalten, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu sichern, insbesondere unter der Beachtung des Naturschutzkonzeptes, nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile der Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.

3. Gründung

Am 28.11.1988 wurde die Satzung durch die Zweckverbandsmitglieder, Landkreis Merzig-Wadern, Kreisstadt Merzig, Gemeinde Beckingen und Naturlandstiftung Saar unterzeichnet und durch den Minister des Inneren anerkannt.

4. Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes Wolferskopf sind gem. § 2 der Satzung:

- der Landkreis Merzig-Wadern
- die Kreisstadt Merzig
- die Gemeinde Beckingen
- die Naturlandstiftung Saar

5. Organe

Organe des Zweckverbandes Wolferskopf sind gemäß § 4 der Satzung:

a) Die Verbandsversammlung

Mitglieder der Verbandsversammlung

Der Landkreis Merzig-Wadern, die Stadt Merzig, die Gemeinde Beckingen und die Naturlandstiftung Saar entsenden je ein Mitglied in die Verbandsversammlung.

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, die ihrer Bedeutung nach einer solchen Entscheidung bedürfen, insbesondere über

- die Änderung oder Übernahme neuer Aufgaben des Zweckverbandes
- die Wahl des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters
- die Änderung der Verbandssatzung
- die Haushaltssatzung mit allen Anlagen
- die Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsvorstehers

Weitere Aufgaben der Verbandsversammlung können der Satzung für den Zweckverband „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“ entnommen werden.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Verbandsvorstehers.

b) Die Verbandsvorsteherin

Aufgaben der Verbandsvorsteherin

Die Verbandsvorsteherin ist die gesetzliche Vertreterin des Zweckverbandes. Sie leitet die Verwaltung, bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus. Sie erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die Verbandsvorsteherin wird aus der Mitte der Verbandsversammlung für 5 Jahre gewählt; sie hat einen Stellvertreter.

Verbandsvorsteherin ist Frau Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich.

c) Der Verbandsbeirat

Mitglieder des Verbandsbeirates

Dem Verbandsbeirat gehören an:

- der von der Naturlandstiftung Saar benannte Projektleiter
- ein Vertreter des Forstamtes Merzig
- der Kreisjägermeister
- ein Beauftragter für Naturschutz im Landkreis Merzig-Wadern
- ein Beauftragter für Naturschutz in der Kreisstadt Merzig
- ein Beauftragter für Naturschutz in der Gemeinde Beckingen

- ein Vertreter der Obersten Naturschutzbehörde
- ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde
- ein Vertreter der Abteilung Landwirtschaft des LK Merzig-Wadern
- ein Vertreter des Landesamtes für Umweltschutz
- ein Vertreter der Landwirtschaftskammer für das Saarland
- ein Vertreter der Landwirtschaftsschule u. Wirtschaftsberatungsstelle
- der den Vollerwerbsbetrieb am Wolferskopf bewirtschaftete Landwirt
- der Kreisvorsitzende des Bauernverbandes
- der Kreisvorsitzende der Obst- und Gartenbauvereine
- der Kreisvorsitzende der Imker
- der Bezirksvorsitzende des Saarwald-Vereins e.V.
- ein Vertreter des Naturpark Saar-Hunsrück e.V.

Aufgaben des Verbandsbeirates

Der Verbandsbeirat hat die Aufgabe, Empfehlungen an die Verbandsversammlung auszusprechen. Den Vorsitz führt die Verbandsvorsteherin.

6. Personal

Der Zweckverband Wolferskopf beschäftigt kein eigenes Personal. Die Abwicklung der Geschäfte der laufenden Verwaltung besorgt gemäß § 14 der Satzung die Geschäftsstelle der Naturlandstiftung Saar. Die Kasse für den Zweckverband wird bei der Gemeinde Beckingen geführt.

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

8. Aktivitäten 2024/2025 im NSG Wolferskopf

Die strukturreiche, kleinräumig gekammerte Landschaft am „Wolferskopf“ ist aus einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung hervorgegangen, die bis in die letzten Jahrhunderte zurückreicht. Auf dem Gebiet des ZV Wolferskopf werden derzeit ca. 150 ha an Flächen regelmäßig gepflegt. Eine naturverträgliche Landwirtschaft, der die Landschaft am Wolferskopf seine Entstehung verdankt, wurde wiederaufgenommen. Heute bestellen zwei anerkannte Biolandbetriebe ohne Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden die Ackerflächen, mähen die Wiesen und Trockenrasen und halten eine Herde mit Vogesenrindern. Ein Obstbauer im Nebenerwerb bewirtschaftet über 2000 Obstbäume und stellt unter anderem einen naturtrüben Apfelsaft her.

Mit der Vielzahl der Lebensräume ist eine reichhaltige und einzigartige Pflanzen- und Tierwelt verknüpft, die weit über den Wolferskopf hinaus bekannt ist. Mit 450 verschiedenen Pflanzenarten kommen mehr als ein Drittel der im Saarland heimischen Arten am Wolferskopf vor, darunter über 30 verschiedene Orchideenarten, die den Wolferskopf zu einem bundesweit bekannten Orchideengebiet machen. 54 Pflanzen stehen auf der Roten Liste der im Saarland gefährdeten Pflanzenarten, 34 sind bundesweit bedroht. Regelmäßige wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass sich die großflächigen

Entbuschungen und die Wiederaufnahme einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung positiv auf die Lebensgemeinschaften am Wolferskopf ausgewirkt haben.

Im Pflegejahr 2024 und 2025 lag ein Schwerpunkt der Aktivitäten im Projektgebiet erneut bei landschaftspflegerischen Maßnahmen, um die reichhaltige und einzigartige Pflanzen- und Tierwelt auf dem Wolferskopf zu sichern. So erfolgte die Pflege eines kleinen, orchideenreichen Trockenrasens am Steinbruch bei Honzrath. Zudem wurden im Randbereich Gehölze zurückgeschnitten bzw. Auf-den-Stock-gesetzt. Diese Maßnahmen wurden auch an einem Trockenrasen oberhalb Wendelstein durchgeführt.

Am Verbindungsweg vom Widderstandort zur Feldscheune und am Hauptweg durch das Peppinger Loch wurden im Randbereich Gehölze zurückgeschnitten.

Für den weiteren Waldumbau wurde der Forstweg oberhalb Wendelstein in Stand gesetzt. Hier wurden sehr viele Eschen, die durch das Eschentriebsterben abgestorben und über den Weg gefallen waren, beseitigt und für den Verkauf als Brennholz am Zufahrtsweg gelagert.

Für die Pflege des Weinberges gibt es einen neuen Pächter, Herr Schmitt aus Menningen, der die Pflege und Bewirtschaftung aufgenommen hat.

Die Bewirtschaftung des Grünlands (vorwiegend Trockenrasen und Salbei-Glatthafer-Wiesen) wird über den Vertragsnaturschutz gefördert und gesichert. Im Bereich „Hinter Kap“ und „Wasserfeld“ bei Haustadt wurden an mehreren Streuobstbeständen ein Obstbaumschnitt durchgeführt.

9. Finanzbeziehungen

Der Zweckverband Wolferskopf erhebt zur Deckung des Finanzierungsbedarfes von seinen Mitgliedern gemäß § 15 der Satzung eine Umlage. Nach Ablauf der Förderung des Naturschutzvorhabens durch den Bund beträgt die Höhe der Umlage für den Landkreis Merzig-Wadern und die Naturlandstiftung jeweils 1/3 und für die Stadt Merzig und die Gemeinde Beckingen jeweils 1/6 des jährlichen Finanzierungsbedarfs.

Zu den Kosten, die durch die Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung entstehen, ist gemäß § 17 der Satzung durch das jeweilige Verbandsmitglied ein angemessener Beitrag zu leisten.

Der Zweckverband Wolferskopf beteiligt sich neben dem Ministerium für Umwelt, den Zweckverbänden Ill-Renaturierung und Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe sowie der Naturlandstiftung Saar und der Ökoflächen-Management GmbH an der Finanzierung der Naturwacht Saarland. Diese betreibt ein Naturwacht-Büro in der „Alten Wäscherei“, einem Seitengebäude des Rathauses Beckingen.

10. Aufstellung/Genehmigung des Haushaltsplanes

Die Verbandsvorsteherin stellt gemäß § 13 der Satzung die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturschutzvorhaben Wolferskopf“ auf. Der Zweckverband hat am 27. September 2024 einen doppischen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen.

11. Jahresrechnungen 2023 und 2024

Ergebnisrechnungen (doppisch)	Ist-Ergebnis 2024 in € (vorläufig)	Ist-Ergebnis 2023 in € (vorläufig)
Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.325,35	51.307,20
Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.621,64	54.546,79
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.296,29	-3.239,59
Finanzergebnis	465,73	730,42
Jahresergebnis	-6.830,56	-2.509,17

Im vorläufigen Vergleich zur Ergebnisrechnung 2024 hat sich das Eigenkapital in der Ergebnisrechnung 2024 um **-6.830,56 €** verringert.

Stand zum 31.12.2023 = 692.093,22 €

Stand zum 31.12.2024 = 685.262,66 €

12. Finanzrechnungen 2023 und 2024

Finanzrechnungen(doppisch)	IST-Ergebnis 2024 in € (vorläufig)	IST-Ergebnis 2023 in € (vorläufig)
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.533,12	52.037,62
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.526,29	26.670,78
Saldo Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.993,17	25.366,84
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag	-5.993,17	25.366,84
Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
Saldo aus Ein- und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.993,17	25.366,84
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	208.780,65	183.413,81
Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres	202.787,48	208.780,65

Die eigenen Finanzmittel werden als Forderungen gegenüber der Gemeinde Beckingen resultierend aus der dort geführten Einheitskasse ausgewiesen

Stand zum 31.12.2023 = 208.780,65 €

Stand zum 31.12.2024 = 202.787,48 €

13. Prüfung der Jahresrechnungen

Die Prüfung der Berichte für die Jahre 2023 und 2024 erfolgt durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Merzig-Wadern.

14. Entlastung

Die Entlastung der Verbandsvorsteherin und ihres Stellvertreters für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 erfolgte in der Zweckverbandsversammlung am 27. September 2024.

15. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2024 des Landkreises Merzig-Wadern

Kostenstelle 012, Produkt 57500100, Konto 531300 „Umlage an den Zweckverband Naturschutzvorhaben Wolferskopf“

gezahlte Umlage im Haushaltsjahr 2024 = 16.156,82 €

6.5. Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)

1. Anschrift

Zweckverband Personennahverkehr Saarland
Geschäftsstelle
Am Hauptbahnhof 6 – 12
66111 Saarbrücken

Tel.: 0681-94820-0 E-Mail: info@zps-online.de
Fax.: 0681-94820-91 Internet: www.zps-online.de

2. Ziele des Zweckverbandes

Gemeinsames Ziel ist die Gestaltung integrierter Verkehrsangebote im Schienenpersonennahverkehr sowie im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr des Saarlandes als Alternative zum motorisierten Individualverkehr im Rahmen eines Umweltverbundes sowie seine Verknüpfung mit den Verkehrsangeboten in den benachbarten Verkehrsräumen. Er wirkt als Verbund der Aufgabenträger bei der Umsetzung der Ziele des ÖPNVG mit.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte im Jahre 1993.

4. Mitglieder des Zweckverbandes

- der Landkreis Merzig-Wadern
- der Landkreis Neunkirchen
- der Landkreis Saarlouis
- der Landkreis St. Wendel
- der Saarpfalz-Kreis
- der Zweckverband „Öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken“ (ZPreS)
- die Landeshauptstadt Saarbrücken
- die Kreisstadt Neunkirchen
- die Mittelstadt Völklingen
- das Saarland

5. Organe

Organe des Zweckverbandes sind gemäß § 5 der Satzung die Versammlung und der Vorstandsvorsitzende.

a) Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder. Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, entsendet seinen gesetzlichen Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen, der diesen im Falle seiner Verhinderung in der Verbandsversammlung vertritt. Der Vertreter des Saarlandes sowie sein Stellvertreter werden von der Regierung des Saarlandes bestellt und abberufen. Jedes Verbandsmitglied, ausgenommen das Saarland, hat pro angefangene 70.000 Einwohner eine Stimme. Das Saarland hat eine Stimme.

vom Landkreis Merzig-Wadern**gesetzliche Vertreterin**

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich

Stellvertreter

Volker Gräve

Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsteher Herr Sören Meng.

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit sie nicht dem Verbandsvorsteher übertragen sind.

Die Verbandsversammlung kann die Entscheidung über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

1. Wahl des Verbandsvorstehers,
2. Änderung der Verbandssatzung,
3. Änderung der Verbandsaufgaben,
4. Erlass einer Geschäftsordnung der Verbandsversammlung,
5. Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle,
6. Erlass und Feststellung des Wirtschaftsplans,
7. Bestimmung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses,
8. Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsvorstehers,
9. Änderungen des Kooperations- und Dienstleistungsvertrags gemäß § 8 ÖPNVG
10. die Gründung und Auflösung von Gesellschaften und die Beteiligung an Gesellschaften sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften,
11. die Beteiligung von Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist, an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts,
12. Auflösung des Zweckverbandes.

b) Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher ist der gesetzliche Vertreter des Zweckverbandes. Er leitet die Verwaltung des Zweckverbandes. Er beruft die Verbandsversammlung ein, bereitet die Beschlüsse vor und führt sie aus.

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher aus den gesetzlichen Vertretern der kommunalen Mitglieder, jeweils in der letzten Sitzung der Verbandsversammlung vor Ablauf seiner Amtszeit. Der Verbandsvorsteher wird für die Dauer von 5 Jahren berufen. Stellvertreter des Verbandsvorstehers ist der Vertreter des Saarlandes.

Verbandsvorsteher ist Herr Landrat Sören Meng.

6. Personalstand

Neben dem Geschäftsstellenleiter waren im Geschäftsjahr 2024 in der Geschäftsstelle noch durchschnittlich 20 Vollzeitkräfte, 4 Teilzeitkräfte und 3 geringfügig Beschäftigte angestellt.

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Es gibt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

8. Überblick über den Verlauf des Berichtsjahres 2024

Im Wesentlichen wurde der Geschäftsverlauf des ZPS in 2024 durch die Definition neuer Aufgaben im Rahmen des ÖPNVG und die daraus folgenden personellen Maßnahmen bestimmt.

9. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Nach § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung bedient sich der Zweckverband zur Finanzierung seiner Aufgaben der nach § 16 Abs. 6 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG) bereitgestellten Mittel und weiteren Zuweisungen Dritter.

Umlagen dürfen im Wirtschaftsplan des Zweckverbandes nur als Deckungsmittel zur Abdeckung eines Jahresfehlbetrages aus Vorjahren eingestellt werden. Eine Umlagepflicht des Saarlandes wird ausgeschlossen (Abs. 2).

10. Genehmigung des Haushaltes 2024

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 mit Anlagen erfolgte in der Verbandsversammlung am 21.02.2024.

11. Jahresabschlüsse

	2024 €	2023 €
AKTIVA	16.819.105,39	5.673.442,44
PASSIVA	16.819.105,39	5.673.442,44
davon: Allgemeine Rücklage	342.660,21	342.660,21
Gesamtbetrag der Erträge	40.275.325,95	30.654.592,99
Gesamtbetrag der Aufwendungen	40.964.745,15	32.137.544,73
Zwischensumme	-689.419,20	-1.482.951,74
Ausgleich durch das Land	689.419,20	840.960,98
Saldo	0,00	-641.990,76

12. Prüfung des Jahresabschlusses 2024

Der Jahresabschluss 2024 wurde von dem Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Kfm. Markus Hafner geprüft. Der Bestätigungsvermerk datiert vom 27.04.2026.

13. Entlastung

Der Entlastungsbeschluss erfolgte in der Verbandsversammlung am 20.05.2026.

6.6. Zweckverband Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen (eGo Saar)

1. Anschrift

eGo Saar
Heuduckstraße 1
66117 Saarbrücken

Tel.: 0681/85 74 20-0
Fax.: 0681/85 74 20-99

E-Mail: mail@ego-saar.de
Internet: www.ego-saar.de

2. Gegenstand des Zweckverbandes

Nach § 3 seiner Satzung hat der Zweckverband folgende Aufgaben:

- a) Der Zweckverband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von E-Government-Technologien und –Lösungen für die saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Verband ist kommunales Kompetenzzentrum für die Themen Digitalisierung und Informationstechnologie in der kommunalen Verwaltung.
- b) Der Verband verfolgt das Ziel, unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
 - Verwaltungshandeln an innovative Kommunikationsformen anzupassen,
 - Verwaltungshandeln für Bürger und Wirtschaft transparent zu gestalten,
 - nutzerfreundliche Zugänge zur kommunalen Verwaltung für Bürger und Wirtschaft zu schaffen, insbesondere über das Internet,
 - gemeinsam genutzte Basisinfrastrukturkomponenten bereit zu stellen und
 - ebenenübergreifend Verwaltungen zu vernetzen.
- c) Die Aufgaben des Verbandes zur Erreichung der oben genannten Ziele sind:
 - die Steuerung und Kontrolle von IT-Dienstleistern,
 - die Bündelung von kommunalen Anforderungen und Interessen sowie die Förderung der Standardisierung von IT-Produkten,
 - die Ermöglichung und Förderung der Kommunikation zwischen den Mitgliedern, den kommunalen Landesverbänden und dem Land,
 - die verwaltungsübergreifende Koordination der kommunalen Umsetzung von Gesetzen zur digitalen Verwaltung, insbesondere der Umsetzung des saarländischen E-Government-Gesetzes und des Onlinezugangsgesetzes,
 - die Information der Mitglieder und Wissenstransfer zu zentralen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung,
 - die Beratung der Kommunen zur Verwaltungsmodernisierung und
 - Bereitstellung und Betrieb von (Querschnitts)-Komponenten für kommunale Anwendungen, mit denen Antragsteller und Auskunftsberechtigte identifiziert werden können.

Im Rahmen der Zielvorgaben können dem Verband weitere Aufgaben übertragen werden.

3. Gründung des Zweckverbandes

Die Gründung erfolgte am 01.05.2004. Der Landkreis Merzig-Wadern ist seit dem 01.01.2005 Mitglied des Zweckverbandes.

4. Mitglieder des Zweckverbandes

Der Zweckverband hatte im Jahr 2024 64 Mitglieder. Mit 64 Mitgliedern ist der Zweckverband eGo-Saar der mitgliederstärkste rein kommunale Zweckverband im Saarland, der zudem ausschließlich durch freiwillige Entscheidungen zu Stande gekommen ist.

5. Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Verbandsversammlung und Aufsichtsrat sind ehrenamtlich tätig.

Die Verbandsversammlung besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Kommunale Gebietskörperschaften mit mehr als

- 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben eine weitere Stimme,
- 35.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben zwei weitere Stimmen,
- 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben drei weitere Stimmen,
- 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben vier weitere Stimmen.

Jedes Mitglied kann seine Stimmen nur einheitlich abgeben.

Der Landkreis Merzig-Wadern wird von Landrätin Frau Daniela Schlegel-Friedrich vertreten.

Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung entscheidet über die ihr durch Gesetz und der Satzung zugewiesenen Angelegenheiten und überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse.

Sie entscheidet unter anderem über:

- den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der Verbandssatzung,
- den Beitritt, das Ausscheiden und den Ausschluss von Mitgliedern,

- die Festlegung der strategischen Ziele, der Prioritäten und der allgemeinen Grundsätze der Verbandstätigkeit,
- die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplans,
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
- die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung,
- die Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Wahl der oder des Verbandsvorsitzenden sowie der Stellvertreterin oder des Stellvertreters,
- die Wahl und Abberufung der Geschäftsführung
- die Auflösung des Verbandes sowie die Aufteilung des Vermögens und der Verbindlichkeiten des Verbandes.

Der Aufsichtsrat besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, zehn weiteren Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden und je einem Mitglied des Saarländischen Städte- und Gemeindetages und des Saarländischen Landkreistages, jedoch ohne Stimmrecht.

Dem Aufsichtsrat gehörten zum 31.12.2024 an:

- a) Bürgermeister Andreas Maldener, Gemeinde Tholey - Vorsitzender
- b) Bürgermeister Sebastian Greiber, Gemeinde Wadgassen – stv. Vorsitzender
- c) Bürgermeister Michael Clivot, Gemeinde Gersheim
- d) Bürgermeister Dominik Hochlehnert, Gemeinde Kirkel
- e) Bürgermeister Andreas Hübgen, Gemeinde Illingen
- f) Bürgermeister Daniel Kiefer, Gemeinde Mettlach
- g) Landrat Patrik Lauer, Landkreis Saarlouis
- h) Bürgermeister Carsten Quirin, Kreisstadt Saarlouis
- i) Beigeordneter Tobias Raab Landeshauptstadt Saarbrücken
- j) Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, LK Merzig-Wadern
- k) Bürgermeister Christof Sellen, Mittelstadt Völklingen
- l) Bürgermeister Volker Weber, Gemeinde Marpingen
- m) Geschäftsführendes Vorstandmitglied Stefan Spaniol, SSGT
- n) Geschäftsführerin Susanne Schwarz, LKT

Aufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat, vertreten durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich gegenüber der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Er kontrolliert die Umsetzung seiner Beschlüsse und Empfehlungen.

Der Aufsichtsrat beschließt unter anderem über:

- Wahl der oder des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der oder des stellvertretenden,

- strategische Vorgaben für die Geschäftsführung,
- die Feststellung und Änderung des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses einschließlich des Grundentgeltes,
- die Einstellung, Anstellung und Höhergruppierung der Geschäftsführung,
- die Zustimmung zur Ernennung, Beförderung und Entlassung der Beamtinnen und Beamten sowie die Einstellung, Höhergruppierung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses von Beschäftigten ab der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgesetzten Besoldungs- oder Vergütungsgruppe,
- die Zustimmung für Vergaben, Lieferungen und Leistungen sowie Investitionen innerhalb der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festgelegten Wertgrenzen.

Die Geschäftsführung besteht aus zwei hauptberuflichen Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern. Im Jahr 2024 bestand die Geschäftsführung aus Stephan Thul und Christophe Boutter.

Aufgaben der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Die zwei Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer vertreten den Verband gemeinschaftlich. Die Geschäftsführung führt die Geschäfte eigenverantwortlich im Rahmen der Gesetze, der Satzung sowie der strategischen Vorgaben und Weisungen des Aufsichtsrates. Sie leitet die Geschäftsstelle und bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Aufsichtsrates vor und führt diese aus. Sie führt die ihr von den Verbandsorganen übertragenen Aufgaben aus.

Weitere Aufgaben der Verbandsversammlung, des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung können der Satzung des Zweckverband eGo-Saar entnommen werden.

6. Personalstand

Gemäß § 5 seiner Satzung hat der Verband das Recht, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Bediensteten (Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte des öffentlichen Dienstes) einzustellen. 2024 wurden acht Mitarbeiter neu eingestellt. Somit beschäftigt der eGo Saar 37 Mitarbeiter. Die Mitarbeiter verteilen sich auf die Fachbereiche Betriebsmanagement, Datenschutz, OZG, Projektmanagement, Verwaltung, zentraler IT-Betrieb und Breitbandbüro.

Mit Änderungsbescheid vom 31.03.2023 wurde der Förderzeitraum der Breitbandbüros durch die Staatskanzlei bis zum 31.12.2025 verlängert. Für die Umsetzung sind ein Projektmanager und zwei Sachbearbeiter beschäftigt.

7. Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Zweckverband eGo Saar ist an der eGo-Service Saar GmbH mit 50 % Anteil am Stammkapital (25.000 €) beteiligt.

Darüber hinaus ist der Zweckverband seit dem 03.02.2022 an der Partnerschaft Deutschland (PD) beteiligt. Die PD berät die öffentliche Hand in Fragen der Verwaltungsmodernisierung und der Infrastruktur. Im Rahmen der Neuausrichtung hat die PD den Zweckverband untersucht und Entscheidungsvorlagen zur Neuorganisation erarbeitet. Weiterhin ist der Zweckverband seit dem 28.04.2023 Mitglied der Vitako und beteiligt an der Vitako. Die Vitako ist der Zusammenschluss der kommunalen IT-Dienstleister und unterstützt diese mit der ProVitako als Einkaufsgenossenschaft bei der Beschaffung von IT-Gütern und IT-Dienstleistungen.

8. Überblick über den Geschäftsverlauf im Jahr 2024

Das Wirtschaftsjahr 2024 hat mit einem Jahresverlust in Höhe von T€ 44 abgeschlossen. Im Wesentlichen wurde das Ergebnis beeinflusst durch die vorgeschriebenen Personalrückstellungen.

Der, um diese nicht zahlungswirksamen Rückstellungen sowie die Differenz aus Abschreibung und Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens, bereinigte Verlust führte trotz dessen zu einem Finanzüberschuss aus laufender Tätigkeit. Da die Investitionen im Jahr 2024 nicht in geplanter Höhe durchgeführt wurden, kann ein Anteil i. H. v. T€ 10 der bereits erhobenen Umlagevorauszahlung 2024 an die Mitglieder zurückgezahlt werden. Der Betrag wird mit der noch ausstehenden Umlagenachzahlung 2023 i. H. v. T€ 81 verrechnet.

Der Zweckverband realisierte im Jahr 2024 Einnahmen insbesondere aus:

- a) Dienstleistungen, die den Mitgliedern und der Landesverwaltung angeboten werden wie z.B.
- Elektronisches Personenstandswesen
 - Meldeportal Saarland
 - Vermittlungsstelle Saarland
 - Wahlmanagementsoftware
 - Ratsinformationssystem (ALLRIS)
 - Externer Datenschutzbeauftragter
 - Externer IT-Sicherheitsbeauftragter
 - Portal „Bürgerdienste Saar“
 - Formularenservice incl. Formularpool
 - Intelligente Formularanwendung/Online Dienste
 - Servicekonto Saarland
 - E-Payment/Zahlungsverkehrsplattform
 - E-Rechnung
 - E-Vergabe-Software
 - VOIS-Instanz Saarland

- Nextcloud
- Kommunales Netz „eGo-NET“
- Virtuelle Poststelle „eGo-MAIL“
- Videokonferenzsystem Cisco Webex
- Hinweisgeberschutzgesetz
- Einheitliche Behördenrufnummer D115
- Softwareplattform Polyteia
- eID-Service
- CERT

- b) Angeboten, die von Privaten und Unternehmen genutzt werden (Meldeportal Saarland),
- c) Fördermitteln aus der „Digitalisierungsoffensive Kommunen“
- d) Fördermitteln für das Breitbandbüro Saar

9. Voraussichtliche Entwicklung

Die bisherige kommunale Strategie im Saarland, gemeinsame Lösungen kostenteilig allen Mitgliedsverwaltungen anzubieten, hat sich auch im Berichtszeitraum bewährt. Hat man noch zu Beginn des Zweckverbandes damit begonnen, innovative Maßnahmen zur Straffung von verwaltungsinternen Abläufen und Entscheidungsprozessen zu entwickeln, so werden heute vom eGo-Saar immer mehr E-Government-Projekte mit einem äußeren Wirkungskreis umgesetzt, die u.a. auch durch gesetzliche Regelungen entstehen.

Zentrale Aufgabe der nächsten Jahre wird weiterhin die Umsetzung des OZG gemeinsam mit dem Land sein. Dies führt zur Realisierung zentraler IT-Strukturen, mit deren Hilfe Verwaltungsverfahren initiiert werden. Die Konfiguration, Pflege und Administration dieser zentralen Strukturen ist Aufgabe des Zweckverbandes eGo-Saar und führt somit zu einer Stärkung des Verbandes. Weiterhin ist es Ziel des Verbandes, die Standardisierung der Fachverfahren innerhalb der Verwaltungen auszuweiten und somit den Verwaltungen einen wirtschaftlicheren Betrieb der IT-Verfahren zu ermöglichen. Da diese Standardisierung durch den Verband betrieben und die sich daraus ergebenden technischen Lösungen durch den Verband betrieben werden müssen, führt auch dies zu einer weiteren Stärkung des Verbandes.

Es ist eindeutig erkennbar, dass sich der Aufgabenbereich des Zweckverbandes aus guten Gründen stetig weiter ausdehnt. Damit ergeben sich auch Chancen zur weiteren Ertragssteigerung, was die wirtschaftliche Bereitstellung der Dienstleistungen des Verbandes sichert. Es ist daher auch für die nächsten Jahre mit einem stetigen Wachstum des Zweckverbandes eGo-Saar zu rechnen.

Um den oben genannten Anforderungen und Chancen sowie den zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, wird zurzeit ein neuer E-Government-Pakt zwischen Land und eGo-Saar ausgehandelt, der neben einer finanziellen Unterstützung des Verbandes und seiner Mitglieder auch die zentrale Bedeutung

des Verbandes für eine zukunftsfähige IT-Struktur der saarländischen Verwaltungen beinhaltet.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 rechnet der Verband mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von ca. T€ 6.

10. Finanzbeziehungen zum Landkreis Merzig-Wadern

Zwischen dem Landkreis Merzig-Wadern und dem Zweckverband besteht ein Vertrag über die Bereitstellung und Nutzung des Portals „Bürgerdienste Saar“ und der Virtuellen Poststelle. (siehe auch Punkt 14).

11. Jahresrechnung 2024

a) Daten zur Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens Bilanz zum 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
A. Bilanzsumme	31.017.925,62	30.424.642,83
B. Aktivseite der Bilanz:		
1. Anlagevermögen	693.143,14	925.376,14
2. Umlaufvermögen	30.189.519,31	29.486.639,34
3. Rechnungsabgrenzungsposten	135.263,17	12.627,35
= Summe B:	31.017.925,62	30.424.642,83
C. Passivseite der Bilanz:		
1. Eigenkapital	128.224,97	172.627,78
2. Sonderposten mit Rücklagenanteil	486.007,15	701.579,15
3. Rückstellungen	85.551,23	57.808,90
4. Verbindlichkeiten	30.208.128,89	29.482.070,72
5. Rechnungsabgrenzungsposten	110.013,38	10.556,28
= Summe C:	31.017.925,62	30.424.642,83

b) Daten zur Ertragslage aufgrund der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Erträge:		
- Umsatzerlöse	4.523.240,29	3.187.272,50
- sonstige betrieblichen Erträge	2.633.461,90	2.669.547,44
= Summe Erträge	7.156.702,19	5.856.819,94
2. Aufwendungen:		
- Materialaufwand	-3.818.311,54	-2.772.567,25
- Personalaufwand	-2.545.223,91	-2.012.827,07
- Sonstige Betriebsaufwendungen	-526.680,37	-789.373,55
- Abschreibungen	-298.695,92	-278.617,81
- Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-12.193,26	-6.513,16
<i>Summe der vorgenannten Aufwendungen</i>	-7.201.105,00	-5.859.898,84
- sonstige Steuern	0,00	-15,00
= Summe der gesamten Aufwendungen	7.201.105,00	5.859.913,84
3. Jahresverlust/-überschuss	-44.402,81	-3.093,90

12. Prüfung der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 wurde von einem Wirtschaftsprüfer Atax begutachtet. Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 26.03.2026 den Jahresabschluss 2024 beschlossen. Dieser wird mit folgenden Rechnungsergebnissen vorgelegt:

- Jahresabschluss zum 31.12.2024 (Bilanz)	31.017.925,62 €
- Gewinn- und Verlustrechnung	
- Summe der Erträge	7.156.702,19 €
- Summe der Aufwendungen	7.201.105,00 €

Jahresergebnis: -44.402,81 €

13. Entlastung

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wurde in der Verbandsversammlung am 26.03.2026 Entlastung für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.

14. Produkt und Sachkosten im Haushaltsplan 2024 des Landkreises Merzig-Wadern

Es wurden folgende Beträge an die eGo Saar gezahlt:

Produkt 11090200

Sachkonto 525300 – Kostenerstattungen an Zweckverbände = 29.813,05 €

Sachkonto 531300 – Zuw. u. Zuschüsse an Zweckverbände = 18.671,96 €

Produkt 11050110

Sachkonto 529200 – Sonstige Sach- und Dienstleistungen = 13.886,34 €

**III. Auszug aus dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz
(zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.11.2025 (Amtsbl. I. S. 1085,
1086))**

Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung

§ 108 - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) ¹Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

²Erforderlich sind auch hinreichende Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf die zu erbringende Leistung und die Verhältnisse des Marktes. ³Die wirtschaftliche Betätigung umfasst auch die Errichtung, Übernahme und Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie die Beteiligung und die Erweiterung der Beteiligung daran. ⁴Tätigkeiten, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. ⁵Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist.

(2) Als wirtschaftliche Betätigungen im Sinne dieses Abschnitts gelten nicht Tätigkeiten

1. für Zwecke der Bildung und Erziehung, des Gesundheitsschutzes, des Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung und Freizeitgestaltung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung und des Umweltschutzes und
2. zur Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften.

(3) ¹Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden (verbundene Tätigkeiten), sind zulässig, wenn sie die zulässige Haupttätigkeit fördern und im Vergleich zu ihr eine untergeordnete Bedeutung haben. ²Sie dürfen nur im Zusammenhang mit der Haupttätigkeit erbracht werden. ³Mit der Ausführung sollen private Dritte beauftragt werden. ⁴Sonstige untergeordnete Tätigkeiten, die infolge einer zulässigen Haupttätigkeit wahrgenommen werden, sind nur zulässig zur vorübergehenden Auslastung vorhandener freier Kapazitäten, solange diese nicht an den Bedarf angepasst werden können, zur Verwertung vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten und zur Vermarktung von Nebenprodukten.

(4) ¹Vor der Entscheidung über die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse und unter Darstellung der Befähigungen nach Absatz 1 Satz 2 umfassend über die Chancen und Risiken der

beabsichtigten Betätigung und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. ²Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse und zur Betroffenheit der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe zu geben, soweit ihre Geschäftsbereiche betroffen sind. ³Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat vor seiner Befassung zur Kenntnis zu geben.

(5) ¹Die Gemeinde darf sich außerhalb des Gemeindegebiets wirtschaftlich betätigen, wenn

1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. ²Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) ¹Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung materiell privatisiert werden kann. ²Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben, darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. ³Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsichtsbehörde zu berichten.

(7) ¹Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. ²Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 108a - Regelungen für besondere Aufgabenfelder

(1) ¹Die wirtschaftliche Betätigung in der leitungsgebundenen Trinkwasser-, Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ist stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. ²Sie ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

(2) ¹Die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und der hierfür erforderlichen Infrastruktur sind stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. ²Sie sind zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird.

(3) ¹In den Fällen der Absätze 1 und 2 findet § 108 Absatz 1 Satz 1 keine Anwendung. ¹Im Übrigen bleibt § 108 unberührt.

§ 109 - Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

(1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.

(2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

(3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebes sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.

(4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110 - Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht mit Ausnahme des Nachhaltigkeitsberichts, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

(2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111 - Mehrheitsbeteiligungen

(1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung

1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über
 - a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstandes und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,

- b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
 - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufstellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
4. geregelt ist, dass
- a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
 - b) ihr und dem Landesverwaltungsamt (§ 123 Abs.4) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden;
5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.

(2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.

(3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112 - Mittelbare Beteiligungen

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111

vorliegen. § 111 Abs.2 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113 - Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114 - Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderates eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.

(2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.

(4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform

des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.

(5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115 - Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

(1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116 - Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag

für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

§ 117 (aufgehoben)

§ 118 - Anzeigepflicht und Befreiung

(1) ¹Entscheidungen der Gemeinde über

1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
2. die Aufnahme oder wesentliche Erweiterung einer wirtschaftlichen Betätigung,
3. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
4. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
5. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. ²Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) ¹Entscheidungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 bei mittelbaren Beteiligungen müssen nicht angezeigt werden, wenn die Beteiligung der einzelnen Gemeinde unter Berücksichtigung des § 111 Absatz 2 Satz 2 weniger als zwei Prozent der Anteile des Unternehmens beträgt. ²Bei kommunalen Mehrheitsbeteiligungen ist unter den vorgenannten Voraussetzungen die Anzeige durch eine der beteiligten Gemeinden erforderlich. ³Die Kommunalaufsichtsbehörde kann eine Anzeige durch die einzelne Gemeinde verlangen, wenn sie von einem nach Absatz 1 anzuzeigenden Sachverhalt Kenntnis erhält.

(3) Auf Verlangen der Kommunalaufsichtsbehörde sind die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Tätigkeiten nach § 108 Absatz 3 darzulegen.

(4) ¹Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde die Voraussetzungen des § 108 Absatz 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. ²Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. ³Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.